

**HESSISCHER LANDTAG**

23. 04. 97

65. Sitzung

Wiesbaden, den 23. April 1997

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3821	<i>Nach zweiter Lesung dem Umweltausschuß zurück- überwiesen</i>	3857
<i>Entgegengenommen</i>	3821	Hierzu:	
Präsident Möller (Gießen)	3821	Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.	
Präsident Möller (Gießen)	3871	- Drucks. 14/2819 -	3847
17. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Stopp der Subventio- nen für "Herodes-Prämie"		<i>Abgelehnt</i>	3857
- Drucks. 14/2736 -	3821	Pawlik	3847
<i>Angenommen</i>	3829	Zeimetz-Lorz	3847
Schönhut-Keil	3821	Pawlik	3849
Peuser	3823	von Hunnius	3851
Hillenbrand	3825	Müller	3853
Heidel	3827	<i>von Hunnius</i>	3854
Ministerin Stolterfoht	3828	Staatssekretär Baake	3855
Ortmann	3829	Vizepräsidentin Winterstein	3857
Präsident Möller (Gießen)	3829	Dr. Jung (Rheingau)	3857
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Gesetz zur Neuorganisation der hes- sischen Umweltverwaltung		Hahn	3857
- Drucks. 14/2784 -	3830	Weidmann	3857
<i>Nach erster Lesung dem Umweltausschuß (feder- führend) und dem Ausschuß für Informationsverar- beitung, Datenschutz und Verwaltungsreform (betei- ligt) überwiesen</i>	3840	Vizepräsidentin Winterstein	3857
Staatssekretär Baake	3830	2. Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	
Grüttner	3832	a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Rudolph	3834	- Drucks. 14/2779 -	3857
von Hunnius	3835	<i>Gewählt:</i>	
Müller	3838	<i>Dr. Helmut Wilhelm</i>	3857
Weidmann	3840	b) Hinweis auf den bereits geleisteten Eid des Vi- zepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Lan- des Hessen durch den Präsidenten des Hessi- schen Landtags nach § 9 Abs. 3 StGHG ...	3857
Präsident Möller (Gießen)	3840	<i>Vollzogen</i>	3857
14. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Entwicklung und Zukunft des Sports in Hessen		c) Hinweis auf den bereits geleisteten Eid eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 StGHG	3857
- Drucks. 14/2663 zu Drucks. 14/1519 -	3840	<i>Vollzogen</i>	3858
<i>Antwort besprochen</i>	3847	Weist	3857
Klee	3840	Vizepräsidentin Winterstein	3857
Schaub	3842	Dr. Wilhelm, Vizepräsident des Staatsgerichts- hofs	3858
Heidel	3843	Prof. Dr. Lange, Präsident des Staatsgerichts- hofs	3858
Marx	3845	21. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Durchfüh- rung regelmäßiger Ländervergleiche zur Quali- tät schulischer Bildung	
<i>Dr. Jung (Rheingau)</i>	3846	- Drucks. 14/2786 -	3858
Vizepräsidentin Winterstein	3847		
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz			
- Drucks. 14/2812 zu Drucks. 14/2102 -	3847		

	Seite		Seite
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i> . . .	3869	Posch	3876
Kartmann	3858	Hertle	3878
Minister Holzapfel	3861	Vizepräsidentin Winterstein	3878
Weber (Hünstetten)	3862		
Dr. Kappel	3864	15. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gerichtsschelte durch die Ex-Justizministerin und jetzige Ministerin für Wissenschaft und Kunst Hohmann-Dennhardt	
Hinz	3866	- Drucks. 14/2730 -	3878
<i>Melsheimer</i>	3866	<i>Abgelehnt</i>	3886
Wolff	3868	Wolff	3879
Dr. Kappel	3868	Prof. Fellner	3880
<i>Melsheimer</i>	3869	Kaufmann	3880
Präsident Möller (Gießen)	3869	Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt	3882
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über Mediendienste		Wagner (Darmstadt)	3884
- Drucks. 14/2783 -	3869	Vizepräsidentin Winterstein	3886
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuß überwiesen</i>	3878	22. Beschlüßempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
Ministerpräsident Eichel	3869	- Drucks. 14/2801 -	3886
Bouffier	3871	<i>Beschlußempfehlungen angenommen</i>	3886
Clauss	3873	Vizepräsidentin Winterstein	3886
<i>Bouffier</i>	3875		

Im Präsidium:

Präsident Möller (Gießen)
Vizepräsidentin Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Eichel
Minister des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Bökel
Minister der Finanzen Starzacher
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten von Plottnitz
Kultusminister Holzapfel
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Dr. Hohmann-Dennhardt
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Klemm
Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Stolterfoht
Staatssekretär Suchan
Staatssekretär Schmidt-Deguella
Staatssekretär Fromm
Staatssekretär Dr. Noack
Staatssekretärin Weber-Hassemer
MinDirig Dr. Schreiber
Staatssekretär Praml
Staatssekretär Kurth
Staatssekretär Baake
Staatssekretär Glaßer

Abwesende Abgeordnete:

Denzin
Rothhoff

(Beginn: 9.06 Uhr)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 65. Plenarsitzung des hessischen Landesparlaments und begrüße Sie alle herzlich, insbesondere jene, die uns hier schon zuhören.

Ich stelle fest, das Haus ist beschlußfähig.

Zur Tagesordnung: Erledigt sind die Punkte 1, 3, 4, 7, 8, 10 bis 13 und 24 bis 30.

Wir beginnen heute mit Tagesordnungspunkt 17, dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stichwort: Stopp der Subventionen für "Herodes-Prämie". Um 12.30 Uhr ist Tagesordnungspunkt 2 vorgezeichnet: Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 21, dem Antrag der CDU betreffend Durchführung regelmäßiger Ländervergleiche zur Qualität schulischer Bildung. Zum Ende der Sitzung stehen die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen an, das ist Tagesordnungspunkt 22.

Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr, zwei Stunden Mittagspause.

Entschuldigt sind für heute Herr Ministerpräsident Eichel von 10 bis 13 Uhr, ferner Herr Staatsminister Bökel und Frau Ministerin Nimsch ganztägig sowie Herr Staatsminister Holzapfel bis mittags.

Um 14.45 Uhr tagt der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz im Sitzungsraum 510 W.

Geburtstag haben heute Herr Abg. Becker (Nidda), 55 - Herr Kollege, herzlichen Glückwunsch! -

(Beifall)

und Herr Abg. Hertle, 53. Geburtstag. Gleichfalls herzlichen Glückwunsch!

(Beifall - Schriftführerin Abg. Pfaff überreicht Blumen.)

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stopp der Subventionen für "Herodes-Prämie" - Drucks. 14/2736 -

Redezeit zehn Minuten je Fraktion. Erste Rednerin, Frau Kollegin Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie lange noch wollen alle politisch Verantwortlichen trotz einstimmiger Beschlüsse, auch in diesem Hause, sich das Elend der Schlachttiere ansehen und nichts dagegen unternehmen? Wie lange noch werden sich die Verbraucher dieses Trauerspiel gefallen lassen und ohnmächtig sein vor der scheinbar allmächtigen Eurokratie, die diesen Skandal auch noch über die Subventionen für Lebendtiertransporte finanziert?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt ein aktives Bedürfnis in der Bevölkerung, damit dieses ethische Defizit in der Politik, dieses Verbrechen an

der willenslosen Kreatur, endlich ein Ende hat! Aktionen, ob in den Medien - vielleicht haben einige von Ihnen die letzte "Frontal"-Sendung zu diesem Thema gesehen, oder Sie kennen die grauenvollen Bilder von Herrn Karremann - oder in der Politik, lösen massive Reaktionen der Bevölkerung aus. Wir wissen, daß die Problematik um das Elend der Schlachttiere sehr sensibel betrachtet wird. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben die Nase gestrichen voll von dieser Politik und fordern endlich ein Umdenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Selbst die Bundestierärztekammer hat im März dieses Jahres eine Streichung sämtlicher Subventionen gefordert - ich zitiere wörtlich -, "die den Tötungstourismus erst möglich machen". Der Bund der Steuerzahler hat uns massiv unterstützt und eine Abschaffung dieser Subventionen gefordert. Sie kommen eben nicht bei dem Erzeuger, bei dem Bauern an, sondern pöppeln europaweit agierende mafiose Tiertransporteure.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wer dies für übertrieben hält, soll sich nicht nur die Bilder anschauen, sondern schlicht mit den Veterinären reden, die vor Ort machtlos dastehen und wissen, daß tierquälerische Massentiertransporte auch durch Hessen fahren bzw. von Hessen ausgehen, die aber nichts dagegen unternehmen können, weil dies bei Nacht und Nebel passiert.

Alles, was auf europäischer Ebene bislang zu diesem Thema beschlossen wurde, ist das Papier nicht wert, auf dem es steht. Ich erinnere nur an den Beschluß zur europaweiten Transportverordnung. Da werden besonders ausgestattete Fahrzeuge zum Schlachttiertransport sowie Ausstattung für Versorgungsstationen gefordert. Aber bislang hat man es eben vermißt oder nicht für nötig gehalten, überhaupt Kriterien dafür zu benennen, geschweige denn, sie durchzusetzen.

Welchen Stellenwert Tierschutz gerade in der Europapolitik hat, wissen wir schon lange, nämlich keinen, nichts als Schall und Rauch. Die Öffentlichkeit soll eine Beruhigungspille verabreicht bekommen; an der Situation ändert sich überhaupt nichts.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Dann ändern Sie doch etwas!)

So dumm, wie die Öffentlichkeit gehalten werden soll, ist sie nicht. Wir werden auch nicht aufhören, daran zu arbeiten, daß diese Mißstände öffentlich gemacht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Abstellen sollen Sie sie!)

Die Landwirtschaftspolitik, ob in Europa, im Bund oder auch in Hessen, hat insgesamt das Vertrauen der Bevölkerung verloren. Das sage ich gerade denjenigen, die die Bauern fest im Auge haben. Dieser Vertrauensverlust trifft doch gerade die Bauern am stärksten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die grauen Gestalten, die sich am EU-Tropf eine goldene Nase verdienen, werden sich so lange die Taschen vollmachen, wie es eben diese Subventionen gibt. Aber die Um-

satzeinbrüche über den Verbraucherprotest, sei es durch die Schlachtiertransporte, weil es vielen Verbrauchern schlichtweg schlecht wird bei der Vorstellung, solch ein gequältes Tier zu essen, oder bei den vielen anderen Skandalen, von Clenbuterol bis zu BSE, merken die Erzeuger, die Bauern, doch am stärksten. Auch hier gilt es anzusetzen. Gerade deshalb gilt für uns GRÜNE, eine Verbindung zwischen regionaler Vermarktung und somit Stärkung der Bauern und eben auch dem Tierschutz herzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nur dann, meine Damen und Herren, wenn diese Kriterien im Einklang sind, wird sich auch wieder das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher einstellen.

In diesem Gesamtzusammenhang steht auch das Problem um die sogenannte Herodes-Prämie, ein Begriff übrigens, der in der gesamten EU für diesen Sachverhalt steht. Die Damen und Herren von Ihnen, die mich kennen, wissen: Hätte ich diesem Vorgang einen Namen geben dürfen, wäre er sicher weniger biblisch ausgefallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist passiert? Um den Rindfleischmarkt zu entlasten, hat die EU mit der Einführung der sogenannten Frühvermarktungsprämie für Kälber bis 120,9 kg Schlachtgewicht, für die sich unter anderem Deutschland entschieden hat, und der sogenannten Verarbeitungsprämie, Herodes-Prämie, für Kälber unter 20 Tagen, die in Frankreich, Portugal und Großbritannien ausgezahlt werden, einen neuen Subventionstatbestand geschaffen.

Ganz abgesehen von der ethischen Problematik und Perversion, daß sogenannte Saukälber - bis zu 250 Tiere werden in einem Lkw gestapelt - als Überschuß-Abfallprodukte und als "Sondermüll" entsorgt werden, bereichern die steuerfinanzierten Subventionen einmal mehr skrupellose international agierende Transporteure und Händler. Mit diesem Prämiensystem werden Landesregierungen an der Nase herumgeführt, Gesetze mißachtet und Subventionen in Millionenhöhe erschlichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Strecke, meine Damen und Herren, bleiben einmal mehr die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Bauern und die Belange des Tierschutzes. Nicht die Landwirte, die finanziell entlastet werden sollten, profitieren, sondern jene Schlachtviehtransporteure, die unter dem Motto "Frechheit hat Vorfahrt" Kälber nach wie vor illegal nach Frankreich transportieren, direkt oder auf Umwegen, und dort die lukrative Prämie abkassieren.

125 DM erhält ein Landwirt, wenn er die Frühvermarktungsprämie beantragt. Dafür muß er sein Kalb drei bis vier Monate lang mästen. Zwischen 240 und 280 DM kassiert ein Händler für ein neugeborenes Kalb, das er nach Frankreich karrt. Aus diesem Grund hat sich inzwischen sogar der Deutsche Bauernverband gegen dieses Subventionssystem - ich sage: diesen Subventionsunsinn - ausgesprochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, Frau Wagner, obwohl die Hessische Landesregierung sofort nach Bekanntwerden dieser Tatsache per Erlaß vom 15. November 1996 verfügte, daß seitens der Veterinärbehörden eben keine Transportbeschei-

nigungen nach Frankreich mehr ausgestellt werden dürfen, wissen wir, daß die Transporte ungehindert weitergehen. Denn die Händler pfeifen darauf und berufen sich auf den freien Binnenmarkt. Die Veterinärbehörden werden schlicht nicht mehr informiert. Es wird nicht mehr angemeldet. Das sogenannte Transportbuch gibt keine Auskunft mehr, da es vom Transporteur selbst ausgefüllt werden kann. Grenzkontrollen finden keine mehr statt. Bei Überprüfung kann jederzeit behauptet werden, es handele sich um Inlandstransporte. Die Beweispflicht liegt beim Amts-tierarzt.

Diese Beispiele machen neben den altbekannten grauenvollen Mißständen bei Schlachtiertransporten überdeutlich, daß eine effektive Kontrolle nicht möglich ist bzw. daß Landeserlasse beliebig unterlaufen werden können. Es wird aber auch deutlich, daß dieses irrsinnige europäische Subventionssystem durch Steuern finanziert wird und geradezu kriminelle Energien fördert und die bestraft, die verantwortungsbewußt handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bestraft werden auch die Landwirte, die ihre Kälber nicht auf den Transportweg schicken, verärgert und verunsichert sind jene Verbraucherinnen und Verbraucher, die jeden Tag mit neuen Zahlen und Fakten konfrontiert werden und zu Recht den vollmundigen Versicherungen aus Bonn mißtrauen, als hätte man alles unter Kontrolle. Meine Damen und Herren, ich finde, es reicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Tatsache ist vielmehr, daß wir uns diese Agrarpolitik weder finanziell noch ethisch weiter leisten können und sollten. Die massenhaft subventionierte Überschußproduktion, die auf Quantität setzt und sich um Qualität nicht schert, die Anonymisierung der Märkte, die Subventionsbetrug Tür und Tor öffnet, konterkarieren jede verantwortungsbewußte und vernünftige Politik zugunsten der krisengeschüttelten hessischen Landwirtschaft und die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese "Tierproduktion und -entsorgung als Abfall" mittels pervertierter Subvention ist aber auch ein gefährliches Symptom für unsere Beziehungslosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber Tieren und Natur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere:

Es macht mir Angst

- sagte Michel Friedman in diesem Zusammenhang vor wenigen Tagen -,

wenn unser Grundbewußtsein für Verantwortung gegenüber Natur und Tier gefährdet und verlorengegangen ist.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Beifall bei der CDU!)

In dieser falschen Weichenstellung liegt nicht nur millionenfaches Tierleid mit einer Vielzahl von Betrugsdelikten in mehrstelliger Millionenhöhe, sondern sie beschleunigt auch die Agonie gerade unserer hessischen landwirtschaftlichen Struktur. Ein paar Zahlen, meine Damen und Herren: 1950 fanden noch 29 Menschen auf 100 ha Ackerland Arbeit, 1996 sind es noch ganze fünf. Rund 3,6 Millionen landwirtschaftliche Arbeitsplätze gingen verloren. Jahr für

Jahr werden weitere 40.000 vernichtet. Und das nicht trotz, sondern wegen einer unverantwortlichen Subventionspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

250 Millionen DM kassierten allein 95 deutsche Exporteure an Prämien für Lebendausfuhren. 80 Millionen DM wurden nach Auskunft der EU an ungerechtfertigten Subventionen gezahlt, ganz zu schweigen von den Millionen, die jetzt über die sogenannte Herodes-Prämie ergaunert werden. Auf mehr als 12 Milliarden DM, meine Damen und Herren, beliefen sich bis Anfang 1996 die Kosten für das BSE-Debakel. Ein Ende ist nicht abzusehen. Also am Geld kann es doch hier wirklich nicht liegen.

Auch der Bund der Steuerzahler Europas hat sich nun gegen die Praxis dieser Subventionspolitik auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher und des Tierschutzes ausgesprochen und im Januar eine entsprechende Unterschriftenaktion gestartet. Aber, meine Damen und Herren, nur eine Änderung der Agrarpolitik auf allen Ebenen mit den Schwerpunkten Regionalisierung, Überschaubarkeit der Märkte, umwelt- und tierschonende Produktionen mit Qualitätsgarantie und entsprechender Kennzeichnung kann im Sinne der hessischen Landwirtschaft Verbesserungen bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird auch - da sind wir uns sehr sicher - von der Verbraucherseite honoriert werden.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluß kommen.

Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr wohl. - Mit den Millionen, die hier skrupellos verschwendet werden, könnten viele regionale Wirtschaftskreisläufe in Hessen aufgebaut bzw. erhalten und Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert werden. Sinnvolles politisches Handeln heißt hier vorwärtszudiskutieren und Subventionen so umzusteuern, daß sie eine Landwirtschaft, die tiergerecht produziert, stärken und nicht zerstören. Ich denke, wir sind uns da einig. Vielen Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Möller (Gießen):

Schönen Dank! Den Zusatz "Euer Ehren" habe ich auch gar nicht erwartet, Frau Kollegin Schönhut-Keil.

(Heiterkeit)

Noch einmal der technische Hinweis: Jetzt beginnt also die Rundumkamera zu kreisen. Das dauert zehn Minuten. Ich bitte in der Zeit besonders Fraktionsassistenten und andere, nicht herumzulaufen. Denn jeder, der sich am Ohr kratzt, ist in dem Moment unscharf.

(Zurufe)

- Ja, es ist so. Ich kann es nicht ändern. Es wäre also angeraten, sich mumienhaft zu verhalten.

Das Wort hat Herr Kollege Peuser, CDU, in der Aussprache zu TOP 17. Die Kamera beginnt auf der äußersten Linken.

(Zurufe)

- Das geht nicht von der Redezeit ab. Jetzt ist aber Ruhe. Denn wir müssen hier unseren Dienst verrichten. Bitte, Herr Peuser!

Peuser (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe natürlich, daß der Redner zumindest die Lippen bei der Rede bewegen darf. Sonst geht das so schlecht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion setzt sich nachdrücklich für einen Stopp der Frühverarbeitungsprämie, genannt Herodes-Prämie, ein.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Intention Ihres Antrages stimmen wir überein, was den Stopp angeht. Ich fürchte aber, daß eine Bundesratsinitiative keinen Erfolg haben wird, da auch der deutsche Agrarminister Borchert bisher mit seinen Versuchen mittels ähnlich gelagerten Anträgen bei der EG keinen Erfolg hatte. Es gibt keinen Grund, Kälber in einem Alter von unter 20 Tagen zu töten und zu vernichten, nur um den Rindfleischmarkt zu stützen oder Geschäfte zu machen. Zwar ist die Lage auf dem Rindfleischmarkt katastrophal und die Preise sind auf einem nicht mehr vertretbaren unteren Niveau,

(Die Kamera nimmt den Redner ins Bild. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt keine Lippenbewegungen! - Wagner (Angelburg (SPD): Jetzt keine Lippenbewegungen! Sie sind dran!)

es muß aber andere Mittel und Wege zur Problemlösung geben. Die Problemlösung kann jedenfalls nicht lauten, daß man Kälber in einem Alter von unter 20 Tagen aus dem Markt nimmt, indem man sie tötet.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen sind verwerflich und durch nichts, aber auch durch gar nichts zu vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Frühverarbeitung ist zu verurteilen und findet nicht unsere Billigung. Ich bin froh, daß es in Deutschland diese frühe Vernichtung von Kälbern mit einem Alter von unter 20 Tagen nicht gibt. Ich bin froh und danke Minister Borchert ausdrücklich dafür, daß er bisher alles versucht hat, auch andere Länder in der EU zu bewegen, von der Frühverarbeitung abzusehen. Es geht insbesondere um England, Frankreich und Portugal. Die Bemühungen sind bisher leider durch Mehrheitsentscheidung im EG-Agrarministerrat gescheitert. Minister Borchert wollte ein generelles Verbot der Frühverarbeitungsprämie. Die EU-Agrarminister haben ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum setzt er sich nicht durch? Ein bißchen mehr Engagement!)

- Herr Müller, er hat Engagement gezeigt. Aber es gibt in der EU Mehrheitsentscheidungen. Die müssen respektiert werden. Stellen Sie sich doch einmal vor, was Sie als Koalition alles beschließen, was wir als Opposition hier auch respektieren müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! - Der Redner wird von der Kamera aufgenommen. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Mann ist

auf dem richtigen Weg! Jawohl, gut so! Weitere Zuerufe)

Präsident Möller (Gießen):

Das geht nicht von der Redezeit ab!

(Wagner (Angelburg) (SPD): So wie jetzt hat er lange nicht gelacht!)

Wir erleiden ja viel, aber wenn es klappt, gibt es ein wirklich schönes Bild. Ich kenne das von vor vier Jahren noch.

Peuser (CDU):

Meine Damen und Herren, worum geht es?

(Kameramann: Ich bin noch nicht fertig! - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muß eine Erschwerniszulage geben! Zehn Minuten mehr für den Mann! - Der Kameramann arbeitet weiter.)

Präsident Möller (Gießen):

Dauert es noch lange? Ich meine, wir müßten jetzt einmal zu einem Ergebnis kommen.

(Heiterkeit - Kameramann: Noch eine Runde!)

Lippen darf man bewegen, nur nicht die Hände, Füße und sonstiges.

(Kameramann: Ich zeige die Richtung an, in der aufgenommen wird! Es muß nicht jeder zwei Minuten sitzen bleiben, nur dann vielleicht, wenn er ins Bild der Kamera kommt!)

Herr Peuser, jetzt geht es weiter.

Peuser (CDU):

Meine Damen und Herren, ich muß gestehen, soviel Ehre ist mir in diesem Hause bisher noch nie zuteil geworden beim Thema Herodes.

Noch einmal zu den Fakten. Ich fürchte, daß eine Initiative im Bundesrat wegen des Prinzips der Mehrheitsentscheidung in der EU keinen Erfolg haben wird. Aber trotzdem sollten wir es versuchen. Es ist vielleicht ein Strohalm.

Derzeit tagen die Agrarminister. Auf Initiative der Deutschen wird das Problem wieder beraten. Vielleicht haben wir Erfolg.

Neben dem Antrag im Bundesrat müssen wir es natürlich selbst versuchen, Frau Kollegin Schönhut-Keil, und uns fragen: Was können wir möglicherweise in Hessen tun? - Ich höre immer nur: Wir können nichts tun. - Daß das schwierig ist - Sie haben ja einige Fälle geschildert -, ist mir klar. Ich erwarte aber von der Landesregierung und von den Koalitionsfraktionen, daß sie ihr eigenes Hirn einmal in Bewegung setzen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Die Kamera nimmt den Redner ins Bild. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt! - Kameramann: Bitte ruhig stehenbleiben! - Zurufe: Jetzt nicht bewegen! - Heiterkeit - Kameramann: Vielen Dank!)

Ich darf den letzten Satz noch einmal wiederholen, weil er so wichtig ist. - Setzen Sie doch bitte Ihr eigenes Hirn in Bewegung. Suchen Sie nach Lösungsmöglichkeiten. Ich

vermisse hier Vorschläge und Ideen. Sie erheben nur Anklagen. Andere für schuldig erklären, genügt in der Politik nicht. Deswegen mein Vorschlag, daß man über den Bundesrat bei der EG vorstellig werden soll, und dies in den zuständigen Ausschüssen beraten und nach den Lösungsmöglichkeiten suchen soll, was wir vor Ort machen können. Vielleicht weiß das ja die zuständige Ministerin, die sonst doch immer glaubt, für alles Lösungsmöglichkeiten zu haben.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle jetzt den Antrag, daß die Rede noch einmal gehalten werden muß!)

Meine Damen und Herren, was erleben wir in der Praxis? - Wir erleben, daß die Tierhändler auf den Höfen die Kälber aufkaufen. Die Landwirte werden mit guten Preisen gelockt. Allerdings, das muß ich zur Ehre der Landwirte sagen, machen die meisten dieses Spiel nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die meisten Landwirte sind keine Tierquäler. Allerdings - das muß auch gesagt werden - ist die Not auf vielen Höfen groß. Oft liegt das Einkommen vieler Bauern unter dem Existenzminimum. Da ist natürlich die Versuchung groß, nach Möglichkeiten zusätzlicher Einnahmen zu suchen und dieses Spiel mitzumachen, so verwerflich es auch sein mag.

Welche Schlüsse sollten wir daraus ziehen?

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die richtigen!)

Erstens. Man sollte über den Bundesrat bei der EG vorstellig werden, auch wenn dieses Vorgehen nur ein Strohalm ist.

Zweitens. Wir sollten Überlegungen darüber anstellen, was wir in Hessen an Kontrollen durchführen können. Es muß doch Mechanismen geben, mit denen man hier wirksam werden kann. Wir erwischen doch heute jeden Parksünder. Dann muß es doch auch möglich sein, so einen Tiertransport zu kontrollieren und gegebenenfalls zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Drittens. Die Einkommen der Landwirte und die Zukunftschancen der Landwirte sollten verbessert werden, damit sie nicht aus der Not heraus auf diese Praktiken eingehen.

Ich kann mir manche Veränderungen in der Agrarpolitik, insbesondere in Brüssel, aber durchaus in Bonn vorstellen. Ich sitze aber nicht in Brüssel, ich sitze nicht in Bonn, sondern hier in Wiesbaden. Wir als Landtagsabgeordnete und die Landesregierung haben die verdammte Pflicht, unsere Hausaufgaben zu machen und unsere Probleme zu lösen. Wenn in unserem Land Landwirte nach jedem Strohalm greifen, der Ertragsverbesserung verspricht, so hat dies auch etwas mit verfehlter Agrarpolitik in Hessen zu tun. Meine Damen und Herren, für Sie zählt nur der Ökolandwirt. Alle anderen Landwirte werden von Ihnen oft als des Teufels bezeichnet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagen Sie? Ist das eine Behauptung der CDU?)

Ich sage Ihnen: Hören Sie mit dieser ideologisch geprägten Klasseneinteilung auf. Behandeln Sie alle Landwirte gleich. Lassen Sie jeden nach seiner Fassung selig werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Wissen Sie, von Öko reden und bei Massa kaufen bringt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie eigentlich gegen Massa? Können Sie das einmal erklären? Massa ist schon lange aufgelöst! Das heißt jetzt ganz anders!)

Meine Damen und Herren, hören Sie mit dieser Nadelstichpolitik gegen die hessische Landwirtschaft auf. Tragen Sie durch eine vernünftige Politik dazu bei, daß die Landwirte nicht weiterhin in die Existenznot getrieben werden.

Frau Kollegin Schönhut-Keil, ein Letztes. Sie engagieren sich sehr für den Tierschutz. Das ist bekannt. Das findet meine ausdrückliche Anerkennung. Ich bitte Sie aber, was den Tierschutz angeht, ab und zu einmal über die Politik der eigenen Landesregierung kritisch nachzudenken. Ich möchte drei Beispiele nennen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Richtig! Unseren Tierschutzbeauftragten haben Sie abgeschafft!)

Sie haben mit Ihrer Politik durch die Landesregierung viele ortsnahe Schlachthöfe abgeschafft. Dadurch müssen Tiere oft unnötigerweise über weite Strecken transportiert werden.

(Beifall des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Diese Tiertransporte sind bekanntlich nicht immer unbedingt das Feinste.

Meine Damen und Herren, ein zweites Beispiel. In Hessen gibt es mit die höchsten Schlachtgebühren in der Republik. Hunderttausende Tiere werden von Hessen in die Schlachthöfe anderer Bundesländer, z. B. nach Thüringen, transportiert. Dies geschieht auch wegen der hohen Schlachtgebühren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist weder unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes noch unter dem Gesichtspunkt eines verminderten Autoverkehrs vertretbar. Ändern Sie auch hier die Politik! Hier haben Sie es in der Hand. Daran ist nicht die EG schuld.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte ein Letztes erwähnen. Wir haben Gebiete in Hessen, in denen der Versorgungsgrad mit Fleischprodukten aus der Landwirtschaft gerade noch 30 Prozent beträgt. Ich habe hier einige Beispiele genannt. Sorgen Sie durch eine vernünftige Agrarpolitik dafür, daß die Bauern hier Lebenschancen haben, damit sie hier ihr Vieh großziehen und verkaufen können. Dann sind all diese Transporte und die Importe aus anderen Ländern nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fasse noch einmal zusammen: Wir sind mit dem Versuch einverstanden, über den Bundesrat bei der EG die Frühverarbeitungsprämie zu stoppen. Ein weiterer Schritt muß es aber sein, in den Ausschüssen des Landtages und bei der Landesregierung mit den Fachleuten aus den Ministerien zu überlegen, was man darüber hinaus möglicherweise tun kann, falls wir in Brüssel zu keinem Ergebnis kommen.

Ich möchte noch ein Letztes erwähnen: Wenn Sie bei dieser Gelegenheit einmal über Ihre Agrarpolitik nachdenken, dann hat sich die Debatte über den heutigen Punkt gelohnt.

Wer für die Bauern eine vernünftige Agrarpolitik macht, sie nicht ausgrenzt und verteufelt, betreibt auch aktiven Tierschutz, meine Damen und Herren.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmen Sie unserem Antrag zu?)

Das beste Beispiel ist diese Prämie. Hier sind wir möglicherweise alle mit schuld. Aber wir müssen zunächst einmal hier in Hessen unsere Hausaufgaben machen und nicht nur immer nach Bonn und Brüssel zeigen, sondern auch einmal kritisch überlegen, was wir vielleicht falsch machen. Machen Sie nicht nur Lobhudelei für die Landesregierung, sondern denken Sie einmal darüber nach, was Sie tun können. Da werden wir möglicherweise zu einem recht passablen Ergebnis kommen. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Peuser, ich bedanke mich. Die Unbequemlichkeit ist natürlich mit dem Vorteil verbunden, daß Sie jetzt hier voll im Bild sind, wenn das gebracht wird. - Das Wort hat Frau Kollegin Hillenbrand für die SPD-Fraktion.

Hillenbrand (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin etwas enttäuscht über den Vortrag von Herrn Peuser, weil er uns überhaupt nicht mitgibt, ob die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen oder ob sie ihn ablehnen wird.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Sie haben wohl nicht zugehört!)

- Sie haben keine klare Aussage dazu gemacht.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Wie begriffsstutzig ist die SPD denn noch? - Peuser (CDU): Wir stimmen zu!)

Sie haben keine klare Aussage gemacht, ob Sie diesem Antrag zustimmen werden. Sie haben einen Rundumschlag zur hessischen Agrarpolitik gemacht. Sie haben sich teilweise selbst widersprochen, weil Sie auf der einen Seite in Frage gestellt haben, was Hessen im Alleingang tun kann. Außerdem haben Sie in Frage gestellt, wie unsere Aktivitäten auf EU-Ebene bewertet werden, ob wir damit Erfolg haben können oder nicht. Sie haben gleichzeitig immer wieder angemahnt, daß wir in Hessen die Agrarpolitik ändern müssen. Ich denke, bei allem, was Sie hier gesagt haben, haben Sie eines weggelassen: Es gipfelt im Grunde genommen darin, daß die Agrarpolitik einer falschen Subventionspolitik unterliegt. Das ist auch der Punkt, weshalb wir uns hier unterhalten. Dazu haben Sie leider keine Stellung bezogen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich will jetzt zu dem Antrag sprechen und möchte noch einmal sagen, worüber wir reden.

(Kartmann (CDU): Sind Sie arrogant heute morgen, mein lieber Mann!)

Wir reden offiziell von einem EU-Marktstützungsprogramm für den Rindfleischmarkt. Inoffiziell umschreiben wir das mit dem bibelträchtigen Wort "Herodes-Prämie".

Wenn wir das Tierschutzgesetz beim Wort nehmen, reden wir von einer tierschutzwidrigen Angelegenheit. Laut Gesetz muß es für die Tötung von Tieren einen vernünftigen Grund geben. Meine Damen und Herren, es kann kein vernünftiger Grund sein, wenn Kälber unter 20 Tagen für den Abfall getötet werden und dies mit einer Verarbeitungsprämie - man achte auf das Wort "Verarbeitung" - subventioniert wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte die ganze Angelegenheit für ethisch und moralisch verwerflich. Mir scheint, hier haben einzelne mit ihrem Erfindergeist zur Schaffung immer neuer Subventionstatbestände auf EU-Ebene die Grenze zwischen moralisch vertretbaren Wirtschaftsinteressen und perversionsverdächtiger Abzockerei überschritten. Ca. 250 DM zahlt die EU für das Töten eines Kalbes, das jünger als 20 Tage ist, wenn die Tiere aus der Lebensmittelkette herausgenommen werden. Der Tierkadaver, also der Abfall, wird zu Futtermittel verarbeitet. Die SPD-Fraktion hatte es begrüßt, daß Deutschland sich nicht an dieser Herodes-Prämie beteiligt hat, sondern sich für die Frühvermarktungsprämie entschieden hat. Das ist natürlich nicht ganz so lohnend. Das haben auch ganz schnell einige gemerkt. Da gibt es nur 125 DM pro Kalb, und außerdem muß es so lange gemästet werden, bis es ein Warmschlachtgewicht von 120 kg hat.

In solchen Fällen wird kriminelle Energie freigesetzt, dies kennen wir auch auf anderer Ebene. Es haben vorwiegend Tierhändler ein lohnendes Geschäft gewittert. Im Zuge der europaweiten Grenzfreiheit blüht ein Subventionsgeschäft erster Güte. Man karrt die Kälber massenweise ohne Gesundheitsbescheinigungen und ohne internationale Transportbescheinigungen nach außerhalb Deutschlands und erschleicht sich somit die europäischen Zahlungen vorwiegend in Frankreich. Das ist das Land, in dem die Herodes-Prämie gezahlt wird.

Wir hatten deshalb den Erlaß der Frau Ministerin Stolterfoht begrüßt, die Transporte nach Frankreich, Portugal und England zu versagen, sofern erkennbar war, daß dort die Herodes-Prämie abkassiert werden sollte. Mittlerweile ist aber auch bekannt, daß andere Länder angefahren werden, um diese Verbotsländer zu umgehen.

Eines hat sich ebenfalls herausgestellt: Die angedachte finanzielle Hilfe geht höchstens mit einem kleinen Handgeld in die Tasche des Landwirtes. Tatsächlich haben daran die Tierhändler und die Viehtransporteure verdient. Wie solche Kälbertransporte aussehen, das kann man sich unschwer vorstellen.

Herr Peuser, wenn Sie mir jetzt im Zuruf gesagt haben, Sie hätten Zustimmung signalisiert, dann bin ich sehr froh darüber. Dann wird die CDU diesem Antrag zustimmen, der den sofortigen Stopp dieser Herodes-Prämie zum Ziel hat. Es ist schön, wenn wir die F.D.P. noch hören und ein Einvernehmen im ganzen Hause herstellen können. Es war auch gerade Bundesminister Borchert, der sich gegen die Herodes-Prämie in Deutschland entschieden hat. Es war auch Herr Borchert, der einen entsprechenden Vorstoß bei Kommissar Fischler gemacht hat.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Er ist doch ein CDU-Mann, wenn ich mich recht erinnere!)

Es gibt auch eine Aussage des Sprechers des EU-Agrarkommissars Fischler, der die Exportverbote für neugebo-

rene Kälber in EU-Länder, die die Herodes-Prämie bezahlen, als Verstoß gegen EU-Recht bezeichnet hat. Ich denke, da gibt es noch einiges zu besorgen. Wir wollen mit diesem Antrag Herrn Borchert den Rücken stärken.

Ich glaube auch, daß sich bundesweit und EU-weit die Vernunft durchsetzen wird, solch widersinnige Subventionen zu beenden. Ich sage aber auch ganz deutlich, daß das Anliegen der SPD-Fraktion auf der Tagesordnung bleibt, die Subventionspolitik der Schlachtiertransporte gänzlich zu verändern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht mehr vermittelbar, daß Tiere nur zum Schlachten lebend in EU-Länder und Drittländer gefahren werden und die Exporte mit Steuermitteln der Bürger bezuschult werden. Auch wenn es stimmt, daß die Subventionszahlungen für Lebendtiertransporte gegenüber den Fleischtransporten zurückgegangen sind, so ist die Anzahl der transportierten Schlachttiere immer noch erschreckend hoch. So kommt die Bundesregierung bei der Beantwortung einer Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion vom 6. Dezember 1996 zu folgendem Ergebnis: Im Jahre 1995 sind innerhalb der EU-Mitgliedstaaten und von Drittländern allein bei Rindern und Kälbern rund 1 Million Tiere lebend transportiert worden. Die Angaben sind vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft und deswegen auch glaubwürdig, so denke ich. Der prozentuale Anteil von Schlachtieren innerhalb der lebend transportierten Tiere aus Deutschland allein in Drittländern lag im Jahr 1995 bei Rindern und Kälbern bei 75,3 Prozent und bei Schweinen bei 91,5 Prozent.

Insgesamt sind an Ausfuhrerstattungen im EU-Haushaltsjahr 1996 folgende Exporterstattungen bis zum 30. September 1996 gezahlt worden, wobei als Stichtag der 30. September angegeben ist, das Haushaltsjahr endet aber mit dem 15. Oktober 1996. Deswegen erhöhen sich die Zahlen noch: Für lebende Rinder waren es nur für Deutschland 122,7 Millionen Ecu, das entspricht 233 Millionen DM. Für Kühlfleisch waren es weniger, nämlich 119,8 Millionen Ecu, was 227 Millionen DM entspricht. Es gab also immer noch mehr Geld und mehr Subventionen für lebend transportierte Schlachttiere.

Ich füge nur noch hinzu, daß bekannt ist, daß mindestens 10 Prozent der lebend transportierten Schlachttiere vor oder bei der Ankunft qualvoll verenden.

Ich sage, wenn die Subventionen auf die Fleischtransporte umgelegt würden, dann hätten wir das eigentliche Ziel erreicht. Dazu gibt es auch einen Entschließungsantrag des Bundesrates vom 19. Dezember 1996, der die Position fest schreibt, daß die Exporterstattungen der EU für Lebendschlachttiere umgehend abgeschafft werden müssen. Hessen hat den Bundesratsbeschluß Nr. 838 aus 1996 selbstverständlich unterstützt.

Sie können die Ausgabe Nr. 10 dieses Jahres des "Hessenbauers" nachlesen. Darin hat sich Herr Borchert dahin gehend geäußert. Ich zitiere ihn; es passiert selten, aber in diesem Fall kann man es machen:

Er habe immer klargestellt, daß die europäische Transportrichtlinie von 1995 nur ein erster wichtiger Schritt sei, dem weitere folgen müßten.

(Ortmann (CDU): Gut ist er!)

- In dem Fall ist er gut; wenn er es nur durchsetzen würde! Ihre Vorstellungen, daß das nicht so klappt, wie wir das gemeinsam wollen, haben Sie hier dargestellt. - Ich denke, es wäre ein guter Weg, wenn wir gemeinsam für eine Abschaffung der Subventionen für lebend transportierte Schlachttiere kämpfen würden. Deswegen machen wir mit diesem Antrag zur Abschaffung der "Herodes-Prämie" den Anfang. Ich fände es gut, wenn wir im Ausschuß noch darüber reden und uns dann das ganze Haus unterstützt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Abg. Heidel winkt mir fröhlich mit seiner Karte zu, also hat er das Wort.

Heidel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Feststellungen vorab. Selten habe ich in der gegenwärtigen politischen Diskussion eine so ungeschickt gewählte Formulierung für einen Vorgang gehört,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

den es anzuprangern gilt. Sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich den Begriff "Herodes-Prämie" hier heute nur einmal verwende. Ich denke, daß dieses biblische Ereignis sich nicht eignet, um ein Bild für die aktuelle Diskussion zu stellen, die wir führen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, im übrigen ist die F.D.P. im Ziel mit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch mit der CDU einig. Ob eine Bundesratsinitiative etwas bewegt, ob es der richtige Weg ist - ich denke, das sollte uns die Landesregierung noch darlegen.

Wenn ich die Ausführungen der beiden Rednerinnen der Koalitionsfraktionen sehe, dann stelle ich fest, daß sie es zum Anlaß genommen haben, wenig über das Thema zu sagen,

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben wohl nicht zugehört!)

aber Nebelwerfen in bezug auf die Agrarpolitik in Hessen zu betreiben.

(Hillenbrand (SPD): Was hat denn Herr Peuser gemacht? Er hat das viel schlimmer betrieben!)

Man redet von kurzen Wegen, kurzen Tiertransporten. Die Tatsache ist aber, die Schlachthöfe in Hessen werden dichtgemacht, weil sie nicht mehr wirtschaftlich sind, weil Sie sie mit Ihren Auflagen - Fleischbeschaugebühren, Grundwasserproblematik - an den Rand des Ruins treiben. So kommen lange Tiertransporte zustande.

(Beifall bei der F.D.P. - Hillenbrand (SPD): Können Sie denn nicht beim Thema bleiben?)

Es wird über Tierschutz diskutiert - im Bundesland Hessen gibt es keine Möglichkeit, Tiertransporte zu entladen. Es wird über regionale Vermarktung diskutiert, über regionale Schlachthöfe - ich kann nicht regional vermarkten, wenn die Schlachthöfe zu sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Hoffmann (SPD): Es gibt in Hessen zwei neue!)

Die Frau Kollegin Schönhut-Keil hat das Wort Subvention heute morgen mindestens 25mal in den Mund genommen.

(Wagner (Angelburg) (SPD): 26mal! Können Sie nicht zählen?)

Frau Kollegin, wenn ich das Wort Subvention in diesem Zusammenhang höre,

(Wagner (Angelburg) (SPD): Und das von der F.D.P.!)

dann schwillt mir der Kamm. Wer ist denn der Nutznießer dieser Maßnahmen? Doch nicht die Landwirte, denen Sie das immer unterschwellig in die Schuhe schieben wollen.

(Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, genau das hat sie nicht gesagt! - Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe gesagt: illegal operierende mafiöse Händlerstrukturen, nicht die Bauern!)

Letztendlich ist der Verbraucher der Nutznießer. Sie reden von Überproduktion. Frau Kollegin, lassen Sie sich einmal die Zahlen der WHO geben! Wo haben wir denn Überproduktion? In Hessen haben wir schon einmal gar keine Überproduktion.

Lassen Sie uns gemeinsam einmal darüber diskutieren, in welcher Wertegesellschaft wir denn leben,

(Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut! Bei der F.D.P. macht mir das immer besonderen Spaß!)

wenn Nahrungsmittel billiger sind als Hundefutter. Das ist doch die Tatsache. Das ist doch die Tatsache heute vor Ort. Darüber müssen wir diskutieren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir werden auch eines nicht ändern können: Tiertransporte wird es immer in irgendeiner Form geben. Wir können sie bei den Schlachttieren sicherlich begrenzen, und da ist der Ansatz, den die Bundesregierung mit der Tiertransportverordnung gemacht hat, ein richtiger Schritt. Das ist ein Einstieg. Daß es weitergehen muß, darüber müssen wir diskutieren, aber es kann nicht sein, daß wir Deutschen vorabmarschieren und alle anderen machen, was sie wollen. Das kann nicht der Punkt sein.

Ich wollte noch hinzufügen, daß wir sicherlich immer Tiertransporte haben, weil es sie bei Nutztieren auch in Zukunft geben muß. Deshalb sollten wir das nicht so verteufeln.

Aber jetzt zu dem Thema. Fakt ist, daß wir in der Europäischen Union eine Vielzahl von Kompromißregelungen in allen Bereichen querbeet haben, nicht nur in der Agrarpolitik. Sie sind aufgrund der unterschiedlichen nationalen Interessen zustande gekommen. Eine solche Kompromißregelung ist, daß im Hinblick auf die Vermarktung von Kälbern zwei Wege beschritten werden können. So bedauerlich das ist, es ist rechtlich wohl möglich.

Die Mitgliedstaaten müssen sich entscheiden, und Deutschland hat sich richtigerweise - ich denke, darüber sind wir uns einig - dafür entschieden, für Kälber mit dem besagten Warmeschlachtgewicht von 120 kg einen Prämienanspruch zu erteilen. In Frankreich sieht das anders aus. Da besteht ein Anspruch auf die Prämie, wenn Kälber geschlachtet werden, die weniger als 20 Tage alt sind. Dies ist unserer

Meinung nach der falsche Weg. Ich denke, das ist hier im Plenum unbestritten.

Ich sage Ihnen eines: Ich bin Landwirt. Wer einmal bei einer Tiergeburt dabei war und das erlebt hat, der kann - das muß ich Ihnen ehrlich gestehen - im Moment kein Kalb einem Händler mitgeben, weil man die größten Bedenken hat. Mir ist es irgendwie zuwider, wenn ich wüßte, es käme jetzt irgendwie in den Müll.

(Allgemeiner Beifall)

Nun gibt es einige - ich sage, es sind nicht die Landwirte -

(Schönhut-Keil (BÜNDNIS.90/DIE GRÜNEN): Das habe ich auch nicht gesagt! - Hillenbrand (SPD): Das haben wir beide betont: Es sind nicht die Landwirte!)

die aus reinem Profitstreben den kurzen und kaum kontrollierbaren Weg nach Frankreich - da gebe ich der Landesregierung recht - in Kauf nehmen, um dort das schnelle Geld mit Kälbern zu machen, in die kaum etwas investiert werden muß. Das ist traurig. Wir lehnen das als F.D.P. entschieden ab.

(Allgemeiner Beifall)

Was muß aber unser Handlungsansatz sein? Wir müssen die anderen EU-Staaten - hier natürlich vorrangig Frankreich, England und Portugal - dazu bringen, die Frühvermarktung so zu regeln, wie es bei uns ist, wie sie in den übrigen EU-Staaten geregelt ist. Dabei wird es - das kennen wir aus den EU-Ratssitzungen - in den Verhandlungen nur darum gehen, vernünftige Argumente einzusetzen. Die Bundesregierung ist von uns zu unterstützen, zu ermuntern, damit Herr Minister Borchert diesen Weg kontinuierlich weiter beschreitet, damit er kontinuierlich verhandelt, um das Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Drohgebärden werden erfahrungsgemäß kaum etwas bewirken. Das haben wir im europäischen Bereich schon oft genug erlebt. Hier sind eigene Ideen gefragt. Vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken, wie wir es unseren Partnerländern verdeutlichen können, wie das, was sie hier tun, im Meinungsbild der Öffentlichkeit gesehen wird, gerade wenn man auf dem Gebiet des Tierschutzes, des Naturschutzes und der Umwelt immer sensibler wird. Ich denke, hier geht es darum, für unseren Weg zu werben und nicht zu drohen.

Der Landtag kann eine Bundesratsinitiative beschließen. Darüber hinaus muß es aber unser Ansinnen sein, in den eigenen Parteien in Bonn Gespräche zu führen und dafür zu werben, daß die Zuständigen auf EU-Ebene weiter verhandeln, damit innerhalb der ganzen EU die Regelung eingeführt wird, die wir derzeit in der Bundesrepublik haben. Man kann darüber diskutieren, ob es 120, 125 oder 130 kg sein sollen; das ist alles irrelevant. Aber ein Schlachten unterhalb eines Lebensalters von 20 Tagen halte ich für falsch.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daher werden wir Ihre Initiative unterstützen. Ich wünsche mir, daß Sie dann auch so vehement mit uns gemeinsam streiten, um Belange der hessischen Landwirtschaft in anderen Bereichen umzusetzen. - Schönen Dank!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.

Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Peuser hat uns einen wichtigen Rat mit auf den Weg gegeben: Man möge doch das eigene Gehirn in Marsch setzen. - Das ist ein guter Grundsatz, Herr Peuser. Es ist auch eine Selbstverpflichtung. Wenn man schon das eigene Gehirn nicht in Marsch setzt, dann sollte man doch vielleicht in das eigene Archiv schauen. Dann werden Sie feststellen, daß Ihre Aussagen über die Schlachthöfe falsch waren. Wer hat denn die kleinen regionalen Schlachthöfe ruiniert und mit Sektorplänen und Milliardensubventionen in Bedrängnis gebracht? Das waren die EU und die Bundesregierung!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wer hat denn verzweifelt versucht, diese kleinen Schlachthöfe mit Landesmitteln zu erhalten? Das war die Hessische Landesregierung!

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Wer hat den Frankfurter Schlachthof zerstört? Das war Rotgrün! - Weitere Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

So ganz stimmt Ihr Feindbild nicht. Wir waren auch nicht ganz ohne Erfolg.

Herr Heidel und ich haben eines gemeinsam: Wir beklagen die hohen Fleischbeschaugebühren. Die Höhe der Gebühren hat natürlich auch damit zu tun, daß es bei uns noch kleine Schlachtstätten gibt, nicht nur Riesenanlagen, die im Osten übrigens immer noch subventioniert werden und die unsere Schlachthöfe bedrohen. Das war nur eine kleine Vorbemerkung.

(Zurufe von der CDU)

Die zentrale Frage ist, was die Landesregierung tut und was sie überhaupt tun kann. Wir haben als erstes Bundesland Anweisung gegeben, Transporte von Jungkälbern nicht mehr abzufertigen. Andere Bundesländer haben es uns nachgemacht. Wir sind dabei bis an die Grenze des rechtlich Möglichen gegangen. Wir haben übrigens mit einem Riesenaufstand gerechnet. Nichts geschah, außer daß Viehhändler nach wie vor junge Kälber aufkaufen und nach Frankreich transportieren. Welche Möglichkeiten haben wir dagegen? Faktisch keine. Selbst wenn wir ein flächendeckendes Kontrollnetz aufbauen würden - Herr Peuser, Sie wissen genausogut wie ich, daß diejenigen, die diese Tiere transportieren, sagen können: "Ich fahre die Tiere zur Mast nach Holland oder nach Bayern". Dagegen kann man nichts machen, damit kann man denen nicht das Handwerk legen.

Interessant ist übrigens, daß Frankreich diese Transporte überhaupt nicht annehmen dürfte, wenn nicht entsprechende Gesundheitszeugnisse vorgelegt werden. Frankreich tut es aber trotzdem. Das zeigt, daß wir praktisch schutzlos wären, wenn eine Seuche ausbräche. Wenn Vorschriften der EU in einem Nachbarland so kraß mißachtet werden können, dann sind wir z. B. gegen Tierseuchen völlig ungeschützt. Ich denke, Frankreich könnte hier mehr tun.

Ich habe im März den Bundeslandwirtschaftsminister angeschrieben und ihn gebeten, bei der EU zu recherchieren, wer in Deutschland eine Herodes-Prämie erhält. Das ist ja aktenkundig. Dann könnte man die Tierhändler in Deutschland belangen. Das würde natürlich einen bürokratischen Aufwand bedeuten, aber es wäre möglich, und es wäre auch ein abschreckendes Beispiel. Bisher hat der Bundeslandwirtschaftsminister nicht geantwortet.

Wir haben unsere Möglichkeiten ausgeschöpft und werden das auch weiterhin tun. Wir werden auch weiterhin eine Landwirtschaftspolitik betreiben, die auf Regionalisierung setzt.

Was aber tut die EU-Kommission, und was kann sie tun? Sie könnte diesen Kälbertourismus durch einen einzigen Akt sofort unterbinden. Sie müßte nur bestimmen, daß die Kälber, die vom Markt genommen werden, aus dem Lande kommen müssen, in dem sie geschlachtet werden. Dann hört der Kälbertourismus sofort auf. Das hat die Kommission abgelehnt.

Sie könnte auch den innergemeinschaftlichen Handel mit Kälbern unterbinden. Das haben wir gefordert, und das hat selbst der Bundeslandwirtschaftsminister gefordert. Am 18. Februar ist dieser Vorschlag in der Kommission behandelt worden, und er wurde abgelehnt. Es gibt nämlich einen hehren Grundsatz: den freien Handel innerhalb der Gemeinschaft. Dem hat sich alles unterzuordnen. Da wären solche Bestimmungen ein Handelshemmnis, und das darf ja nicht sein. Die EU-Kommission hätte also Möglichkeiten, mit einem Federstrich den Kälbertourismus zu unterbinden. Sie tut es nicht. Das zeigt den Wahnsinn der europäischen Agrarpolitik. Hier müssen wir insgesamt etwas ändern, und dafür müssen wir ein Bewußtsein schaffen.

Dieser ganze Vorgang zeigt übrigens auch, wie hochgradig notwendig, wie dringlich es ist, die Bestimmungen des Tierschutzes in der Gemeinschaft zu harmonisieren. Wir können das schönste Tierschutzgesetz in der Bundesrepublik haben; wenn es innergemeinschaftlich nicht gilt, dann werden die Tiere weiter schutzlos der EU-Kommission ausgeliefert sein.

Wir brauchen darüber hinaus vor allen Dingen und in erster Linie eine kritische Diskussion, wie sie heute hier geführt worden ist. Diese Diskussion muß in der Öffentlichkeit geführt werden. Nur dann ändert sich in Bonn etwas, nur dann ändert sich in Brüssel etwas. Zuallerletzt werden es vielleicht die Eurokraten merken und ebenfalls ihr Verhalten ändern. Deshalb begrüßen wir die Aufforderung, die in dem Antrag enthalten ist, eine Bundesratsinitiative zu starten. Wir werden dieser Anregung folgen, und ich hoffe sehr, daß das gesamte Haus diesen Antrag verabschiedet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Ortmann hat noch einmal für fünf Minuten das Wort. Herr Kollege Ortmann!

Ortmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung der Ministerin veranlaßt mich, noch kurz auf etwas hinzuweisen. Frau Ministerin Stolterfoht erklärte in ihrer Eingangspassage, die EU und Bonn seien schuld

darin, daß in Hessen die Zahl der Schlachthöfe derartig reduziert worden sei.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Herr Kollege Müller, ich erinnere an den sehr großen Schlachthof in Frankfurt am Main. Der Frankfurter Rhein-Main-Schlachthof wurde fünf Jahre vor seiner Schließung mit enormen Subventionen, mit enormen staatlichen Mitteln gebaut. Er wurde über Nacht von Rotgrün gegen den erbitterten Widerstand der CDU in Frankfurt, des Berufsstandes und aller, die verständig wußten, was damals in Frankfurt passierte, geschlossen.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kündigen Sie die Wiederöffnung des Frankfurter Schlachthofs an?)

- Herr Müller, es war ein Skandal, daß man den Frankfurter Schlachthof geschlossen hat!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Ortmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pawlik zu?

Ortmann (CDU):

Nein. - Es wurde auf die Wettbewerbsverzerrungen für die hessische Landwirtschaft hingewiesen. Ich darf noch einmal die Zahl der Schlachtungen in Erinnerung rufen. Frau Ministerin, Sie müßten doch jede Nacht unruhig schlafen, wenn Sie daran denken, daß jährlich 50.000 hessische Rinder und 180.000 Schweine außerhalb Hessens geschlachtet werden. Das müßte Sie doch beunruhigen. Wenn Sie das nicht beunruhigt, dann tun Sie mir leid.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Hier ist die Landesregierung gefragt. Es geht um die Kosten für die Fleischschau, und es geht um Tierseuchenkassenbeiträge.

All das ist jetzt heranzuziehen, was die Landesregierung hier in Hessen tun kann, um den Wettbewerb für hessische Tierzüchter und Tierhalter günstiger zu gestalten. Sie tut das nicht. "Schuld" ist immer Bonn und Brüssel.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Herr Ortmann!)

Das wissen wir. Das geht ins Leere. Und Sie, Herr Müller, passen das nächste Mal auf, wenn in Hessen wieder ein großer Schlachthof durch Rotgrün geschlossen wird! Vielleicht werden Sie sich einmal dagegen wenden. - Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jawohl, mache ich, solange Sie nicht dazu aufrufen, den Flughafen zu schließen!)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 17 ist beendet. Wir stimmen über die Vorlage Drucks. 14/2736 ab. Wer ist für Annahme der Vorlage? - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist sie einstimmig angenommen.

Wir können jetzt vereinbarungsgemäß noch nicht Tagesordnungspunkt 5 aufrufen, weil den der Ministerpräsident einbringt. Also **Punkt 6** der Tagesordnung, wenn ich richtig sehe, ja?

(Weidmann (SPD): Ja!)

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuorganisation der hessischen Umweltverwaltung - Drucks. 14/2784 -

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion, und - einen Moment! - Herr Staatssekretär Baake meldet sich. Herr Staatssekretär Baake für das zuständige Ministerium!

Baake, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute den Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Umweltverwaltung ein. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich zunächst auf die schriftliche Begründung des Gesetzes und beschränke mich hier in der ersten Lesung auf einige zentrale Punkte.

Ich möchte Sie bitten, sich einmal vorzustellen, wir hätten in der hessischen Umweltverwaltung so etwas wie eine Stunde Null und würden uns jetzt die Aufgabe stellen, für den Vollzug der Umweltschutzgesetze des Bundes und der Länder - also für den Schutz von Boden, Luft und Wasser - auf dem Reißbrett eine neue Behördenstruktur zu entwerfen. Ich würde einmal vermuten, daß wir aufgrund unterschiedlicher Prioritäten, die wir dabei setzen, zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen würden.

Ich bin sehr sicher, ein Vorschlag würde nicht unterbreitet werden, nämlich der Vorschlag, zum Schutz von Boden, Luft und Wasser 5 staatliche Ämter für Immissions- und Strahlenschutz mit zwei Außenstellen, 8 Wasserwirtschaftsämt, 26 untere Wasserbehörden, 3 Bergämter, 1 Oberbergamt und mehrere Abteilungen der drei Regierungspräsidien Gießen, Darmstadt und Kassel zu gründen. Ein solcher Vorschlag würde nicht unterbreitet, weil jeder Kritiker zu Recht die Frage stellen würde: Was soll denn eigentlich diese Zersplitterung?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aber dies, was ich gerade als unrealistische Variante dargestellt habe,

(Fischer (Waldeck) (CDU): Ist Wirklichkeit!)

ist die historisch gewachsene, real existierende Behördenstruktur in Hessen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Dieses unterscheidet sich nicht wesentlich von den Behördenstrukturen im Umweltbereich anderer Bundesländer. Nun sage ich nicht, daß man mit dieser Behördenorganisation keine guten Arbeitsergebnisse erzielen könnte. Die hessische Umweltverwaltung hat vielfach ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer guten inneren Organisation können Sie auch bei einer solchen nicht optimalen äußeren Organisation gute Arbeitsergebnisse erzielen.

Als Beispiel - nur eines von vielen -: die Beschleunigung der Anlagenzulassung der Genehmigungsverfahren. Wir sind 1994 eigentlich von allen Seiten für die erheblichen Anstrengungen gelobt worden, die wir seit 1992 unternom-

men hatten und die 1994 dazu geführt haben, daß die immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren - inklusive derjenigen mit Öffentlichkeitsbeteiligung, mit Umweltverträglichkeitsprüfung - im Durchschnitt auf damals 7,0 Monate reduziert wurden. Dieses Ergebnis ist 1995 verbessert worden. Da waren es im Durchschnitt nur noch 5,4 Monate. Ich darf Ihnen mitteilen: Ich habe die Statistik für 1996; da waren es nur noch 3,7 Monate.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das muß uns erst einmal jemand nachmachen, und zwar ohne Abstriche bei der Prüfungsqualität.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Die CDU!)

Diese Arbeitsergebnisse wurden allerdings nicht wegen, sondern trotz der Behördenorganisation erzielt. Sie sind auch kein Ruhekit, weil die Umweltverwaltung immer leistungsstärker werden will - im Bereich der Genehmigungsverfahren genauso wie auch in der Aufsicht über Anlagen.

Wo liegen nun die Defizite? Die Defizite liegen zum einen darin, daß wir separate Behörden für den Schutz von Boden, Luft und Wasser haben. Diese separaten Behörden behindern medienübergreifendes interdisziplinäres Denken und Handeln. Wir haben eine Trennung von Fach- und Vollzugsbehörden. Diese Trennung bringt keine Vorteile, verursacht aber überflüssige Abstimmungsnotwendigkeiten und überflüssigen Aktenverkehr. Wir haben die Trennung von Genehmigung und Aufsicht. Diese Trennung birgt immer die Gefahr in sich, daß eine Genehmigungsbehörde z. B. vollzugsuntaugliche Auflagen erläßt, die hinterher der Aufsicht das Leben schwermachen.

Auch, was die Flexibilität des Personals betrifft, gibt es Nachteile. Wenn Sie separate Behörden haben und beispielsweise in diesem Monat schwerpunktmäßig Genehmigungsverfahren bearbeiten müssen, wäre es gut, Personal aus der Aufsicht abzuziehen und es zu anderen Zeiten in die entgegengesetzte Richtung einzusetzen. Auch das ist bei dieser zersplitterten Behördenstruktur kaum möglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Organisationsstruktur ist auch nicht sehr kundenorientiert. Wenn ich von Kunden rede, dann meine ich damit sowohl die Unternehmen - private und öffentliche -, die zu uns kommen und Anträge auf Genehmigung stellen, als auch die Bürgerinnen und Bürger, die z. B. Bedenken und Beschwerden über die Immissionen von Anlagen haben. Diese Organisationsstruktur führt dazu, daß sie es im Zweifelsfall bei einem komplizierten Verfahren mit bis zu fünf Behörden des technischen Umweltschutzes zu tun haben.

Aus dieser Defizitanalyse leiten sich die organisatorischen Ziele der Reform ab: erstens Zusammenführung von Fach- und Vollzugsbehörden, zweitens Zusammenführung von Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, drittens Schaffung eines einzigen Ansprechpartners pro Dienstbezirk für Bürger und Unternehmen und - last, but not least - weitere Beschleunigung der Verfahrensabläufe. Wie soll das geschehen? - Wir beabsichtigen, alle Sonderbehörden aufzulösen und sie in acht staatliche Umweltämter bei den drei Regierungspräsidien zu integrieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, der gesamte technische Umweltschutz findet in Zukunft in Hessen unter einem Dach statt. Die Einbindung in die Regierungspräsidien stellt sicher, daß es eine Verknüpfung zu den anderen Bereichen gibt, die bei den Regierungspräsidien zuständigkeitshalber angesiedelt sind: die Bauleitplanung, das Baurecht, der Naturschutz usw.

Es ist natürlich völlig zu Recht die Frage gestellt worden: warum nun acht staatliche Umweltämter - zwei in Nordhessen, zwei in Mittelhessen und vier in Südhessen? Warum nicht z. B. 26, also für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt eines? Oder das andere Extrem: warum nicht drei - eines in Darmstadt, eines in Gießen und eines in Kassel bei den RPs?

Diese Zahl 8 ist das Ergebnis der Auflösung eines Zielkonfliktes, auf der einen Seite das Ziel Ortsnähe und damit auch Kunden- und Problemnähe und auf der anderen Seite das Ziel, die notwendige Spezialisierung sicherzustellen. Die notwendige Spezialisierung setzt voraus, daß ich eine bestimmte Mindestgröße brauche, um die komplizierten Verfahren auch sachgerecht abschließen zu können. Deshalb haben wir uns für eine Variante entschieden, die da heißt: so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir wollen, sind kleine flexiblen Leistungs-Center - in der Privatwirtschaft würde man Profit-Center sagen -, also kleine, weitgehend eigenverantwortlich arbeitende Einheiten, die durch Zielvorgaben gesteuert werden.

Diese Reform ist selbstverständlich mehr als nur eine Reform des äußeren organisatorischen Rahmens. Sie ist mit einer Reihe von weiteren Maßnahmen verknüpft, die ich hier nur stichwortartig erwähnen will. Der Innenminister ist im Moment dabei, die Geschäftsordnung der Regierungspräsidien zu überarbeiten. Sie stammt aus den sechziger Jahren und wird jetzt mit dem Ziel überarbeitet, z. B. Entscheidungsbefugnis von oben nach unten zu delegieren, auf die Abteilungsleiter, auf die Dezernentinnen und Dezernenten aller Abteilungen und damit auch bei den Staatlichen Umweltämtern der Zukunft.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Hoffentlich wird das mehr als das gestern!)

Ein weiteres Stichwort lautet: Budgetierung der Personal- und Sachausgaben. Mit der Schaffung der Staatlichen Umweltämter wird auch in diesem, einem weiteren Bereich, die Budgetierung von Personal- und Sachausgaben, natürlich mit entsprechenden Einsparvorgaben, eingeführt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Stichwort lautet: Verzahnung mit einer umfassenden Aufgabenkritik, die in einem Bereich besonders dringlich ist, nämlich dort, wo es darum geht, die zukünftige Schnittstelle zwischen den Staatlichen Umweltämtern und den unteren Wasserbehörden bei den Landräten und bei den Magistraten der kreisfreien Städte zu definieren. Hier haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bereits Arbeitsergebnisse präsentiert hat. Sie werden im Moment intern diskutiert. Die Landesregierung hat sich fest vorgenommen, diese Definition der Schnittstelle, noch bevor das Gesetzgebungsverfahren für die Reform der staatlichen Umweltverwaltung abgeschlossen ist, vorzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich noch kurz auf zwei Bereiche eingehen, die schon Gegenstand von öffentlichen Diskussionen gewesen sind.

Der erste Bereich ist die Standortfrage. Auch hier gilt der Grundsatz: Man kann nichts verändern, ohne daß etwas geschieht.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Wer 17 Sonderbehörden auflösen will, um in Zukunft die Kräfte an acht Standorten zu konzentrieren, der kann nicht gleichzeitig den Erhalt aller bisherigen Standorte garantieren, so gerne, wie wir das tun würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier ist die CDU vorne!)

Reform und Beibehaltung des Status quo schließen sich nun einmal aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Standorte der zukünftigen Staatlichen Umweltämter sind selbstverständlich in ein Gesamtstandortkonzept der Landesregierung eingebettet. Bei diesem Gesamtstandortkonzept sind auch berechtigte regionale Interessen eingeflossen.

Es ist mir auch wichtig, folgendes zu betonen: In Form von Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbefragung und entsprechenden Stellenausschmögklichkeiten, die wir schaffen werden, werden wir uns auch sehr intensiv darum bemühen, die Standortverlagerungen für die betroffenen Bediensteten auf das absolut Notwendige zu reduzieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Bereich, den ich ansprechen möchte, ist das Thema Kosten.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): 11 Millionen DM Kosten!)

Die CDU hat schon angekündigt, daß sie dieses Thema zu einem der Schwerpunkte der politischen Diskussion machen möchte. Ich kann Sie nur ermutigen. Nur zu! Wir werden dieses Thema sicherlich in den Ausschlußberatungen noch vertiefen. Ich möchte hier nur folgendes dazu sagen:

Im öffentlichen Dienst gilt genauso wie in der Privatwirtschaft: Wer rationalisieren will, um Kosten zu sparen, muß zunächst einmal investieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um mit dem Volksmund zu sprechen: Von nix kommt nix! Das ist nun einmal so.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Nur in Hessen kostet die Verwaltungsvereinfachung Geld, in keinem anderen Bundesland!)

Sie können der Gesetzesvorlage und der Begründung entnehmen, daß sämtliche Mehraufwendungen der ersten Jahre, in der Summe 13,2 Millionen DM, durch Minderausgaben ausgeglichen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Folgejahren fahren wir dann die Reformrendite mit jährlich wachsenden Beträgen ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen Einsparungen kommt dann die Effizienzdividende durch die Einführung der Budgetierung mit klaren verbindlichen Vorgaben: in vier Jahren Personalkosten um 8 Prozent runter, in vier Jahren Sachmittelausgaben um 12 Prozent runter. Das macht in der Summe 7,7 Millionen DM an dauerhaften Einsparungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da bleibt die CDU vor Schreck stumm und still!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Reform stärkt den Umweltschutz in Hessen. Die Reform verbessert die Dienstleistungsqualität und die Geschwindigkeit der Verfahrensabläufe, und die Reform hilft dauerhaft, Personal und Sachmittel einzusparen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Grüttner für die CDU-Fraktion.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Grüttner, jetzt haben Sie es schwer! - Fischer (Hohenroda) (SPD): Jetzt werden die RPs wieder aufgelöst!)

Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war schon bezeichnend, daß Herr Staatssekretär Baake die Frage der Leistungsfähigkeit der Umweltverwaltung an dem Beispiel der Genehmigungsverfahren in Hessen dargestellt hat.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie gegen Genehmigungsverfahren, Herr Grüttner?)

Was bei dieser Aussage immer wieder verschwiegen wird, ist die Tatsache, daß es zwar eine Verkürzung der Zeit gab - das ist unbestritten -, daß aber auch die Zahl der Anträge auf abschließende Genehmigungsverfahren in Hessen drastisch zurückgegangen ist, weil nämlich die Unternehmen in diesem Lande im Hinblick auf die Bearbeitung innerhalb der Umweltverwaltung Angst haben, sich überhaupt in ein Genehmigungsverfahren zu begeben.

(Beifall bei der CDU)

Andererseits ist es für uns vollkommen unstrittig, daß wir die Verwaltung modernisieren und reformieren müssen. Wir wissen auch, daß damit Einschnitte verbunden sind.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen die Unwahrheit, wenn Sie den Mund aufmachen!)

Dies sind Einschnitte in der Frage der Arbeitsmöglichkeiten der Bediensteten, Einschnitte in der Frage des angestammten Arbeitsplatzes und vieles mehr. Dessen sind wir uns bewußt, und dieser Verantwortung stellen wir uns auch. Aber wir können uns dieser Verantwortung nur dann sachgerecht stellen, wenn in diesen Reformprozeß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einbezogen werden,

(Beifall bei der CDU)

wenn Akzeptanz für solche Maßnahmen erzeugt wird, wenn die Ziele klar definiert sind und nicht der Versuch der politischen Einflußnahme das Ziel ist und aus diesem Grunde heraus Umweltverwaltung als Beispiel reformiert

wird. Dann geht letztendlich die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verloren. Damit bleiben auch alle Reformbemühungen innerhalb der Verwaltung auf der Strecke, denn ohne die entsprechende Akzeptanz keine Reformmöglichkeiten.

Deswegen haben Sie mit diesem vorgelegten Gesetzesentwurf etwas dokumentiert, was man nur als ineffektives, bürokratisches und teures Chaos bezeichnen kann. Wir diskutieren heute in der Tat nicht über eine Reform, sondern über ein Chaos, das Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, Wirtschaft und Industrie und nicht zuletzt auch die betroffenen Mitarbeiter ausbaden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ineffektiv ist das vorgeschlagene Verfahren deshalb, weil es der Landesregierung nicht gelungen ist, tatsächlich alle betroffenen Verwaltungsorgane zu erfassen. So sind z. B. die 26 in Hessen existierenden unteren Wasserbehörden in ihrer Struktur gleichgeblieben. Damit erfolgt die Konzentration von Genehmigungs- und Aufsichtsfunktionen nicht. Sie ist nicht erreicht; die Trennung bleibt erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Das vorgelegte Konzept stellt nämlich lediglich eine additive Zusammenführung unterschiedlicher Behörden mit unterschiedlichen Aufgaben dar.

(Fischer (Hohenroda) (SPD): Dann geht es los, danach kommt das Verwaltungshandeln!)

Eine inhaltliche Neugestaltung ist dagegen unterblieben. Bisher eigenständige Behörden erledigen lediglich unter neuem Namen dieselben Aufgaben wie vorher. Das ist keine Reform.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen doch nicht die Augen vor der Realität verschließen. Wenn heute der gleiche Vorgang bei zwei unterschiedlichen Abteilungen eines Regierungspräsidiums angesiedelt ist,

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen keine Reform, Sie sind Verteidiger des Status quo!)

dann, Herr Müller, kann man schon von Glück sprechen, wenn das bei den Regierungspräsidien hausintern überhaupt bekannt ist. Bereits heute dauert die Erledigung eines solchen Vorganges ein Übermaß an Zeit. Insofern reformieren und verbessern Sie nicht, wenn Sie jetzt die RPs zu einer unüberschaubaren Großbehörde auflösen. Vielmehr wird dieses Konzept dazu beitragen, daß Verantwortlichkeiten hin- und hergeschoben werden, statt daß schnell und zielgerichtet gearbeitet wird. Damit wird nämlich auch ein hochbürokratisches Verfahren eingeleitet, das übrigens von vornherein einen Kompromiß zwischen dem Innenministerium und dem Umweltministerium darstellt. Ich behaupte ganz deutlich, das ist ein fauler Kompromiß. Keines der beiden Fachministerien will Kompetenzen aus der Hand geben. Das Ergebnis liegt nun mit diesem Gesetzesentwurf vor uns.

(Beifall bei der CDU)

Herr Staatssekretär Baake, interessant ist in diesem Zusammenhang schon eine Aussage von Ihnen in der Umweltausschußsitzung am 6. März dieses Jahres. Wir alle wissen, daß das Umweltministerium ein Konzept vorbereitet hat und daß das Innenministerium ein Gegenkonzept vorbereitet hat. Die Frage, ob denn an der Erarbeitung des Konzepts

zur Reform der Umweltverwaltung überhaupt ein Mitarbeiter der Umweltverwaltung beteiligt gewesen ist, haben Sie verneint. Sie haben gesagt, es hat kein Mitarbeiter der Umweltverwaltung an diesem Konzept mitgearbeitet. Das müssen Sie sich vorstellen! Hier wird die Umweltverwaltung reformiert, es werden Konzepte erarbeitet, und noch nicht einmal ein Mitarbeiter der Umweltverwaltung kann daran mitwirken.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glauben Sie das selbst, was Sie da erzählen? Kein Mitarbeiter der Umweltverwaltung hat an einem Konzept mitgearbeitet?)

- Es ist ausweislich des Protokolls nachzuvollziehen, was Herr Staatssekretär Baake gesagt hat.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er zitiert wieder falsch! Denken Sie an Ihre Behauptung mit dem abgesprochenen Stufenplan zwischen dem ehemaligen Umweltminister Weimar und RWE!)

Herr Müller, damit wird die Absurdität des gesamten Reformvorhabens deutlich. Auch im weiteren Verlauf wurden die Mitarbeiter nicht in den Diskussionsprozeß eingebunden.

(Fischer (Hohenroda) (SPD): 10.000 Leute einsparen, jetzt wollen wir einmal wissen, wie!)

Zwar wurden sie aufgefordert, Stellungnahmen einzureichen. Dies ist auch im Übermaß geschehen; wir alle kennen die Schreiben. Aber sie haben keinerlei Berücksichtigung gefunden. Die Landesregierung wollte dies nicht und ist mit dem Kopf durch die Wand gegangen. Auf der Strecke geblieben ist dabei die Akzeptanz der Mitarbeiter für Verwaltungsreformen jeglicher Art.

(Beifall bei der CDU - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Jeder wurstelt vor sich hin, und Eichel schweigt!)

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn die Mitarbeiter jetzt die Sozialverträglichkeit dieser Reform anprangern. Natürlich muß man auch mit Ängsten bei Mitarbeitern leben und sie abarbeiten. Aber da keine Beteiligung stattgefunden hat, kann man auch kein Verständnis für soziale Konsequenzen bei Mitarbeitern erwarten.

(Fischer (Hohenroda) (SPD): Für die Kommunalwahl nützt die Rede nichts mehr!)

Alles, was heute vorliegt, widerspricht im übrigen auch den Aussagen von Frau Ministerin Nimsch. Sie hat am 27. Juni vergangenen Jahres an dieser Stelle erklärt, es fänden eine Aufgabenkritik und Zielfindungsdiskussion statt, die einzuholenden Stellungnahmen würden gewertet und eventuell Berücksichtigung finden. Man höre das "eventuell"! Anscheinend waren alle Vorschläge so schlecht, daß keiner Berücksichtigung gefunden hat. Denn was heute als Entwurf vorliegt, war damals schon als Konzept so bekannt und hat keine Veränderungen erfahren. Insofern hat Frau Ministerin Nimsch sowohl als Dienstherrin als auch als Fachministerin versagt.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnten Sie zum Schluß einmal einen Vorschlag der CDU zur Reform der Umweltverwaltung bringen, nur einen Vorschlag!)

Ich zitiere sie noch einmal aus ihrem Beitrag vom 27. Juni letzten Jahres an dieser Stelle mit Erlaubnis des Präsidenten:

... selbstverständlich machen wir auch eine Aufgabenkritik und Zielfindung. An deren Ende wird die Entscheidung stehen, welche Aufgaben zukünftig von der staatlichen Umweltverwaltung wahrgenommen werden, welche wir abgeben können und welche gegebenenfalls kommunalisiert oder privatisiert werden.

Heute können wir festhalten: Die Aufgabenwahrnehmung ist die gleiche, wie damals im Konzept vorgestellt, abgegeben wird nichts, kommunalisiert wird nichts, und privatisiert wird erst recht nichts. Das ist das Ergebnis der Ankündigungen von Frau Ministerin Nimsch in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Herr Staatssekretär Baake, natürlich ist die Frage richtig, die Sie angesprochen haben, indem Sie sagten, man muß auch über die Kosten reden.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jawohl!)

Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, wenn Sie sagen, von nix kommt nix. Insofern ist das, was als Reformvorhaben vorliegt, nichts, und es kommt von nichts. Das ist die entscheidende Frage.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So haben Sie in Offenbach regiert!)

Wenn man eben nicht die entsprechende Kompetenz im Fachministerium hat, um Reformen durchzuführen, braucht man sich auch nicht zu wundern, daß hinten nichts herauskommt.

Was übrig bleibt, ist ein teures Kapitel in unserem Land. Was Sie vorschlagen, kostet 13,2 Millionen DM. Denen rechnen Sie erwartete Einsparungen von 2,5 Millionen DM entgegen, so daß im ersten Moment unter dem Strich Mehraufwendungen von 10,7 Millionen DM bleiben. 10,7 Millionen DM an Steuergeldern, die für eine zum Scheitern verurteilte Reform vergeudet werden! Sie reden zwar auch von mittelfristigen Einsparungen - im übrigen ab dem Jahr 2002, in dem die Landesregierung schon längst nicht mehr im Amt ist. Aber die tatsächliche Wirtschaftlichkeitsberechnung dieser Einsparung können Sie nicht vorlegen. Deswegen sage ich, jetzt werden 10,7 Millionen DM in den Sand gesetzt!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, deswegen fordere ich Sie auf, diesen unsinnigen Vorschlägen der Landesregierung eine Absage zu erteilen. Wir bieten Ihnen eine Diskussion und ein konstruktives Miteinander an, wenn es um die Reform der Landesverwaltung geht. Unser Ziel muß es sein, eine sinnvolle Bündelung von Fachkompetenz und Verwaltungsvollzug zu erreichen. Die gesammelten Erfahrungen sind in den Reformprozeß einzu beziehen. Dabei müssen unsere Zielsetzungen sein: Bürgernähe und Orientierung an den Interessen der jeweils Betroffenen durch Bündelung von Zuständigkeiten und Präsenz vor Ort, Beschleunigung der Verfahrensabläufe und Stärkung der Entscheidungskompetenz,

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einmal einen Satz dazu, wie Sie das machen wollen, nicht immer nur so allgemeine Überschriften!)

Aufhebung der Trennung von Fachkompetenz und Verwaltungsvollzug, Vollzugsorientierung und Steigerung der Ar-

beitseffizienz durch Vermeidung von Doppelarbeit und unnötigem Koordinierungsaufwand sowie Optimierung des Personaleinsatzes. Dagegen lautet Ihr Vorschlag, der hier vorliegt: Verlängerung der Verwaltungsverfahren, Verlust an Bürgernähe, mangelnde Ortskenntnis, Erschwerung und Verzögerung der Abstimmung mit anderen Fachabteilungen und höhere Kosten.

Wer die schlanke Verwaltung erreichen will, der muß einen anderen Weg gehen. Auf diesen Weg gehen Sie nicht durch eine institutionalisierte Bündelung, die allerdings keine inhaltliche Ausrichtung hat. Deswegen treten wir dafür ein, die Verantwortlichkeiten vor Ort zu stärken und tatsächlich zu Reformen zu kommen. Wir werden dies intensiv in den Ausschlußberatungen diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Grüttner, das Umweltministerium ist Schalke 04, und Sie sind Teneriffa! Das Spiel ist entschieden! - Marx (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Verlängerung, aber immerhin!)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen eine modernisierte und effizientere Verwaltung, die bei immer knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen die immer umfangreicheren und komplexeren Aufgaben bewältigen kann. In Hessen sind wir mit der Verabschiedung der Handlungsvorschläge in eine neue, intensivere und umfassende Phase getreten.

(Klein (CDU): Das ist abgeschrieben von den anderen Ländern, hören Sie doch auf!)

- Wir kommen noch dazu, wer was gemacht hat, Herr Kollege Klein. Insbesondere die Nichtumsetzung der Verwaltungsreform auf Bundesebene kann uns in Hessen nicht als Vorbild dienen; dann wären wir nämlich auf dem Nullstand.

(Beifall bei der SPD)

Die Handlungsvorschläge sind der Auftakt zu einer planmäßigen Verwaltungsreform auf breiter Front, wobei wir uns darüber im klaren sind: Die Reform der öffentlichen Verwaltung ist kein einmaliger, sondern ein permanenter Prozeß. Der Abbau von Hierarchieebenen, die größere Selbständigkeit und Verantwortung vor Ort,

(Grüttner (CDU): Es werden doch neue Hierarchieebenen aufgebaut!)

die Einführung der Budgetierung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung, die Umsetzung der Dienstrechtsreform in Hessen und die Verstärkung der Personalentwicklungsmaßnahmen sind nur einige wichtige Leitlinien der Handlungsvorschläge.

Die Bürgernähe und die Effizienz des Verwaltungshandelns erfordern einen möglichst klaren Verwaltungsaufbau, bei dem die Aufgabe möglichst ortsnah, wie Sie es eben gefordert haben, und gebündelt erledigt werden kann.

(Grüttner (CDU): Dann kommunalisiert das doch!)

Meine Damen und Herren, da sind wir in der Tat anderer Auffassung als Sie. Mit der Bündelung beim RP wird er-

reicht, daß sich der Bürger oder auch ein Unternehmen für ein Anliegen nur an eine Behörde zu wenden braucht und daß die Abstimmung innerhalb der Behörde wahrgenommen wird. Das ist der richtige Weg. Unsere Zielsetzung lautet: ein Ansprechpartner in einer Behörde. Dies ist nicht nur bürgerfreundlich, sondern wird auch zu einer weiteren Verkürzung der Genehmigungsdauer von Verfahren führen, wo wir in Hessen ohnehin schon Spitze sind. Herr Grüttner und Herr Klein, auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, das läßt sich nämlich bei den Unternehmen verifizieren.

Der Staatssekretär hat es deutlich gemacht: Die Neuorganisation der hessischen Umweltverwaltung ist dringend erforderlich. Neben den Kreisen und kreisfreien Städten gab es bisher 20 staatliche Behörden, die in diesem Bereich tätig waren. Wir halten die Zusammenfassung in den Abteilungen der RPs an insgesamt acht Standorten in Hessen für sinnvoll und richtig. Gerade im Bereich der Umweltverwaltung ist dabei eine umfassende Aufgaben- und Vollzugskritik unter Beteiligung der Mitarbeiter in den letzten Monaten durchgeführt worden.

(Grüttner (CDU): Das ist doch Quatsch!)

- Herr Grüttner, ich nehme an, das haben Sie nicht mitbekommen. Sie haben Ihre inhaltliche Argumentation auf die Schließung von Standorten, auf die Festlegung weiterer Standorte konzentriert. Dies entspricht allerdings in der Tat Ihrer verkürzten Denkweise in diesem Punkt.

Meine Damen und Herren, Sie sind gar nicht an der inneren Organisation der Verwaltungsreform interessiert, sondern Ihnen geht es immer darum, was ich nachvollziehen kann, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Wenn Mitarbeiter sagen: "Wir können an dem Standort unsere Tätigkeit nicht mehr verrichten, wir werden zukünftig woanders sein", dann sagen Sie, das ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was an diesem Punkt unerträglich ist, sage ich Ihnen allerdings sehr deutlich, und das schreiben Sie sich ins Stammbuch: Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Koch sagt - ich zitiere die "Wetzlarer Neue Zeitung" vom 16. Januar dieses Jahres -, 10.000 Stellen könne man in der öffentlichen Verwaltung in Hessen in absehbarer Zeit einsparen. Meine Damen und Herren, dann fordere ich Sie hiermit auf: Nennen Sie uns diese 10.000 Stellen, und sagen Sie es vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gesicht!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Grüttner (CDU): Sie machen doch Reform, indem Sie aufblähen!)

Was Sie machen, ist unerträglich. Es ist unerträglich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Sorgen der Menschen um ihre Arbeitsplätze so umzugehen. So geht es nicht!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Grüttner, Sie haben einen Vorteil bei dieser politischen Forderung. Sie können sie erheben. Aber Sie können versichert sein, Sie werden sie in den nächsten Jahren politisch in Hessen nicht umzusetzen brauchen, weil Sie dafür nicht die Verantwortung haben werden.

(Peuser (CDU): Hochmut kommt vor dem Fall!)

- Das hat mit Hochmut nichts zu tun. Das ist die Einschätzung einer realistischen Lage, verehrter Herr Kollege Peuser.

Wir sind der Auffassung, daß die Verwaltungsreform auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue Chance in der öffentlichen Verwaltung bietet, wenn sie mehr Kompetenz bekommen. Die vorgesehene Errichtung der Umweltabteilung bei den RPs ist nach unserer Auffassung der richtige Weg für die Bündelungsinstanz RP. Die Koordinierung mit anderen Abteilungen innerhalb des Hauses wird zu einem noch effektiveren Verwaltungshandeln führen. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir nach wie vor der Auffassung: Der RP ist als Bündelungsbehörde unerläßlich. Die schlanker gewordenen RPs, die ihrerseits Aufgaben von dem Ministerium übernehmen, die sich auf Leitungs- und Steuerungsfunktionen begrenzen sollen, werden dazu führen, daß Entscheidungen bei den RPs abschließend getroffen werden.

Darüber hinaus werden auch die RPs Aufgaben an die unteren Verwaltungsebenen abgeben müssen. Der Prozeß der Schnittstellendiskussion ist noch nicht abgeschlossen; auch das ist deutlich geworden. Die unteren Wasserbehörden etwa bei den Landräten oder bei den Magistraten der kreisfreien Städte werden zukünftig Aufgaben wahrnehmen. Dieser Prozeß ist in vollem Gange. Auch dort wird es eine einvernehmliche Regelung geben.

Wir sind insgesamt mit dem vorgeschlagenen Weg der Errichtung von Umweltabteilungen den richtigen Weg gegangen, wie selbst der Kollege von der F.D.P., Herr von Hunnius, in der Landtagsdebatte im Juli letzten Jahres feststellt hat.

Zum Gelingen einer Verwaltungsreform ist es jedoch auch erforderlich, daß die Rahmenbedingungen stimmen. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens. Die flächendeckende Einführung etwa der Budgetierung, die wir für sinnvoll halten, ist derzeit wohl aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen noch nicht möglich. Sie hätten gestern dem Herrn Finanzminister Starzacher zuhören müssen, an wem das liegt. Hessen hat eine Initiative gestartet für die Einbeziehung der Budgetierung, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Das Abstimmungsergebnis für den hessischen Vorschlag: 19:1 dagegen. Die Federführung in diesem Bereich hat der Bundesfinanzminister. Er kann nicht nur die Finanzen nicht ordnen, er ist auch nicht in der Lage, Verwaltungsreform ordentlich anzupacken.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sollten Sie Ihr Augenmerk auf diese Dinge richten und dafür sorgen, daß etwa auch die Dienstrechtsreform, ein weiterer wichtiger Mosaikstein der Verwaltungsreform, uns Handlungsmöglichkeiten gibt. Die Vollendung der Verwaltungsreform, der Umbau zu einer hocheffizienten, motivierten und bürgerfreundlichen Verwaltung ist eines der wichtigsten Ziele, die sich die Koalitionsfraktionen gesetzt haben. Wir werden diesen Weg konsequent gehen. Wir lassen uns dabei, verehrter Herr Grüttner, auch nicht von kleinlichen, kleinkarierten Nörgeleien an diesem Konzept abbringen. Wir sind vielmehr der festen Überzeugung: Unser Weg ist in sich schlüssig. Er birgt im Moment natürlich auch die Gefahr, daß vieles politisch zerredet wird, wie Sie es versuchen. Aber wir haben nun mal die Verantwortung. Dieser stellen wir uns.

Ihr verehrter Herr Bundeskanzler hat einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt: Die Hunde bellen, aber die Karawane zieht weiter. - Ja, die Verwaltungsreform ist gut, richtig und sinnvoll. Wir werden diesen Weg konsequent gehen und würden uns freuen, wenn Sie endlich konstruktiv daran mitarbeiten würden. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege von Hunnius für die F.D.P.-Fraktion.

von Hunnius (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst bei Herrn Kollegen Rudolph für die ehrenvolle Nennung bedanken. Sie trifft voll inhaltlich zu. Wir sind tatsächlich der Meinung, daß der Ansatz, der hier für die neue Umweltverwaltung gewählt worden ist, richtig ist.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Gesetzentwurf, über den wir heute in erster Lesung beraten, sollte den Ankündigungen der Landesregierung zufolge schon seit drei Wochen in Kraft sein. Sie wissen, daß der 1. April als Termin vorgesehen war. Jetzt ist der 1. Juli vorgesehen. Ob der 1. Juli gehalten werden kann oder nicht, das hängt sehr entscheidend davon ab, inwieweit die Landesregierung bereit und in der Lage ist, sich mit den Argumenten, die von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgetragen worden sind und vorgetragen werden, auseinanderzusetzen.

Denn Argumente, Bedenken, Verbesserungsvorschläge gibt es tatsächlich reichlich. Betroffen sind unmittelbar die Bergämter, die Staatlichen Ämter für Immissions- und Strahlenschutz, die Wasserwirtschaftsämter. Betroffen sind außerdem Regierungspräsidien und Landkreise. Einwände gegen das vorliegende Reformvorhaben werden vorgebracht von den Bergämtern, den Staatlichen Ämtern für Immissions- und Strahlenschutz und den Wasserwirtschaftsämtern, aus dem Kreis der RPs und vom Landkreistag. Die Hessische Landesregierung hat es also fertig gebracht, ein Reformvorhaben zu entwickeln, das in der Tat gegen den Widerstand von sämtlichen Betroffenen durchgesetzt werden muß. Dazu kann ich Ihnen recht herzlich gratulieren.

Lassen Sie uns einen Blick auf die Genesis dieser Reform werfen. Heute vor genau einem Jahr, nämlich am 23. April 1996, stellten Ministerin Nimsch und Minister Bökel ihre Vorschläge zur Straffung der Umweltverwaltung in Hessen der Öffentlichkeit vor. In der damals veröffentlichten Presseerklärung heißt es unter anderem:

Durch die Organisationsreform soll die Arbeitseffizienz der Umweltverwaltung gesteigert werden und damit - trotz des notwendigen Personalabbaus - die Leistungsfähigkeit der hessischen Umweltverwaltung erhalten bzw. noch gesteigert werden.

Als Eckpunkte wurden damals genannt:

Erstens die Staatlichen Umweltämter in die Abteilungen des jeweiligen RPs einzugliedern.

Zweitens. Sie werden gebildet aus den bisherigen Umweltdezernaten der Regierungspräsidien, die für Immissionschutz, Gentechnik, Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Altlasten zuständig sind und aus den Wasserwirtschaftsämtern, dem Oberbergamt, den drei Bergämtern sowie den fünf Staatlichen Ämtern für Immissions- und Strahlenschutz.

Drittens. Die Leiterinnen und Leiter der neuen Staatlichen Umweltämter unterstehen direkt als Abteilungsleiter dem jeweiligen Regierungspräsidium.

Viertens. Die Fachaufsicht über die Staatlichen Umweltämter als Abteilungen der Regierungspräsidien liegt beim Umweltministerium.

Ich zitiere dieses hier so ausführlich, weil ich noch einmal deutlich machen will, daß wir als F.D.P.-Fraktion des Hessischen Landtages diesen organisatorischen Ansatz für richtig halten und mittragen. Er findet sich in ähnlicher Form in dem Buch zur Wahl, das die F.D.P.-Fraktion vor der Landtagswahl vorgelegt hat und mit dem wir um Stimmen geworben haben. Es wäre absolut irrwitzig, wenn wir es jetzt schlecht fänden, wenn die Regierung das macht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Parallel dazu - so hieß es damals - sollte zur vorgeschlagenen Organisationsreform eine umfassende Aufgaben- und Aufgabenvollzugskritik erfolgen. Von den Betroffenen wünschte man sich konstruktive Diskussionen über diesen Vorschlag. Und genau hier setzt unsere Kritik ein, nicht, daß man sich Vorschläge wünscht, sondern daß man die Organisation im Prinzip fertigstellt und dann anfängt, sich mit den Mitarbeitern zu unterhalten und sich Vorschläge erbittet, die ja dann in der Tat in den Folgemonaten auch kamen. Sie waren sehr, sehr kritisch. Die kritische Begleitmusik kam von den Dezernaten, von den Personalräten aller beteiligten Behörden sowie von den Mitarbeitern selbst.

Wenn eine bestimmte Gruppe von Betroffenen der Staatlichen Ämter für Immissions- und Strahlenschutz hier in den Hessischen Landtag kommt und Unterschriften vorlegt - ich glaube, es waren 85 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, dann muß natürlich eine Landesregierung, die Wert auf Basisbezug und Demokratie legt, sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen, auch wenn sie der Meinung sein sollte, daß es sich vielleicht hier vorwiegend um Standortfragen handelt; aber auch diese sind sehr wichtig.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele von Kritikpunkten, die genannt worden sind, geben.

Es wurde gesagt: Wir lehnen die geplante Reform der Umweltverwaltung in der vorgesehenen Form ab. Sie trägt weder den Erfordernissen von Effizienz von Verwaltungsverfahren noch der Kostenersparnis Rechnung.

Es wurde gesagt: Die Reform widerspricht in Eckpunkten der Landesverwaltung 2000. Es wurde gesagt: Die Reform läßt kein durchgehendes Konzept erkennen. Es wurde gesagt: Die Beschleunigung von Verwaltungsabläufen wird durch die Reform nicht erreicht. Und es wurden starke Zweifel an den Kosten genannt. Das sind nur einige Stellungnahmen, die sicherlich nicht nur uns erreicht haben, sondern auch Ihnen vorliegen werden.

Es ist schon bezeichnend, wenn im Umweltbereich Resolutionen unterschrieben und den Mitgliedern dieses Hauses zur Kenntnis gegeben werden, mit denen festgestellt wird,

daß die Zusagen, die Ministerin Nimsch und Innenminister Bökel am 23. April gemacht haben, nämlich die konstruktive und sachliche Beteiligung der Betroffenen, nicht erfüllt wurden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie mögen das lächerlich finden. Aber ich finde die Beteiligung von Mitarbeitern gar nicht lächerlich, Frau Kollegin.

Was ist davon zu halten, wenn im April 1996 die geplante Organisationsstruktur bekanntgegeben wird - ich habe sie gerade zitiert - und mit Schreiben vom 29. Juli, also ein Vierteljahr später, Staatssekretär Baake den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Umweltverwaltung den Entwurf eines Leitbildes mit globalen Leitzielen mit der Bitte um Kommentar zusendet? Das macht doch deutlich, daß längst über die Mittel entschieden war, als sich alle noch Gedanken über die Ziele machen sollten. Das heißt doch, daß diese ganze Organisation - so sinnvoll sie nach unserer Überzeugung vom Ansatz her ist - falsch aufgezo-gen worden ist. Es wäre logisch gewesen, mit der Philosophie zu Beginn zu überlegen: Was wollen wir eigentlich? Welche Aufgabe hat denn Umweltpolitik in Hessen auf allen Ebenen? Wie können wir dieses Ziel erreichen, Hauptziele, Unterziele zu bilden und daraus abzuleiten: Welche Aufgaben muß wer übernehmen? Und wenn das erreicht ist, ist das Personal zuzuordnen und die Organisationsstruktur zu entwickeln. Genau umgekehrt ist es gemacht worden. Das rächt sich sehr bitter in der starken Kritik, die jetzt von allen Seiten kommt.

(Beifall bei der F.D.P.)

In der Baake-Philosophie - ich nenne sie einmal so - heißt es übrigens bezeichnenderweise:

Unsere Organisation ist einfach und überschaubar und unseren Aufgaben und Zielen angepaßt.

„Wie das?“, frage ich mich, wo die Ziele doch entwickelt werden, nachdem die Organisation schon steht. Das kann ja wohl nicht sein.

Ich denke, daß die Betroffenen sehr wohl erkannt haben, nach welchen Kriterien eine Reform der Umweltverwaltung stattfinden soll. Aber sie erkennen ebenso, daß der vorliegende Entwurf nicht dem hohen Anspruch gerecht wird, der zu seiner Begründung herhalten mußte.

Ich verzichte hier bewußt darauf, die Standortfrage zu diskutieren. Denn es geht um die Grundsätze, und es wäre billig, zu sagen, wir plädieren für A-Dorf oder - ich sage jetzt nicht A-Dorf, sondern ich sage einmal - A-Stadt, statt B-Stadt.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie Bad Hersfeld!)

Da kann man unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeitssichtspunkte, die man im Einzelfall besprechen muß, sehr lange darüber diskutieren. Das ist aber nicht die zentrale Kritik. Vielmehr besteht die zentrale Kritik darin, daß hier ein Gerüst errichtet worden ist, daß dieses aber noch nicht mit Inhalt gefüllt ist. Den Inhalt hätte man entwickeln müssen, bevor man das Gerüst gemacht hat, also alles, was auch an Verfahrensabläufen zu entwickeln ist und was an Entscheidungsprozessen zu treffen ist. Wenn ich jetzt höre: „Wir sind gerade dabei, daß die RPs ihre Geschäftsordnungen neu überdenken.“, dann muß ich sagen: Dies alles hätte

im Vorfeld passieren müssen, um daraus resultierend eine gute Organisation herstellen zu können.

(Beifall bei der F.D.P.)

In der vom Kabinett gebilligten Fassung für einen Gesetzentwurf zur Neuorganisation der hessischen Umweltverwaltung vom Dezember 1996 hieß es in der Begründung zu Artikel 35 noch:

Durch die Änderung der Verordnung von Zuständigkeiten nach dem Gentechnikgesetz wird die zentralisierte Funktion des Regierungspräsidiums Gießen aufgehoben und die Aufgaben des Vollzugs des Gentechnikgesetzes gleichmäßig auf die Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen verteilt. Beide Mittelbehörden werden im Zuge der Rahmenorganisationsplanung die geeigneten Standorte zur Erfüllung der Schwerpunktaufgaben beim Vollzug des Gentechnikrechts nach Maßgabe der Beschlüsse der Landesregierung festzulegen haben.

Dann kommt ein ganz interessanter Satz.

Die Personalmittel sind in den Regierungsbezirken Gießen und Darmstadt bereits vorhanden, so daß die Neuorganisation der Umweltverwaltung in diesem Bereich insofern kostenneutral erfolgen kann.

Das klingt alles sehr sympathisch, das klingt alles sehr logisch. In der jetzigen Fassung vom 15. April, also in dem Entwurf, den wir heute debattieren, heißt es in der Begründung zu Artikel 35:

Durch die Änderung der Verordnung von Zuständigkeiten nach dem Gentechnikgesetz wird die zentralisierte Funktion des Regierungspräsidiums Gießen noch weiter ausgebaut, indem auch die Aufgaben des Vollzugs des Gentechnikrechts dort konzentriert werden.

(Zuruf von der F.D.P.: Hört, hört!)

Weshalb diese Kehrtwendung um 180 Grad? Sie kann zwei Gründe haben, die für die Landesregierung in gleicher Weise nicht sehr angenehm sind.

Der eine Grund könnte sein, daß man vorher nicht ordentlich nachgedacht hat und daß das, was vor einem Vierteljahr hier angeführt wurde, nicht stimmte. Das mag sein. Das wäre aber kein gutes Zeichen.

Der zweite Grund, der mir etwas wahrscheinlicher vorkommt, ist der - dafür gibt es tatsächlich Indizien -, daß man wegen des Drucks der GRÜNEN gesagt hat: Wir lassen die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium in Gießen, das bekannterweise von einem grünen Regierungspräsidenten geleitet wird. - So will man eine Entscheidung vollziehen, die sachlich nicht gerechtfertigt werden kann, um den Koalitionsfrieden zu wahren. Man will diesen sehr sensiblen Bereich Gentechnik sachfremd und gebietsfremd in Gießen abwickeln, obwohl das gar nicht geboten wäre. Das hat also der Sache nach mit der Organisation nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Entwurf sagt in der Begründung richtigerweise:

Die überwiegende Anzahl von privaten Betrieben befindet sich zwar im Regierungsbezirk Darmstadt und speziell im Rhein-Main-Gebiet.

... Das Regierungspräsidium in Gießen ist nach der

bisherigen Rechtslage auch schon Schwerpunktbehörde für die Regierungsbezirke Gießen und Kassel im Hinblick auf die Vollzugsaufgaben.

... Beides zusammen rechtfertigt die Konzentrationslösung zugunsten des Regierungspräsidiums in Gießen für das ganze Land.

Wenn ich das nicht völlig falsch gelesen habe, muß ich feststellen, daß ich in diesen Sätzen keinerlei Logik erkennen kann. Man sagt damit, daß sich zwar die meisten Betriebe im Regierungsbezirk Darmstadt befinden, das rechtfertigt aber, daß man in Gießen bleibe. - Das also kann ich nicht nachvollziehen. Das hat mit logischem Verwaltungshandeln wenig zu tun.

(Beifall bei der F.D.P.)

Recht haben sie, die Personalräte, daß sie sagen, daß hier überwiegend politische Motive im Vordergrund stehen. Auch in einem anderen Punkt haben die Personalräte mit ihrer Einschätzung völlig recht. War in der ersten Begründung der Landesregierung noch von Kostenersparnis oder, im ungünstigsten Falle, von Kostenneutralität die Rede, so zeigt sich jetzt, daß die Personalräte auch hierbei mit ihren Befürchtungen recht hatten. Die Reform der hessischen Umweltverwaltung kommt die Steuerzahler in den nächsten Jahren teuer zu stehen. Nun kann man sagen: Von nichts kommt nichts! - Man kann aber auch sehr kritisch hinterfragen, ob die Kostenansätze, die hier getroffen worden sind, tatsächlich den Tatsachen entsprechen. Wenn ich sehe, da wird einige Jahre investiert, muß ich sagen, das liest sich sehr schön. Da entstehen Kosten. Dann haben wir ein Break-Even-Jahr. Das ist das Jahr 2001. Ab dann kommt der große Pay-back, dann spielen wir das wieder herein.

Herr Staatssekretär, das liest sich sehr schön. Das ist gar keine Frage. Ob es stimmt, das ist eine andere Frage. Ich weise darauf hin, daß wir immerhin in Frankfurt - ich will nicht sagen - eine Altlast, aber doch ein Gebäude des Staatlichen Amts für Immissions- und Strahlenschutz haben, das wie "Blei im Regal liegt", das sich nicht verkaufen läßt. Wenn wir jetzt also einmal überlegen, mit welchen Wertansätzen hier operiert worden ist und wie sich das Ganze in bezug auf den Markt für Gwerbeimmobilien und die Verwertung der entsprechenden Objekte verhält, muß ich feststellen, daß ich sehr, sehr skeptisch bin, ob die Kostenansätze in der hier vorgestellten Form richtig sind. Das werden wir im Ausschuß hinterfragen müssen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zu den Grundforderungen, die aus liberaler Sicht an eine neue Umweltverwaltung zu stellen sind, habe ich mich im Juli 1996 vor diesem Hohen Haus geäußert. Das ist freundlicherweise schon zitiert worden. Nachdem der Gesetzentwurf nunmehr vorliegt, muß ich leider konstatieren, daß bei Anerkennung der Zielsetzung und des prinzipiell richtigen Anliegens von Umweltämtern und ihrer Bündelungsfunktion keine der damals geäußerten Bedenken entkräftet sind. Im Gegenteil: Das Umweltministerium hat die Zeit seitdem ungenutzt verstreichen lassen, und mit Hick-Hack-Diskussionen vertan.

Bei einem Gespräch mit Vertretern der Staatlichen Ämter für Immissions- und Strahlenschutz am Rande des letzten Plenums - die beteiligten Kolleginnen und Kollegen werden sich daran erinnern - machten die Kollegen der Regierungsfractionen einen resignierten Eindruck. Sie meinten sinngemäß: An den Entscheidungen des Kabinetts

sei wohl nichts mehr zu ändern. Das sei alles schon so abgehandelt. Daran könne man nicht viel machen. Das sei zwar teilweise nicht ganz in Ordnung. Aber daran könne man nichts ändern. - Ich meine: Das kann in einer parlamentarischen Demokratie so nicht sein. - Die Gesetze werden immer noch vom Parlament gemacht und nicht von der Regierung.

(Beifall bei der F.D.P. - Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber eine ganz neue Erkenntnis!)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, deswegen meine Aufforderung an Sie: Wagen Sie doch tatsächlich einmal, um es mit den Worten von Willy Brandt zu sagen, ein bißchen mehr Demokratie. Lassen Sie sich überzeugen.

(Heiterkeit der Abg. Müller und Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin auf Ihre Beratungen und auf Ihre Überzeugungen gespannt.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf von der SPD: Das aus einem berufenen Munde!)

Präsident Möller (Gießen):

Es spricht Herr Kollege Müller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon sehr erstaunlich, wie schnell das allgemeine Modernisierungsgerede der Hessischen Union in das absolute Gegenteil umschlägt, wenn es darum geht, hier in Hessen etwas konkret umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Grüttner (CDU): Schwacher Einstieg!)

Ich habe in der heutigen Debatte und bei den Beratungen im Umweltausschuß bei der Union keinen einzigen konkreten Vorschlag für die Reform der Umweltverwaltung gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ernst (SPD))

Es gibt die allgemeine Aussage: Wir entlassen bei den RPs einmal schnell 10.000 Leute und dezentralisieren alles. - Zu den Kosten und zu den umweltpolitischen Auswirkungen dieses Irrsinns werde ich gleich noch sprechen.

Am Anfang meiner Rede will ich aber die - mir scheint es fast systematisch vorgebrachten - nicht richtigen Aussagen der CDU widerlegen.

Aussage eins war, die von Ihnen nicht mehr bestreitbare Beschleunigung bei den Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz seien darauf zurückzuführen, daß es immer weniger Anträge gebe. So sagte es der umweltpolitische Sprecher der CDU. Richtig ist, daß es in der Zeit seit 1980 noch nie so viele abgeschlossene Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG gegeben hat, wie in der Zeit der rotgrünen Koalition. 1996, das Rekordjahr bei den Genehmigungen, ist gleichzeitig das Rekordjahr bezüglich der eingegangenen und bearbeiteten Anträge.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Grüttner (CDU): Neuanträge!)

- Herr Grüttner, wenn man sich anschaut, wie es 1987 war, nach Übernahme der Regierungsgewalt durch Ihre Schlafmützenkoalition, dann kann man allerdings feststellen, daß im Vergleich 1986 zu 1987 die eingegangenen BImSchG-Anträge deutlich zurückgegangen sind.

Da muß die hessische Wirtschaft wohl einen großen Schreck bekommen haben, als die CDU plötzlich hier in Hessen die Regierung übernommen hat. Dies hat sich auch sofort bei der Dauer der Genehmigungsverfahren ausgewirkt. Sie haben heute aber auch wirklich von der CDU Pech. Ich habe mir die Zahlen einmal herausgesucht. 1987, dem Jahr Ihrer Regierungsübernahme, gab es 20 Prozent aller BImSch-Verfahren, die über zwölf Monate gedauert haben. Dann wurde durch die CDU heftig gearbeitet, es wurde mit dem Ergebnis reformiert, daß 1991 33 Prozent aller Genehmigungsverfahren über zwölf Monate gebraucht haben. Herzlichen Glückwunsch! Die Steigerung der Dauer der Genehmigungsverfahren durch die CDU- und auch F.D.P.-Regierung hier in Hessen ist wirklich Ihre Leistung!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Grüttner (CDU): Versuchen Sie doch nicht, hier Äpfel mit Birnen zu vergleichen!)

Ich habe mir weitere Zahlen angesehen. 1991 waren 30 Prozent aller Genehmigungsverfahren unter sechs Monaten endgültig bearbeitet. 1996 waren es 85 Prozent aller Genehmigungsverfahren, die unter sechs Monate Bearbeitungsdauer hatten. Das heißt, die Erfolge in der hessischen Umweltverwaltung können Sie nicht mehr leugnen. Wenn Sie sich mit den Zahlen beschäftigen, werden auch Sie zugeben müssen, daß es bisher nur eine Regierung gegeben hat, die es geschafft hat, die Genehmigungsverfahren zu verlängern. Das war die Koalition aus CDU und F.D.P. Sie glauben doch nicht im ernst, daß wir heute Ihren Vorschlägen folgen werden, die genau zu dem gleichen führen werden, was Sie damals praktisch bewiesen haben, nämlich die Genehmigungsverfahren werden länger und teurer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das allgemeine Modernisierungsgerede hilft dann nicht mehr weiter, wenn es konkret wird. Wir sind gut daran beraten, im Ausschuß die Sachfragen zu diskutieren. Aber wir sind noch besser beraten, die Vorschläge der CDU wirklich einmal auf ihren materiellen Gehalt hin zu überprüfen. Die Vorschläge der CDU - ich wiederhole es - würden dazu führen, daß in Hessen Genehmigungsverfahren in einer Art und Weise verlängert werden würden, daß in der Tat die notwendige Modernisierung der Industriegesellschaft nicht durchgeführt werden könnte. Das heißt, diejenigen, die sich heute der Reform der Umweltverwaltung verweigern, und diejenigen, die durch ihr praktisches Handeln in den Jahren 1987 bis 1991 bewiesen haben, daß sie nichts, aber auch gar nichts von Verwaltungsmodernisierung verstehen, kommen heute hierher und schlagen uns vor, die Regierungspräsidien zu dezentralisieren.

Ich stelle jetzt einfach ein paar Fragen an Sie. Diese können Sie auch gerne im Ausschuß beantworten, heute werde ich sowieso keine Antwort von Ihnen bekommen. Mit welchen Kosten rechnen Sie denn, wenn die komplexen und komplizierten BImSch-Genehmigungen auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden sollten? Glauben Sie denn im Ernst, daß es möglich ist, ein Team von hochqualifizierten Fachleuten quer durch Hessen zu

zerstreuen und gleichzeitig die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern, um so bei der Verwaltungsmodernisierung und bei der Genehmigung von BImSch-Verfahren bundesweit vorne zu sein? Glauben Sie das wirklich?

Es gibt Untersuchungen aus Speyer, die eindeutig belegen, daß es eine Reihe von hochkomplexen Genehmigungsverfahren gibt, die nicht zentralisiert werden könnten. Dezentralisierung à la CDU würde Stillstand bei den Genehmigungsverfahren hier in Hessen bedeuten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies zeigt doch, daß es zu der gerade eben vom Umweltministerium eingebrachten Reform der Umweltverwaltung keine Alternative gibt. Das, was Sie uns vorstellen, ist billigste Schaumschlägerei, ist von der Kostenseite her unverantwortbar und von der Sicherung des Industriestandortes Hessens her nicht durchführbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch an dieser Stelle nicht verschweigen, daß sich bei der Reformdiskussion der Umweltverwaltung wieder einmal zeigt, daß ökologische Reformen der Motor der Modernisierung dieser Gesellschaft sind. Das, was wir in den vergangenen Jahren im Bereich der Modernisierung der Umweltverwaltung, im Bereich Budgetierung und im Bereich der Aufgabenkritik erreicht haben, wird jetzt durch eine Neuorganisation der Umweltverwaltung konsequent weitergeführt. Mir ist natürlich auch deutlich, daß die F.D.P. generell ja sagen muß, sich aber - da möchte ich auf die Kritik meines Kollegen eingehen - hinter Vorschlägen versteckt, die keine reale Grundlage haben.

Es hat bei der Reform der Umweltverwaltung eine ausführliche Beteiligung der Personalräte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben. Es hat große Zustimmung zu diesem Reformprozeß gegeben, bis bei einem Teil der Beschäftigten deutlich wurde, daß sie auch selbst davon betroffen sind. Ich denke, wir sollten hier an dieser Stelle auch ernsthaft darüber reden, daß all diejenigen, die sagen, wir brauchen Reformen - und die GRÜNEN stehen für Reformen in allen Teilen der Gesellschaft -, natürlich auch wissen müssen, daß Reformen nicht bedeuten können, alles so zu lassen, wie es ist, wie Sie, Herr Grüttner, es vorschlagen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, es muß alles anders werden. Dies ist ein Widerspruch in sich. Dieser Widerspruch führt dazu, daß wir die Zukunftsfähigkeit dieses Landes verschlafen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt natürlich das ernsthafte Problem, daß wir von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Umweltverwaltung, die in der täglichen Arbeit hoch motiviert sind, verlangen müssen, daß sie zukünftig z.B. einen anderen Arbeitsplatz haben. Es gibt durch die Zusammenlegung der Ämter natürlich Konkurrenzen zwischen denjenigen, die bisher Amtsleiter waren, und denjenigen, die es zukünftig sein sollen. Aber das muß uns doch allen deutlich sein, bei Verwaltungsreformen, bei Reformen im politischen Bereich wird es diese Auseinandersetzung immer geben. Wer sich, wie die F.D.P., hinter Forderungen, es darf sich nichts verändern, und wie die CDU hinter Forderungen, wir wollen die ganze Reform nicht, versteckt, der ist Verteidiger des Status quo. Ich sage Ihnen ganz deutlich, der Status quo wird in kaum einem Politikfeld in dieser Republik in den nächsten Jahren zu halten sein.

Das große Dilemma dieses Landes ist doch, daß wir seit 16 Jahren eine Regierung Kohl haben, die Reformen syste-

matisch verschlafen hat, die dieses Land nicht fit für die Zukunft gemacht hat und die insbesondere auch im Umweltrecht in den letzten Jahren nichts zustande gebracht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist die Grundlage, vor der Ihre Politik bewertet werden muß. Dies ist auch die Grundlage, auf der wir Ihre Vorschläge im Umweltausschuß diskutieren und auch bewerten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum können Sie eigentlich von den Oppositionsfraktionen nicht einmal ehrlich sein? Wir diskutieren im Ausschuß für Informationsverarbeitung, Datenschutz und Verwaltungsreform über Kostenrechnung, Controlling, Budgetierung im Umweltbereich. Es gibt nur Zustimmung von Ihnen in den Fachausschüssen. Hier im Plenum bringen Sie es kein einziges Mal fertig, zu sagen: Dies ist der richtige Weg, und wir werden politisch alles daran setzen, daß die Einführung moderner Steuerungsinstrumente in der gesamten Landesverwaltung und auch im Bundesrecht erreichbar wird. Warum haben Sie denn eigentlich immer dieses gesplittete Bewußtsein? Gegen die Sacharbeit dieser Regierung können Sie kein Argument vorbringen. Auf der ideologischen Ebene allerdings sind Sie immer Verteidiger des Status quo und zeigen damit die ganze Antiquiertheit Ihrer politischen Vorstellungen.

Ich fordere Sie also auf, bei konkreten Reformvorhaben, wie z.B. bei der Reform der Umweltverwaltung, endlich einmal Flagge zu zeigen, die in der Sacharbeit immer wieder zugestandenen Fortschritte im Bereich moderner Steuerungsinstrumente in der Umweltverwaltung auch öffentlich anzuerkennen. Es ist deutlich, daß es keine Alternative zu dem heute vorgelegten Reformkonzept gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit Sie von der hessischen Union nicht noch weiter an Legenden stricken können, habe ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in einer Sondersitzung des Umweltausschusses über eine schriftliche Anhörung zur Reform der Umweltverwaltung zu beschließen. Da werden wir uns verständigen müssen, wer angehört werden soll. Ich bin gespannt, ob Sie hier Ihre Taktik der Verzögerung oder des Nichtmitarbeitenwollens fortsetzen oder ob Sie wirklich bereit sind, in einem offenen Verfahren schriftlich anzuhören, die Argumente auszuwerten und entsprechend schnell zu entscheiden. Ich sage Ihnen ganz deutlich, unser Ziel ist es, vor der Sommerpause diese Umweltverwaltungsreform vom Gesetzgeber abgeschlossen zu haben. Wir werden die Argumente, die vorgebracht werden, aufnehmen. Aber wir werden uns nicht darauf einlassen, was Ihre Strategie ist, daß möglichst langsam gearbeitet wird, alles möglichst hinausgezögert wird. Die Reform der Umweltverwaltung braucht schnelles und konsequentes Handeln.

Wenn Sie daran nicht mitarbeiten wollen, wenn Sie weiterhin auf Ihren antiquierten Vorschlägen bestehen wollen, werden wir dies politisch entsprechend zu bewerten haben. Die Sacharbeit, zu der ich Sie auffordern möchte, wird im Ausschuß stattfinden. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Zu der jetzt vorgelegten Reform der Umweltverwaltung gibt es keine Alternative. - Vielen Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Aber wirklich, es wäre schlimm, wenn es die nicht geben würde!)

Präsident Möller (Gießen):

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache. Beantragt ist die Überweisung an den Umweltausschuß. Bitte schön, Herr Kollege Weidmann.

Weidmann (SPD):

Ich bitte darum, auch an den Ausschuß für Informationsverarbeitung, Datenschutz und Verwaltungsreform als beteiligten Ausschuß zu überweisen.

Präsident Möller (Gießen):

Mitberatend?

(Weidmann (SPD): Mitberatend!)

Beiden Vorschlägen widerspricht niemand, dann ist das einstimmig so beschlossen. Ich rufe nun **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Entwicklung und Zukunft des Sports in Hessen - Drucks. 14/2663 zu Drucks. 14/1519 -

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Klee für die CDU-Fraktion.

Klee (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage meiner Fraktion betreffend die Entwicklung und die Zukunft des Sports in Hessen vom 13. März 1996 liegt nun vor. Die sehr umfangreiche Anfrage an die Landesregierung sollte alle mit dem Sport in Hessen verbundenen Problemstellungen beschreiben und Möglichkeiten, wie die Zukunft des Sports in Hessen gesehen wird, aufzeigen. Mit dieser Anfrage sollte aber auch erreicht werden, daß der Sport einmal im Mittelpunkt des Interesses der Landespolitik in einer Landtagsdebatte steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst den Beteiligten im Ministerium für die ausführlichen, wenn auch aus verständlichen Gründen nicht hundertprozentig vollständigen Antworten danken. Die Antworten auf unsere Fragen bieten eine Fülle von Möglichkeiten des Nacharbeitens in den Fraktionen und im Ausschuß und, ich bin sicher, auch Chancen, in der Sportpolitik von Land und Kommunen zu Verbesserungen für den Sport zu kommen, um damit im täglichen Handeln von Verantwortlichen auch Erleichterungen und verbesserte Möglichkeiten zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Der Sport und die ihn tragenden Sportorganisationen gehören in unserem Land zu den stabilisierenden und Werte vermittelnden Institutionen unseres gesamten Staatswesens,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Kartmann (CDU): Sehr richtig!)

da sie für das freiheitliche Gemeinwesen Leistungen erbringen, die für unseren Staat unverzichtbar sind und damit die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports ausmachen.

Meine Damen und Herren, an einigen Beispielen will ich dies verdeutlichen. Die positiven Wirkungen des Sports für

die Gesundheit unserer Bürger sind von jeher bekannt und anerkannt. Das gilt besonders in einer Gesellschaft, in der körperliche Arbeit zunehmend an Bedeutung verliert und die von Bewegungsmangel, Überernährung und Zivilisationskrankheiten gekennzeichnet ist. Sportliche Betätigung ist gesundheitsorientiertes Verhalten.

(Beifall des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Im Sport drückt sich in diesem Sinne auch das gestiegene Körper- und Gesundheitsbewußtsein unserer Bürger aus, wie die Mitgliederzahlen des Landessportbundes beinbringend beweisen. Ich beziehe das nicht auf das Fitneßverhalten der Landtagsfraktionen. Das kann sicher noch verbessert werden.

(Heiterkeit - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Heute abend spielt die Landtagsmannschaft!)

Der Sport ist für viele unserer Mitbürger wesentlicher Bestandteil eines körper- und gesundheitsbezogenen Lebensstils und geht einher mit entsprechenden Verhaltensweisen in der Ernährung und in der medizinischen Vorsorge. Der Anteil der Freizeit hat ständig zugenommen. Mehr Teilzeitarbeit, Verkürzung der Wochenarbeitszeit, verlängerter Urlaub und Herabsetzung der Lebensarbeitszeit seien hier genannt. Bewegung, Spiel und Sport gewinnen deshalb neben vielen anderen Freizeitbetätigungen immer noch an Bedeutung, wie weiter steigende Zahlen der Mitglieder im Landessportbund Hessen beweisen.

Meine Damen und Herren, Grundlagen für lebenslanges Sporttreiben sollen früh gelegt, und der Wunsch nach sportlicher Freizeitgestaltung soll dauerhaft gefestigt werden. Daher gebührt dem Schulsport unsere ganze Aufmerksamkeit

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

- es ist noch zu früh, um zu applaudieren -, und die in der Antwort der Landesregierung ausgewiesenen Fehlzeiten im Schulsport können und dürfen nicht die letzte Antwort in dieser Frage bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es muß immer wieder betont werden, daß zur ganzheitlichen Erziehung des Menschen neben der Entwicklung geistiger, seelischer und musisch-kultureller Fähigkeiten auch der Sport gehört. Daher fordern wir die Bewegungserziehung im Vorschulalter sowie Sport in Schule und Hochschule als wichtige Ergänzung für die Erziehung junger Menschen.

Wesentliches Merkmal des Sports ist der Leistungsgedanke. Dies gilt nicht nur im Spitzensport. Die Sportbewegung ist eine Einheit. Ihre Grundlage ist der Breitensport. Der Spitzensport regt mit seiner Vorbildfunktion zur Sportausübung an. Die CDU bekennt sich zum Leistungsprinzip auch im Sport. Breiten- und Spitzensport müssen gleichrangig gefördert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kritisch soll ich in diesem Zusammenhang die Darstellung des Spitzensports in den Medien und die damit verbundene Wirkung auf weite Teile unserer Gesellschaft angemerkt werden. Hier ist leider zu oft die nicht mehr vorhandene Vorbildfunktion erkennbar. So meine ich - das ist eine ganz persönliche Meinung von mir, mit meiner Fraktion auch nicht abgesprochen; aber ich will es hier trotzdem sagen -,

Steuerflüchtlinge haben für mich mit dem Nationaltrikot der Bundesrepublik Deutschland nichts zu tun.

(Allgemeiner Beifall)

Ob diese Vorbildfunktion von Spitzensportlern überhaupt noch von den Medien richtig erkannt wird, wage ich doch zu bezweifeln; denn die Berichtersteller in den Medien saugen sich gierig an Darstellungen von Fehlverhalten fest.

Wie anders ist folgendes zu erklären? Ein bekannter Bundesligaprofi wird in der 72. Minute von seinem Verein ausgewechselt. Er reißt seinen Sohn von der Tribüne und verläßt das Stadion vor Ablauf des Spiels, sagt ein Länderspiel ab und muß schnell zu seiner Lebensgefährtin, weil die ein Kind erwartet. Das kommt früher als gedacht. Er meldet sich beim Bundestrainer aber nicht mehr ab, geht in die Spielbank. Einen Samstag später schießt er ein Super-Tor, macht eine herrliche Vorlage, und dann berichten die Medien wieder über den glanzvollen Bundesligaspieler, und all die Vorgeschichten, die in den Medien breit ausgewalzt wurden, sind vergessen.

Dies sind Themen, die in den Medien eine Rolle spielen. Dies wird breit ausgeweitet. Für die wirklichen Vorbilder im Sport, die Woche für Woche ihren Einsatz im Sport und für den Sport erbringen, ist oft kein Platz. Das ist das eigentliche Dilemma.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Manchem Berichtersteller und mancher Sendeanstalt geht es ausschließlich um Einschaltquoten und Sensationsberichterstattung, eingepackt in Werbung, wobei das Thema Sport oft zu kurz kommt.

Meine Damen und Herren, der Breitensport soll jedem Bürger die Möglichkeit bieten, nach seinen Neigungen und Fähigkeiten Sport zu treiben. Der Sportwillige muß ein breit gefächertes Angebot zweckmäßiger Sportanlagen möglichst in Wohnnähe vorfinden. Sportanlagen öffentlicher Träger sollen kostenlos genutzt werden können. Hier bedarf es der Anstrengung aller Beteiligten, den Nulltarif für die Benutzung von Sportstätten zu erhalten oder, wo dies nicht mehr üblich ist, wiederherzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Sportstättenbau der Vereine muß durch Zuschüsse für Investitionen und Folgekosten gefördert werden. Aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage gehen die Zahlen der Sportförderung von Land und Kommunen hervor. Hierzu muß festgestellt werden, daß die erreichten Größenordnungen das Minimum dessen sind, was notwendig ist, um die große, gesellschaftspolitisch stabilisierende Aufgabe, die mit dem Sport verbunden ist, auch mittel- bis langfristig in ihrem Bestand zu sichern.

Ich kann an alle Verantwortlichen in Land und Kommunen nur appellieren, zu erkennen und zu akzeptieren, daß in Sportvereinen mehr passiert als Wettkampf und sportliche Betätigung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Als Vorsitzender eines Fußballvereins, der 260 Kinder und Jugendliche betreut,

(Beifall des Abg. Polster (SPD))

weiß ich, wovon ich spreche, wenn ich sage, daß diese Zuschüsse gut angelegtes Geld sind, daß sie die Arbeitsbedingungen von Jugendbetreuern und Jugendleitern verbes-

sern und damit auch langfristiges Engagement in Vereinen und Verbänden sichern.

(Allgemeiner Beifall)

Es sei angemerkt: Zuschüsse an Vereine entlasten mittel- bis langfristig auch Jugend- und Sozialämter.

(Claus (SPD): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Sport und Umweltschutz sind für die CDU keine Gegensätze. Sport und der Bau von Sportanlagen können die Belange des Umweltschutzes und Naturschutzes berühren. Wir fordern die Gleichbehandlung von Sport und Naturschutz sowie eine gerechte Bewertung der vom Sport ausgehenden möglichen Belastungen für die Umwelt. Zur Vermeidung von Konflikten sollten die Belange des Sports mit denen des Naturschutzes auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmt werden.

Die Organisation des Sports in unserem Lande beruht im wesentlichen auf demokratisch gewählten, unabhängigen und zumeist ehrenamtlich geleiteten Vereinen und Verbänden.

(Beifall des Abg. Heidel (F.D.P.))

Damit gehört die Sportbewegung in unserem Land mit ihren 2,1 Millionen Mitgliedern in über 7.600 Sportvereinen zu den großen gesellschaftlichen Organisationen, die im wesentlichen von gemeinschaftsfördernder Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit getragen sind.

(Beifall des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, Sportvereine praktizieren Demokratie. Im Verein werden demokratische Verhaltensweisen eingeübt.

Demokratische Entscheidungsstrukturen können ebenso wie eine freiwillige Mitarbeit gewährleisten, daß sich ein Verein an den Interessen seiner Mitglieder orientiert und von Fremdbestimmung - wenn nicht gerade ein übermächtiger Sponsor eingreift, was meist schädlich ist - frei bleibt.

Zu den wichtigen gesellschaftspolitischen Leistungen des Sportes zählt die soziale Integration unterschiedlicher Gruppen und Schichten. Die integrierende Kraft der Sportvereine ist nahezu einzigartig. Ausländer, Behinderte, Arbeitslose und viele andere, deren Lebenssituation gegenüber der Gesamtbevölkerung schwierig ist, sind in den Sportvereinen als vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder anerkannt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Klee (CDU):

Ich komme sofort zum Schluß. - Darüber hinaus steht im Sport insgesamt, unter Sportlern und sportinteressierten Zuschauern die sportliche Leistung im Mittelpunkt, unabhängig von Nationalität, Weltanschauung und Hautfarbe. Zahllose internationale Begegnungen beweisen das.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mir kam es bei meinem Redebeitrag nicht darauf an, hier und heute Defizite oder Trennendes aus der Antwort der Landesregierung

herauszufiltern und zu thematisieren. Dies ist im Ausschuß möglich. Mir ging es vielmehr um ein Plädoyer für die große Gemeinschaftsaufgabe Sport - im Interesse unserer hessischen Bürgerinnen und Bürger, die sich täglich im und für den Sport engagieren. Sie erbringen täglich Leistungen auf dem Feld des Sports in ehrenamtlichem Engagement, welches seinesgleichen sucht und ein hohes Gut ist. Sie verlangen von uns allen, daß wir gemeinsam unseren Einsatz bringen, daß im Sinne unserer Gesellschaft diese Strukturen erhalten und gefördert werden. Jede eingesetzte Mark kommt als Gemeinschaftsleistung doppelt und dreifach zurück. Für mich ist der Sport in der hessischen Landespolitik nicht die wichtigste Nebensache der Welt. - Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Winterstein:

Nächster Redner: Herr Kollege Schaub für die SPD-Fraktion!

Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erfreulicherweise haben wir zum zweiten Mal binnen eines halben Jahres den Sport als Thema in einer Plenarsitzung. Erfreulicherweise haben wir dieses Thema nach der Kommunalwahl auf der Tagesordnung; ich meine - das wurde auch aus der Rede des Abg. Klee deutlich -, daß sich der Sport nicht für Parteipolitik eignet. Wir haben das Thema im dritten Anlauf auf der Tagesordnung, und das führt auch dazu, daß der zuständige Vertreter der Landesregierung nicht da ist. Es war aber unser gemeinsamer Wunsch, daß wir nicht erst abends, kurz vor 18 Uhr, über Sport reden, sondern an einem frühen Vormittag, und damit auch die Bedeutung dieses Themas unterstreichen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Zusammenstellung in der großen Anfrage gibt einen guten Überblick. Wir sollten uns bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Der Überblick zeigt auch, daß die Sportförderung in der Landespolitik als eine wichtige Aufgabe anerkannt ist. Der Überblick zeigt, daß der Sport in Hessen eine Zukunft hat. Der Kollege Klee hat das eben deutlich gemacht. Der Überblick zeigt aber letztlich auch, daß der Sport in Hessen bei dieser Landesregierung und insbesondere bei diesem Innenminister in guten Händen ist.

Ein Blick auf den Landeshaushalt allein und auf die darin enthaltenen Zahlen wäre kurzfristig. Wir sollten nicht vergessen, daß wir 3,75 Prozent des Haushalts, 35 Millionen DM, dem Landessportbund jährlich zur Verfügung stellen. Das Zusammenwirken von Landessportbund, Landesregierung und Landtagsfraktionen ist hervorragend und erzeugt wenig Reibungsverluste.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klee (CDU))

Ich möchte deshalb hier ein großes Dankeschön an den Landessportbund und an die Sportjugend sagen und unterstreichen, daß wir uns zwar mit Anregungen an den Landessportbund wenden, uns aber nicht in dessen innere Angelegenheiten einmischen sollten. Ich warne Neugierige

davor, den Wahlkampf um den Landessportbundpräsidenten im Herbst dieses Jahres zu einer Frontenverhärtung führen zu lassen. Ich meine, wir tun gut daran, wenn wir mit dem Landessportbund Hand in Hand arbeiten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klee (CDU))

Im Landeshaushalt 1997 haben wir - entgegen dem sonstigen Trend - eine leichte Steigerung bei den Ansätzen festzustellen. Die Kürzungen der letzten Jahre waren auch für uns keine Freude, aber wir dürfen die Augen nicht vor der Realität verschließen. Letztlich darf aber die schwierige Finanzlage nicht auf dem Rücken der Vereine und Verbände und nicht auf dem Rücken der ehrenamtlich Tätigen abgeladen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klee (CDU))

Wir dürfen - um damit auch Gerüchten zu begegnen - nicht versuchen, die Verantwortung und die Aufgaben des Staates auf die ehrenamtlich Tätigen zu verlagern.

Wir stellen fest, daß sich der Sport mit immer mehr Konkurrenzangeboten auseinandersetzen muß. Dennoch meine ich, daß die Vereine weiterhin das zentrale Standbein des Sportes sein müssen. Was können wir tun, und was sind unsere Aufgaben? - Eine direkte finanzielle Förderung ist der erste, eine Bereitstellung von Sportstätten der zweite und eine Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der dritte Bereich, in dem wir uns engagieren müssen.

Was macht den Sport für uns so bedeutend? - Es geht um Gesundheitsförderung, um eine soziale, präventive Arbeit, um die Chance, kulturelle Vielfalt zu organisieren, aber es geht auch um die Möglichkeit, Kranke, Behinderte und Ältere einzubeziehen. Wir müssen letztlich auch dafür Sorge tragen, daß Kinder und Jugendliche mit den Vereinen und Verbänden eine Heimat geboten bekommen, in der sie einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können.

Das bedeutet für uns eine Bereitstellung entsprechender Sportstätten. Das sind Investitionen in die Zukunft. Es handelt sich zwar zum großen Teil um eine kommunale Aufgabe, aber wir müssen dennoch versuchen, auch als Land entsprechende Anreize zu schaffen, beispielsweise in der Förderung des Vereinssportstättenbaus, aber uns auch Anreize für die Kommunen zu initiieren, damit Sportstätten gebaut werden.

Wir müssen die Vereinsarbeit finanziell unterstützen. Hilfen bei Anschaffungen, Ersatzmaßnahmen und bei der Jugendarbeit sowie die Unterstützung der Übungsleiter sind wichtige Aufgaben, die von uns aus in die Hand genommen werden können und in den letzten Jahren auch in die Hand genommen worden sind. Das Geld, das wir in die heimischen Sportvereine investieren, erspart uns letztlich auch Diskussionen wie im letzten Jahr über eine Neuseelandreise oder ähnliches.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klee (CDU))

Eine Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit - als wesentlicher Punkt schon im vergangenen Herbst aufgenommen - ist eine Aufgabe, der wir uns intensiv widmen müssen. Die Bürokratie muß auch im Sport beseitigt werden. Wir müssen versuchen, überall, wo es geht, Erleichterungen zu schaffen. Dabei stoßen wir allerdings auf ein Problem: Die pauschale Forderung von Vereinen und Verbänden nach Erleichterungen wird allzu häufig nicht durch konkrete Beispiele unterstützt. Wir haben deshalb den Vorschlag gemacht, Ehrenamtler-Hearings durchzuführen, bei denen wir

die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine und Verbände anhören und ihre ganz konkreten Bedürfnisse abfragen. Es nützt nichts, wenn wir die Bürokratie pauschal verteufeln und im Detail nicht wissen, wo wir mit Verbesserungen ansetzen sollen. Hier ist meiner Ansicht nach der richtige Weg eingeschlagen worden.

Wir sollten den Kommunen und Landkreisen deutlich machen, daß die Sportämter, die dort eingerichtet sind, eine hohe Bedeutung haben - im Sinne von Beratung und nicht im Sinne einer Be- oder Verhinderung von Aufgaben.

(Beifall bei der SPD, der F.D.P. und des Abg. Klee (CDU))

Das gleiche gilt für die Finanzämter. Wir haben in Gesprächen mit dem Finanzminister erreicht, daß Vereine und Verbände inzwischen etwas anders behandelt werden. Es kann nicht sein, daß dort Steuerprüfungen bis ins Detail durchgeführt werden, die Arbeit über Arbeit machen und unter dem Strich vielleicht ein paar Pfennige bringen, während andere Dinge liegenbleiben. Ich meine, hier muß eine unterschiedliche Gewichtung her. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Wege.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klee (CDU))

Wir müssen - hier sehe ich das einzige kleine Defizit der Beantwortung der Anfrage - noch stärker die Verbindungen und Verknüpfungen zwischen dem Sport und der Wirtschaft herausarbeiten. Ich wünsche mir, daß wir in den Diskussionen in den nächsten Wochen und Monaten dazu kommen, der Landesregierung den Auftrag zu geben, eine Untersuchung darüber anzustellen, wo Verknüpfungen zwischen der Wirtschaft und dem Sport bestehen, wo sie verbessert werden können und wo wir möglicherweise etwas dazu beitragen können.

Wir sollten uns dafür einsetzen, daß innerhalb des Sportes ein horizontaler Finanzausgleich stattfindet. Es kann nicht sein, daß Millionen und aber Millionen in den Spitzensport fließen und das Geld der Sponsoren für den Amateursport letztlich nicht mehr zur Verfügung steht. Hier muß es innerhalb des Sportes einen Ausgleich geben.

(Beifall bei der SPD)

Zwei weitere Punkte, die wir in den nächsten Wochen und Monaten anpacken müssen: Erstens. Neuordnung der Sportmedizin. Wir stellen fest, daß die sportmedizinischen Untersuchungsstellen innerhalb der Landkreise völlig unterschiedlich ausgelastet sind.

Teilweise gibt es drei oder vier Untersuchungen im Jahr, andererseits 500 oder 600 in anderen Kreisen. Ich meine, eine neue regionale Aufteilung der sportmedizinischen Untersuchungsstellen auf vielleicht fünf, sechs Stellen im ganzen Lande wäre der richtige Weg, den wir einschlagen sollten.

Wir sollten uns intensiv auch für den Schulsport einsetzen.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Jawohl, ein Austausch!)

Ich füge hinzu, wir sollten noch etwas früher anfangen. Wir sollten auch stärker die Bewegungserziehung im Elementarbereich berücksichtigen. Was Kinder im Kindergarten schon als Bewegungserziehung erleben können, ist nachher die richtige Basis für den Schulsport. Da ist meiner Ansicht nach einiges aufzuholen, was wir in den nächsten Wochen und Monaten angehen sollten. Heute abend steht es in der Landessportkonferenz auf der Tagesordnung. Es wird dort

zum Thema gemacht. Da sind über das Innenministerium hinaus auch andere Ministerien gefragt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klee (CDU))

Um zum Abschluß zu kommen: Sport ist keine Aufgabe eines einzelnen Ministeriums, also nur des Innenministeriums, Sport ist eine Querschnittsaufgabe. Er ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sind als Land dazu aufgerufen, die finanziellen und sachlichen Grundlagen zu liefern, auch Grundlagen für die leichte Ausübung des Ehrenamtes entsprechend zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, daß alle gesellschaftlichen Kräfte im Sinne des Sportes zusammenarbeiten. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die F.D.P.-Fraktion.

Heidel (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung stellt für die Mitglieder des Hessischen Landtages, also uns, eine Vielzahl von Informationen dar und dokumentiert auch eine große Anzahl von statistischen Werten. Den Mitarbeitern, die dieses erarbeitet haben, gebührt unseren Dank

(Schaub (SPD): Und Mitarbeiterinnen!)

- selbstverständlich auch den Mitarbeiterinnen! -, aber auch denen, die sich der Fleißaufgabe unterzogen haben, diese Anfrage zu entwerfen. Ich glaube, auch das war eine mühevoll Arbeit, die unseren Dank verdient.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Redezeit möchte ich mich nur auf einige wesentliche Aspekte der hier zur Aussprache stehenden Thematik beschränken. Vorab jedoch gilt es, wenige grundsätzliche Bemerkungen zu der Bedeutung und der Zukunft des Sportes in Hessen zu machen.

Der Sport als eine weit verbreitete Betätigung unserer Bürger in der Freizeit wird in Zukunft noch einen wesentlich höheren und wichtigeren Stellenwert erhalten. Die kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Vereine, aber auch der Anzahl der Mitglieder beweist dieses. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß zirka ein Drittel der hessischen Einwohner Mitglied in einem Verein sind, selbst wenn man die Mitgliedschaft in mehreren Vereinen berücksichtigt. Da ich auch Vorsitzender eines Vereines bin, kann ich sagen, daß es uns gelungen ist, fast 50 Prozent der Bevölkerung unseres Ortsteiles in meinem Verein zu haben. Das ist in kleineren Ortschaften sicherlich einfacher als in Großstädten.

Der Sport ermöglicht es den Menschen, nicht nur den Wunsch nach körperlicher Betätigung zu entfalten, sondern er eröffnet auch die Möglichkeit zu einem sozialen Miteinander. Er gibt die Chance zum sportlichen Vergleich mit anderen, immer geleitet von dem Gedanken des Fair play. Auch dürfen wir - das wurde von den beiden Vorrednern angesprochen - die Integrationswirkung des Sportes nicht vernachlässigen. Auf die Notwendigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeit im Bereich des Sportes will ich zu diesem Zeitpunkt nicht eingehen, da wir uns hier damit vor kurzem beschäftigt haben. Ich glaube, daß ich hier im Namen aller

Mitglieder des Landtages spreche, wenn wir noch einmal unsere große Hochachtung vor all den ehrenamtlich Tätigen bekunden und ihnen unsere Unterstützung zusagen.

(Beifall)

Das bedeutet aber auch, daß wir weiterhin vor die Aufgabe gestellt sind, noch das eine oder andere in die Wege zu leiten, um diesen ehrenamtlich Tätigen ihre Arbeit zu erleichtern.

Herr Kollege Schaub, lassen Sie mich vielleicht zwei, drei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen machen. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, die Politik sollte sich aus dem Sport heraushalten. Ich verlange allerdings auch, daß sich der Sport aus der Parteipolitik heraushält. Ich erwarte dann, daß ein faires Miteinander abgehandelt wird. Ich mache mir um die Neuwahl des Präsidenten des Hessischen Sportbundes keine Gedanken. Die Organisation Landessportbund Hessen wird schon eine richtige Entscheidung treffen, wer die Nachfolge von Heinz Fallak eintreten wird.

Wenn wir über Finanzmittel reden, können wir es uns nicht so einfach machen, daß wir sagen, es sei nun einmal Gott gegeben, daß in diesem Bereich alles so gekürzt werden mußte. Selbstverständlich sind die Lotto-Mittel mit den 3,75 Prozent sichergestellt. Wir können alle im Sinne des Sportes nur hoffen, daß weiterhin kräftig gelottot wird. Es ist aber nicht so, daß diese Mittel letztendlich bei den Vereinen so ankommen, wie ich mir das manchmal als Vereinsvorsitzender wünschen würde. Da sind wir als Politiker gefordert. Nehmen wir das Beispiel der langlebigen Sportgeräte, eine Maßnahme, die aus dem Landeshaushalt verschwunden ist. Am Anfang hieß es einmal, ein Jahr auszusetzen. Jetzt ist zum dritten Mal im Haushalt nichts da. Das sind Punkte, wo wir den Vereinen direkt helfen könnten, wo jeder merken würde: Hier tut die öffentliche Hand auch etwas für mich, meinen Sportverein oder für uns, die wir Sport treiben.

Herr Kollege Schaub, ich gebe ihnen recht, wenn Sie sagen, daß wir den Sport als Querschnittsaufgabe sehen und uns mit den vor- und nachgelagerten Behörden, die um den Verein herum sind, befassen müssen. Es macht schon ein wenig bedenklich, wenn sich die Finanzämter sehr intensiv auf die Vereine stürzen, gerade auf kleine Vereine, und es bei einem Verein in einer Größenordnung von 1.500 Mitgliedern auf einmal eine große Prüfung gibt, die über eine Woche dauert, die der ehrenamtliche Vereinskassier dann in seiner Wohnung, in der Regel in seinem Wohnzimmer, über sich ergehen lassen muß. Darüber sollten wir nachdenken. Ich will hier nicht dem Steuerrecht irgend etwas absprechen. Ich meine aber, hier müßte die Gewichtung auch einmal diskutiert werden.

(Schaub (SPD): Da sind wir uns doch einig!)

Ein weiterer Punkt aus eigener Erfahrung. Wir haben, bei den Amtsgerichten angesiedelt, die Vereinsregister. Nun muß man nicht jedes Jahr da hin. Es gibt aber immer einmal die Situation, daß Neuwahlen stattgefunden haben, daß es neue Vorstände gibt. Wenn man manchmal diese Kleinlichkeitskrämerei dieser Behörde sieht, denke ich, Herr Kollege Schaub, sollten wir auch in dem Bereich einmal gemeinsam tätig werden und darauf hinwirken, daß das eine Dienstleistungsbehörde für die Vereine ist und nicht die ehrenamtlichen Vereinsvorstände eine Dienstleistung für die Bürokratie erbringen müssen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns bewußt, daß die Lage der öffentlichen Haushalte angespannt ist. Ob die Si-

tuation so gravierend ist, daß auch die direkten Zuweisungen an die sporttreibenden Vereine durch das Land - ich habe es schon gesagt - seit 1990 um 50 Prozent gekürzt worden sind, möchte ich in Frage stellen. Die von Landesseite gewährten Mittel stellen oft nur einen kleinen Teil der Investitionen dar, die dann auf der anderen Seite von der Vereinsseite her getätigt werden. Diese Investitionssummen können doch ganz immense Größenordnungen annehmen. Daran sollten wir denken, wenn wir in diesem Bereich kürzen.

So wird in der Antwort dargelegt, daß sich der Sport in Hessen auch zu einer wirtschaftlich relevanten Größe entwickelt hat. Das muß man ausdrücklich bejahen. Aufgrund des oben genannten Rückganges stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die gravierenden Einsparmaßnahmen zu Lasten der Vereine nicht auf weitere Sicht zu einem gegenteiligen Ergebnis beitragen können. Es wurde auch schon angesprochen, hier Geld einzusetzen, anstatt Reisen nach Neuseeland zu finanzieren. Ich halte das für sinnvoll. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, ob es uns gelingt, weitere Fördermittel für den Sport flüssig zu machen.

Auch wenn ich mich wiederhole: Wenn ich vor dem Hintergrund dieser Finanzknappheit sehe, daß für die Sanierung von Sportflächen, auf denen sich Kieselrot befindet, horrendes Mittel ausgegeben werden, so kann ich das nicht nachvollziehen. Ich werde auch nicht aufhören, dies anzuklagen.

(Beifall der Abg. Henzler (F.D.P.))

Es ist doch nur aufgrund ideologischer Scheuklappen passiert, daß man sich das Kieselrot einmal ausgeguckt hat. Das war der ideologische Popanz. Jetzt "muß" das Geld auch ausgegeben werden. Ich wüßte viele gute andere Maßnahmen, wofür wir dieses Geld wesentlich sinnvoller hätten ausgeben können, wo es den Sportvereinen wesentlich besser zur Verfügung gestellt und sinnvoller verwendet werden könnte.

Das wird schon deutlich, wenn ich nur das Thema sportärztliche Untersuchung, gerade im letzten Hessensport abgehandelt, erwähne. Ich denke, gerade die Gesundheit derjenigen, die mit dem Sporttreiben beginnen, sollte uns so viel wert sein, daß wir die sportärztlichen Untersuchungen fördern.

Wenn ich dann aber sehe, daß auch noch die acht betroffenen Sportvereine insgesamt 283.000 DM für die Sanierung ihrer vereinseigenen Anlagen ausgeben und das selbst tragen müssen, dann möchte ich Sie noch einmal auffordern: Lassen Sie uns in Zukunft vorab darüber diskutieren, ob die Mittel nicht sinnvoller eingesetzt werden können.

Einen weiteren Aspekt möchte ich ansprechen, nämlich den der Sportverwaltung in den Kreisen und kreisfreien Städten. Hier vertritt die F.D.P. weiterhin die Ansicht, daß die bestehenden Sportämter erhalten bleiben sollen. Wir haben darin übereingestimmt - Kollege Schaub hat es betont, daß dies so ist -: Die Sportämter müssen als Dienstleistungsbereich für den ehrenamtlichen Teil in der Vereinsführung da sein, und sie müssen deren Arbeit tatkräftig unterstützen. - Das wird sicherlich von einem zum anderen Sportamt sehr unterschiedlich sein. Aber ich denke, es ist auch unsere Aufgabe, daß wir, die wir uns als Parlamentarier mit dem Sport auseinandersetzen, darauf hinwirken, daß in Zukunft diese Unterstützung allorts besser oder gut wird.

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege Heidel, kommen Sie bitte zum Schluß!

Heidel (F.D.P.):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Noch nicht ganz, nur zum Schluß!)

Die Zukunft wird zeigen, inwieweit wir in der Lage sein werden, die Sportanlagen in einem Zustand zu erhalten, der es allen ermöglicht, hervorragenden Sport, hervorragenden Gesundheitssport zu treiben, ob es uns gelingt, trotz der Finanzknappheit diese Anlagen in einem guten baulichen Zustand zu erhalten, so daß keine Verletzungsgefahren davon ausgehen und ob es uns nicht auch gelingt, bei der einen oder anderen Maßnahme vielleicht noch eine Verbesserung im Sinne des Sports zu erreichen.

Dies betrifft vor allen Dingen den Bereich des Schulsports. Ich denke, hier sind wir uns alle einig, wie wichtig er ist. Aber dazu gehören eben auch Sportanlagen, die in Ordnung, in einem einwandfreien Zustand sind.

Wenn es uns gelingt, gemeinsam zu erreichen, daß der Sport seine Funktion in Zukunft so wahrnehmen kann und daß er sich in der Gesellschaft vielleicht noch etwas ausbaut - mit all den Vorteilen, die wir hier heute morgen schon aufgezählt haben -, ohne es in den politischen Konflikt hineinzutreiben, ist es für alle von Vorteil.

Wir als F.D.P. sind hier zum Dialog bereit. Wir sind bereit, dem Sport die entsprechende Anerkennung und Unterstützung zu geben. Lassen Sie uns das gemeinsam tun! In diesem Sinne sage ich nach Turnvater Jahn: Frisch, fromm, fröhlich, frei ans Werk!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Marx für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marx (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion über Sport hat hier eigentlich immer eine vereinsübergreifende Friede-Freude-Eierkuchen-Tendenz.

(Klee (CDU): Das kommt hier selten vor, Frau Kollegin! Hier wird meistens der Knüppel ausgepackt!)

- Ja, von daher bemerke ich das. Herr Klee, ich möchte am Anfang voranstellen, daß es über alle Fraktionen hinaus völlig unstrittig ist, welche Bedeutung Sport für die Gesamtgesellschaft in unserem Land hat, welche Bedeutung an dieser Stelle auch den Vereinen zukommt und welche verantwortliche Aufgabe die Vereine auf ganz unterschiedlichem Niveau in diesem Land für den Sport wahrnehmen.

Sportvereine in Hessen zeichnen sich durch eine große Vielfalt an Organisationsformen und Angeboten aus. In den letzten Jahren haben sich nicht nur diese Angebote verändert, sondern auch die Mitgliederstruktur der Vereine hat sich sehr stark verändert. Gleichbleibend ist das stetige Anwachsen der Mitglieder. In kleinen Städten haben Sportvereine sicher auch noch eine andere identitätsstiftende Funktion und auch eine Unterhaltungsfunktion. Ich denke, das

hat Herr Heidel für den ländlichen Bereich sehr deutlich dargestellt. Es ist dort üblich, mehr als ein- oder zweimal in der Woche Sport zu treiben. Das feste Eingebundensein in eine ehrenamtliche Trainertätigkeit ist auch gleichbedeutend mit sozialen Beziehungen.

In Großstädten ist die Lage anders. Neben den traditionellen Sportvereinen treten immer mehr kommerzielle Anbieter auf. Sie machen hessenweit bereits 20 Prozent des gesamten Sportangebots aus. Die dauerhafte Bindungskraft von Vereinen geht im Ballungsraum zunehmend verloren. Fluktuation aus den Sportvereinen ist ein zunehmendes und großes Problem.

Das Sportbedürfnis in der Gesellschaft differenziert sich aus. Neben den seit jeher fast ausschließlich in Vereinen organisierten Wettkampfsportlern finden sich unter den Sporttreibenden in wachsendem Maße nicht am Wettkampf orientierte Freizeitsportler. Fitneßcenter haben eine Lücke gefüllt und erfreuen sich wachsender Beliebtheit; Extremsportarten boomen. Die Soziologie konstatiert das Werden einer Erlebnisgesellschaft. Gerade kommerzielle Anbieter, die in der Regel wesentlich teurer sind als gemeinnützige Sportvereine, haben einen hohen Zuspruch und scheinen gerade wegen ihrer unverbindlichen Struktur und flexiblen Öffnungszeiten insbesondere den Bedürfnissen von Erwachsenen, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen entgegenzukommen.

Sportvereine dagegen finanzieren sich zum großen Teil über die oft sehr niedrigen, erfreulicherweise auch sozial verträglichen Mitgliedsbeiträge. Zur Deckung der Kosten reichen sie allerdings nicht aus. Fast alle Sportvereine sind deshalb auf Fremdfinanzierung, die im größten Umfang über öffentliche Hände erfolgt, angewiesen.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch das Land Hessen und Lottomittel!)

Das Land Hessen fördert im Bereich des Sports ein breites und umfangreiches Spektrum an Programmen und Maßnahmen. Die für den Landessportbund und dessen Vereine und Verbände bedeutendste direkte Sportförderung ist die Beteiligung an Wetterträgen. Die Mittelvergabe aus der hessischen Lotterieverwaltung führt zu einer großen Stabilität der Finanzierung zugunsten des Sports in den Vereinen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem genießt der Landessportbund ein großes Maß an Unabhängigkeit durch diese zugesicherte und verankerte Finanzierung und kann im Rahmen seiner Satzung souverän und frei von Bevormundungen und Einflußnahme durch die Politik über die Ausgaben zugunsten seiner Vereine und Verbände entscheiden. Aufgrund dieser positiven Erfahrung in der Vergangenheit, mit den Sportwetten hat die rotgrüne Koalition verabredet, diese Förderungsform als sinnvoll beizubehalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wetterträge führen zu einer hohen Planungssicherheit. In Hessen gibt es aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, über ein in anderen Ländern vorhandenes Sportfinanzierungsgesetz nachzudenken. Es gibt aber - und das will ich auch gar nicht schönreden - finanzielle Probleme. Die Beiträge an Vereine sind seit 1992 niedriger geworden. Wenn man über die Fördermittel diskutiert, muß man auch beachten und bedenken, daß in der Vergangenheit immer wieder Kritik aufkam, daß von den Fördermitteln, die dem Landes-

sportbund zur Verfügung gestellt werden, zu wenig an die Basis durchsickert, d. h. zuviel für die Verbände und Funktionäre aufgewendet wird. Um die finanzielle Situation des hessischen Sports aber abschließend beurteilen zu können, würde es auch einer sicher sehr aufwendigen statistischen Erfassung der kommunalen Sportförderung bedürfen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtfinanzierung ausmacht. Diese liegt nicht vor und wurde bereits Anfang der neunziger Jahre in einem vom Bund der Steuerzahler Hessens in Auftrag gegebenen Gutachten moniert.

Dennoch ist es unstrittig, daß die Kommunen den überwiegenden Teil der von der öffentlichen Hand insgesamt für den Sport zur Verfügung gestellten Mittel aufbringen. Von daher gibt es natürlich eine direkte oder indirekte Einflußnahme von Vereinen auf Politik und von Politik auf Vereine; das muß man auch nicht schönreden. Das wissen gerade die Kommunalpolitikerinnen unter uns sehr gut.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Die Kommunalpolitiker auch!)

- Herr Fischer, das habe ich gesagt. Sie müssen zuhören.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Ich tue es doch die ganze Zeit! - Gegenruf des Abg. Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Laß sie doch einmal in Ruhe! - Fischer (Waldeck) (CDU): Ich unterstütze alles, was Sie sagen!)

- Herr Fischer, es freut mich, daß ich bei diesem unstrittigen Bereich Sport auch Ihre Unterstützung erfahre. - Sport wird zunehmend kommerzialisiert. Das hat Herr Klee am Beispiel von hochverdienenden Steuerflüchtlingen deutlich gemacht, die ihre Millionen aus dem Sport auswärts oder gar nicht versteuern, aber sehr wohl von der deutschen Sportförderung gefördert zu dieser Spitzenleistung gekommen sind.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sagt die CDU dazu?)

Das ist ein Problem von Steuerflucht. Nichts gegen Leistungssport!

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gegen Boris Becker!)

Aber an dieser Stelle muß der Gesetzgeber auch einmal einen Riegel vorschieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Fußballspieler aus der F- und aus der E-Jugend profitieren sehr wohl von der Sportförderung, fangen dann aber schon in der D-Jugend an, ihrem Heimatverein davonzulaufen, weil bereits in diesem jugendfrischen Alter von ca. 12 Jahren den Jugendlichen heutzutage Geld angeboten wird und Sport nicht mehr allein über Leistung - dagegen ist gar nichts zu sagen -, sondern sehr viel stärker als bisher über Geld definiert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Das gab es aber auch schon vor 20 Jahren!)

Ein gutes Beispiel, das das Problem der Kommerzialisierung im Sport und der Unterschiedlichkeiten deutlich macht, hat Herr Klee mit seinem Sportverein und der hervorragenden Jugendarbeit dort angesprochen. Aber ein Sportverein in Wiesbaden ist inzwischen sicher längst etwas ganz anderes geworden als ein Wirtschaftsfaktor im

Sport. Wenn ich mir z. B. angucke, daß Bayern München inzwischen einen Jahresumsatz von 147,4 Millionen DM zu verwalten hat, und wenn ich mir angucke, daß diese wohlhabenden Bayern aus München gestern anreisen, ganz sozial eingestimmt, um die verarmte Eintracht bei einem Benefizspiel zu unterstützen, dann kann ich feststellen

(Bouffier (CDU): Jetzt wird es aber spannend!)

daß dort ein Verein, der gute Jugendarbeit macht und zu Recht unterstützt wird, aus eigener Schuld in ein finanzielles Desaster hereingeraten ist und dann praktisch über ein Spiel 300.000 DM Einnahmen nötig hat.

(Zurufe von der SPD)

Leider wird dieses Geld auch wieder nur in der Profisparte eingesetzt. Wir reden hier immer über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Vizepräsidentin Winterstein:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Jung?

(Marx (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herrn Dr. Jung gestatte ich auch eine Zwischenfrage! - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt nicht wieder gegen die Eintracht! Seitdem Petra Roth Oberbürgermeisterin ist, geht es steil bergab!)

Dr. Jung (Rheingau) (CDU):

Frau Kollegin Marx, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß es unser gemeinsames Interesse sein müßte, daß auch Hessen wieder einen Verein in der ersten Bundesliga hat,

(Wagner (Angelburg) (SPD): Hessen Kassel!)

und daß wir auch für die Unterstützung anderer dankbar sein müssen, die mithelfen, das Ziel zu erreichen? Ich finde es bewundernswert, was die Bayern gestern gemacht haben.

Marx (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Dr. Jung, es fällt mir schwer, mich an dieser Stelle Ihnen anzuschließen,

(Bouffier (CDU): Sagen Sie doch einfach ja!)

mit der Anmerkung, daß Bayern München gestern eine sehr sympathische Vorstellung von Unterstützung für Eintracht Frankfurt gegeben hat, weil ich ansonsten ein ausgewiesener Nicht-Bayern-Fan bin.

(Bouffier (CDU): Das ist unglaublich!)

Ansonsten stimme ich Ihnen natürlich zu, daß Hessen einen Bundesligaverein braucht.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Sie müssen einmal eine Bergwanderung mit mir machen! - Clauss (SPD): Warum nur einen, was ist mit Darmstadt, Kassel?)

Vizepräsidentin Winterstein:

Frau Marx, würden Sie bitte zum Schluß kommen?

Marx (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei allem Einvernehmen über die Bedeutung von Sport müssen wir uns einmal darüber verständigen, daß wir nicht

nur Vereinsbezuschung gewähren, sondern auch kontrollieren, daß sie tatsächlich bei der Jugendarbeit ankommt, und daß wir über die Vereinsbezuschung für den Sport hinaus darauf achten - auch in diesem Punkt schließe ich mich meinen Vorrednern zum Schluß an -, daß der Schulsport

(Fischer (Waldeck) (CDU): Jetzt endlich!)

und der Sport in Kindertagesstätten eine bedeutende Rolle haben. Viele Kinder können heute nicht mehr lernen, weil es ihnen an Bewegung fehlt. Als Voraussetzung für das Lernen ist eine Unterstützung des Schulsports, der Bewegung in der Schule ganz wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Winterstein:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache geschlossen, und die Große Anfrage wurde besprochen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Drucks. 14/2812 zu Drucks. 14/2102 -

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 14/2819 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Pawlik.

Pawlik, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Umweltausschuß empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Drucks. 14/2102, unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 14/2788, in zweiter Lesung mit folgenden zusätzlichen Änderungen anzunehmen:

In § 32 Abs. 1 werden im letzten Halbsatz die Worte "mit Ausnahme von § 3 Abs. 1" gestrichen.

§ 32 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

§ 32 Abs. 4 wird gestrichen.

Der Gesetzentwurf wurde dem Umweltausschuß in der 43. Plenarsitzung am 17. September 1996 überwiesen. Der Umweltausschuß hat am 28. November 1996 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der Umweltausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. April 1997 beraten und ist mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu der Empfehlung gekommen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs mit den aufgeführten Änderungen zu empfehlen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Schönen Dank, Herr Berichterstatter! - Ich eröffne die Aussprache. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten pro Frak-

tion vorgesehen. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen, die CDU-Landtagsfraktion wird dem hier vorliegenden Gesetzentwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es vorhin gehört: Die erste Lesung fand am 18. September letzten Jahres statt, nachdem den Mitgliedern dieses Hauses gerade einmal ein verlängertes Wochenende eingeräumt worden war, um den Gesetzentwurf zu prüfen. Im November des letzten Jahres fand eine mündliche Anhörung statt, auf der von den Anzuhörenden eine Vielzahl erheblicher Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgetragen worden waren.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Hört, hört!)

Im Anschluß daran wurde der Gesetzentwurf auf Wunsch der Koalitionsfraktionen von Sitzung zu Sitzung verschoben, weil man noch dringenden Beratungsbedarf habe. Wer nun gehofft hatte, daß die Gelegenheit genutzt wurde, die in der Anhörung vorgetragenen Bedenken und Anregungen aufzunehmen und den Gesetzentwurf entsprechend zu überarbeiten, der wurde enttäuscht. Lediglich Marginalien wurden aufgegriffen. Inzwischen ist man wieder zum Schweinsgalopp übergegangen. Nachdem erstmals in der Umweltausschußsitzung am vergangenen Donnerstag Gelegenheit bestand, die in der Anhörung vorgetragenen Bedenken und Anregungen zu beraten, sah man sich außerstande, mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bis zur nächsten Plenarsitzung in drei Wochen abzuwarten.

Sämtliche Änderungsanträge der Opposition wurden nahezu kommentarlos zur Kenntnis genommen und abgeschmettert,

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vier Stunden haben wir beraten, Frau Zeimetz-Lorz!)

um ja möglichst schnell das Gesetzeswerk durchzupfeitschen.

Nach der ersten Lesung hat der Gesetzentwurf keinerlei Änderungen erfahren und ist somit auch nicht besser geworden.

Ich will mich im folgenden auf einige wenige Beispiele beschränken, die uns zur Ablehnung des Gesetzentwurfes veranlassen. Die einmalige Chance zur Deregulierung wurde nicht einmal ansatzweise genutzt. So wird streckenweise der Wortlaut des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Gesetzentwurf schlicht wiederholt. An dem einzigen Punkt, an dem man sich eine konkretere Regelung gewünscht hätte, enthält der Gesetzentwurf dagegen einen lapidaren Hinweis auf das Kommunalabgabengesetz. Die kommunalen Entsorgungsträger werden in ihrem Bemühen um eine gerichtsfeste und möglichst kostendeckende Gebührenregelung im Stich gelassen.

Zur Begründung wird ausgeführt, daß eine konkretere Gebührenregelung nicht notwendig und rechtlich auch nicht möglich sei. Nur frage ich Sie dann: Warum ist es dann in nahezu allen anderen Bundesländern möglich, in den jewei-

ligen Abfallgesetzen konkrete Gebührenregelungen mit konkreten Gebührentatbeständen zu schaffen?

(Beifall bei der CDU)

Enttäuschend ist für mich auch, daß jeglicher Anreiz zur Abfallvermeidung bzw. Getrennsammlung - um wirklich nur ein Beispiel zu nennen - über einen mengenabhängigen Gebührentarif fehlt. Natürlich wissen auch wir von der CDU, daß der Fixkostenanteil im Vergleich zu den variablen Kosten der Abfallentsorgung relativ hoch ist. Dies ist aber aus unserer Sicht kein Grund, auf die Schaffung von Gebührenanreizen ganz zu verzichten.

Am allerproblematischsten erachten wir allerdings die Paragraphen 11 bis 13 des Gesetzentwurfs. Die HIM erhält als zentraler Träger von Gesetzes wegen eine neue Aufgabe, und zwar die Zuweisung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen. Diese Aufgabe wird hoheitlich ausgestaltet, das heißt, die HIM erläßt sogenannte beliebige Zuweisungsbescheide und erhebt Verwaltungsgebühren. Die Anhörung zum Gesetzentwurf im November des letzten Jahres hat deutlich gezeigt, daß eigentlich niemand eine solche Ausgestaltung der Rolle des zentralen Trägers in Hessen will,

(Beifall des Abg. Grüttner (CDU))

abgesehen von den Koalitionsfraktionen und der Umweltministerin.

Der BUND will das nicht, die hessische Industrie will das nicht. Allein das ist schon bemerkenswert, daß die hessische Industrie und der BUND in dieser Frage an einem Strang ziehen. Aber auch die HIM selbst - so mein Eindruck von deren Stellungnahme - ist nicht glücklich über die ihr zugedachte Aufgabenzuweisung.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil sie zum erstenmal kontrolliert werden soll, Frau Zeimetz-Lorz!)

Also, keiner will es, aber wir bekommen es, Herr Müller.

Warum, so frage ich Sie, beläßt man es nicht bei der bisherigen Zuständigkeit der Abfallbehörde? Auch die in § 12 normierte Andienungspflicht für alle besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung an die HIM findet nicht die Zustimmung der CDU-Fraktion. In einer Zeit, in der sich die Nachfrage nach Verbrennungsleistungen dramatisch nach unten entwickelt, was natürlich begrüßenswert ist, wird mit der Andienungspflicht eine Auslastungsgarantie für die HIM-eigenen Anlagen festgeschrieben und damit der Wettbewerb im Entsorgungsmarkt gestört.

(Beifall des Abg. Grüttner (CDU))

Schätzungen gehen davon aus, daß die Nachfragerückgänge 30 Prozent und mehr betragen. Eine Umkehr ist nicht in Sicht, so daß die Nachfrageschwäche in der Zukunft eher noch anhalten wird. Private Anbieter von Entsorgungsdienstleistungen sind einerseits von bestimmten Entsorgungsregionen ausgeschlossen und haben andererseits in ihren eigenen Märkten gegen Konditionen anzukämpfen, die ein kostendeckendes Wirtschaften kaum noch ermöglichen. Landesgesellschaften wie die HIM verhalten sich wie private Entsorger und treten in direkten Wettbewerb zu diesen.

Angebot und Nachfrage sind in der Marktwirtschaft, die nunmehr auch von der HIM beansprucht wird, die preis-

und konditionsbestimmenden Grundlagen. Zu diesen Grundlagen muß aber auch die Wettbewerbsgleichheit gehören. Demzufolge darf es unter dem Schutz des Andienungs- und Benutzungszwanges keine Vorzugsstellung der HIM geben. Die gibt es aber.

Aufgrund ihres hoheitlichen Schutzes in der Steuerung und Überwachung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung - worauf ich später noch zu sprechen komme - übernimmt die HIM die zentrale Reglementierung des Marktes. In Rahmenverträgen wird festgelegt, welche Abfallmengen zu welchen Konditionen in welchen Anlagen entsorgt werden können. Die Andienungspflicht untermauert diese Monopolstruktur. Sie konkretisiert die ursprüngliche Absicht des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, den Entsorgungsmarkt insgesamt zu deregulieren und dem Abfallerzeuger die Entscheidung über die Beseitigung und/oder Verwertung seiner Abfallströme zu überlassen.

Hinzu kommt noch, daß die Produzenten aufgrund von Gesetzesinitiativen der Bundesregierung, die die Rückholung und Entsorgung von Erzeugnissen und Reststoffen ganzer Branchen zum Inhalt haben, Konzepte entwickeln, um die von ihnen in den Wirtschaftskreislauf gebrachten Produkte nach einem einheitlichen System zu entsorgen. Derartige zentral gesteuerte Entsorgungssysteme sind aus der Automobilindustrie bereits bekannt und zum Teil erfolgreich umgesetzt. In allen Bundesländern, in denen Andienungspflicht besteht und diese im besonderen auch Abfälle zur Verwertung zum Gegenstand hat, führt die zentrale Steuerung von Entsorgungs- und Verwertungsvorgängen zu Problemen mit den zuständigen Landesgesellschaften. Durch den Andienungs- und Benutzungszwang sollen die Abfallerzeuger zunächst einmal verpflichtet werden, ihre Abfälle in den vom Land vorhandenen Anlagen zu entsorgen. Dadurch, daß die Landesgesellschaften bzw. in Hessen die HIM auf die Entscheidung, ob und auf welche Art und Weise ein Abfall verwertet werden darf, Einfluß nehmen oder die Entscheidung vollends an sich ziehen, wird die Handlungsfreiheit der Hersteller erheblich eingeschränkt und der Zweck des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes torpediert.

Durch die Zuweisung von Abfällen zu Entsorgungs- und Verwertungsanlagen sind - da müssen wir uns wirklich nichts vormachen - Konflikte insoweit schon vorprogrammiert. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung dürfte dazu führen, daß einer ortsnahen Anlage, die zudem noch in Hessen ansässig ist, der Vorzug gegeben wird.

Die Kosten und damit die Wettbewerbslage spielen - davon bin ich überzeugt - in der Entscheidung über die Zuweisung nur eine untergeordnete Rolle. Durch länderspezifische Besonderheiten werden bundesweite Entsorgungs- und Verwertungslösungen erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Ich will gern an dieser Stelle einräumen, daß sich die HIM in der Vergangenheit bewährt hat. Sie hat in Zeiten, als für die Verbrennung von Sonderabfällen keine geeigneten Anlagen existierten, technisch anspruchsvolle und allgemein zugängliche Anlagen geschaffen und betreibt sie heute noch. Der Anschluß- und Benutzungszwang war zweifellos zu einer Zeit gerechtfertigt, als die Kontrollmechanismen für die Abfallentsorgung noch nicht die Qualität erreicht hatten, die sie heute haben.

Mittlerweile hat sich der Entsorgungsmarkt aber völlig verändert. Es wird immer schwieriger, die vorhandenen Kapa-

zitäten kostendeckend auszulasten. Andienung und Zuweisung schaffen ein Gebietsmonopol im Hoheitsbereich der HIM. Bestimmten Entsorgungs- und Verwertungsanlagen wird Priorität bei der Zuweisung eingeräumt werden.

Vizepräsidentin Winterstein:

Frau Kollegin, würden Sie bitte zum Schluß kommen?

Zeimetz-Lorz (CDU):

Ich komme gleich zum Schluß. - Dadurch werden technisch innovative privatwirtschaftliche Entwicklungen unterdrückt.

Ich will zum Schluß noch auf § 13 kurz eingehen, zuvor aber noch sagen: Daß es auch anders geht, zeigt das Beispiel Schleswig-Holstein. Dort hat man sich auf eine Anzeigepflicht gegenüber der dortigen Landesgesellschaft beschränkt. Dort gibt es keinen Andienungs- und Überlassungszwang. Die CDU vertritt die Auffassung, daß die Selbstüberwachung der Entsorgungspflicht der Wirtschaft gefördert werden sollte. Sie sollte in Aufgaben, die der HIM bisher allein übertragen sind, einbezogen werden.

Die Regelung des § 13, die von uns ebenfalls abgelehnt wird, findet ihre Grundlage in § 13 Abs. 4 Satz 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Ich halte diese Vorschrift für rechtlich bedenklich, will aber aus Zeitgründen hier nicht näher darauf eingehen. Ich möchte aber dazu anmerken, daß, wenn überhaupt, Andienungspflichten dann nur unter dem in dem Kreislaufwirtschaftsgesetz genannten Vorbehalt statuiert werden dürfen, der aber im Gesetzentwurf nicht vorhanden ist.

Lassen Sie mich mit einem kleinen Zitat eines weltbekannten Dichters aus Hessen zum Schluß kommen.

Man spricht vergebens viel, um zu versagen. Der andere hört von allem nur das Nein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. von Hunnius (F.D.P.))

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Pawlik für die SPD-Fraktion.

Pawlik (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie man vier Monate nach der mündlichen Anhörung im Umweltausschuß zum Gesetzentwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eine Fraktion dieses Hauses zu dem Ergebnis kommen und urteilen kann, es sei ein überstürztes Handeln gewesen, wird ein Geheimnis der CDU-Fraktion bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich lege auch ganz ausdrücklich Wert darauf - -

(Zuruf des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU))

- Herr Fischer, das betrifft alle kommunalen Bereiche. Kommen Sie hin, und informieren Sie sich. Machen Sie im Plenum an dieser Stelle keine dümmlichen Zwischeneinwürfe!

Ich lege auch Wert darauf, daß wir uns im Umweltausschuß in drei bis vier Stunden eingehend mit den Änderungsanträgen auseinandergesetzt und beschäftigt haben.

(Beifall der Abg. Schmitt (SPD) und Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich stelle auch fest, daß sich im Grunde genommen zumindest in der Ausschußberatung die Intensität der Kritik - auch die grundsätzliche Komponente - bezüglich des hessischen Industiemülls so, wie sie hier heute vorgetragen worden ist, zumindest mir nicht erschlossen hat.

(Beifall der Abg. Schmitt (SPD) und Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielleicht noch eine dritte Bemerkung zu dem Beitrag der Kollegin Zeimetz-Lorz. Die Zuweisung zu bestimmten Anlagen - Stichwort: gebietsnah und ortsbezogen -, also die Andienungspflicht, ist keine hessische Erfindung. Vielmehr resultiert sie aus den Gesetzesformulierungen der entsprechenden EU-Richtlinien und auch aus der Möglichkeit, die das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes dafür gibt, wo sich dieses als Kann-Vorschrift herleitet. Daß Sie dies als CDU-Fraktion hier, in diesem Hause, jetzt kritisieren, ist auch eher eine Frage Ihres internen Umgangs, des der Bundes-CDU mit der hessischen CDU. Es ist aber nicht eine Frage, die zwischen Regierungskoalitions- und Oppositionsseite bewegt werden müßte.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz gestalten wir in Hessen einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer verantwortlichen Kreislaufwirtschaft, die diesen Namen endlich verdient. Wir gestalten die Abfallpolitik zugleich hin zu einem Umgang mit nicht verwertbaren Abfällen, bei denen die Risiken bei der Ablagerung von Abfällen dauerhaft ausgeschlossen werden sollen. Wir, die Sozialdemokraten, und die Koalition mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben in Hessen diese Entwicklung in Verantwortung für unsere Zukunft und für die Zukunft unserer Kinder und damit auch unter dem Aspekt des Schutzes der Umwelt, der dauerhaften wirtschaftlichen Entwicklung, der technologischen Innovation, und, nicht zuletzt, im Interesse der damit zu schaffenden Arbeitsplätze seit langen Jahren engagiert gestaltet und maßgeblich schrittweise durchgesetzt. Dies ist zum Teil gegen erbitterten Widerstand auch aus diesem Hause geschehen. Hessen hat den Wandel vom früheren eindimensionalen Denken - Rohstoffe in die Hand nehmen, produzieren, die Güter nutzen, dann wegwerfen, und die Abfälle sind aus den Augen und aus dem Sinn - hin zu einer vielschichtigen differenzierten Kreislaufwirtschaft, in der die Rohstoffe, die sich in Abfällen befinden, wieder genutzt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, entscheidend gestaltet. Heute, da wir über den Gesetzentwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes debattieren, das in seinen konzeptionellen Grundstrukturen zu wesentlichen Teilen unsere Handschrift trägt, sage ich für die SPD-Fraktion: Wir sind stolz auf unseren Beitrag im Hinblick auf das, was sich in der Abfallpolitik in den zurückliegenden Jahren bewegt hat und was wir mitbewegen konnten.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes ist außerordentlich detailliert und läßt damit nur geringen landespolitischen Gestaltungsspielraum zu. Das war auch das Problem, das die CDU mit ihren Abänderungsanträgen im Ausschuß hatte. Sie mußte sich an einer Reihe von Stellen

sagen lassen, daß sie einen Teil ihrer Abänderungsanträge konsequenterweise gegen das Bundesgesetz richten müßte und mit diesen Anträgen nicht hier, bei einem Gesetzentwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz, kommen dürfte.

Wesentlich für die Umsetzbarkeit und die Wirksamkeit des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in Bund und Ländern ist, wann und wie die Bundesregierung von den zahlreichen Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen, mit denen Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft bestimmt werden, Gebrauch macht. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz soll und hat sich in die Anstrengungen unserer Gesellschaft und der Europäischen Union zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens und damit auch unserer Umwelt einzufügen. Damit ist klar: Verwertung darf kein Deckmantel zur Dumpingentsorgung von Abfällen zu Billigpreisen zu Lasten der Umwelt sein. - In den Paragraphen 5 und 6 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist die Minimierung von Umweltbelastungen bei der Verwertung von Abfällen gesetzlich vorgeschrieben. Es heißt dort:

Der festgelegte Vorrang der Verwertung von Abfällen entfällt, wenn deren Beseitigung die umweltverträglichere Lösung darstellt.

In § 6 heißt es:

Vorrang hat die besser umweltverträgliche Verwertungsart.

Wir sind gefordert. Das heißt: Wir als Politiker, aber auch die Abfallbehörden sind gefordert, Anspruch und Möglichkeiten, die sich aus diesen Paragraphen 5 und 6 des Bundesgesetzes ergeben, zu nutzen, um unnötige Umweltbelastungen zu vermeiden. Mir ist klar, wie schwierig dieser Abwägungsprozeß im einzelnen sein wird und wie heftig umstritten er im Einzelfall auch sein kann.

Wichtig ist auch - das zeigen die zahlreichen Umweltskandale der letzten Zeit, ich erinnere nur an die Firmen in Frankfurt, die aufgefliegen sind und an die Vorgänge der letzten Tage in Bayern -, daß im Zusammenhang mit besonders überwachungsbedürftigen Abfällen die Abfallbehörden den kontrollierenden Überblick vom Anfall bis zur tatsächlichen Verwertung bzw. Beseitigung besitzen.

Gegen kriminelle Profitgier - darum hat es sich in Frankfurt, in Bayern und an anderen Stellen gehandelt - hilft Kontrolle. Wir lehnen auch deshalb den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab, mit dem sie fordert, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Anforderung in § 3 zu streichen ist, nämlich die, daß Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung getrennt zu halten sind. Die von der CDU damit gewollte Vermischung von Abfällen zur Verwertung mit Abfällen zur Beseitigung durchlöchert die Abfallüberwachung und erschwert bzw. verhindert die auch vom Bundesgesetz gewollte Verwertung. Es wird das Geheimnis der CDU-Fraktion bleiben, wie man nach der Vermischung von Abfällen zur Beseitigung und von Abfällen zur Verwertung die zu verwertenden Abfälle hinterher noch verwerten kann. Ich will das an dieser Stelle nur einmal ansprechen.

(Beifall des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage auch sehr klar: Es wird niemand von uns erwarten, daß wir für eine derartige Praxis die Hand reichen.

Gegen kriminelle Profitgier zu Lasten der Gesundheit der Menschen und der Umwelt hilft aber auch die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem überwältigenden, großen Teil der verantwortungsbewußten Unternehmen und dem Land Hessen, eine Zusammenarbeit, wie sie sich in der Konstruktion der hessischen Industriemüllgesellschaft widerspiegelt, die sich in den zurückliegenden Jahren eindeutig bewährt hat, und zwar, Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, nicht nur mit der Bereitstellung von Behandlungs- und Beseitigungskapazitäten in Zeiten, wo ein Mangel daran bestand, sondern auch, um sicherzustellen, daß mit Abfällen ordnungsgemäß umgegangen wird und kriminellen Machenschaften über diese Kooperation ein Riegel vorgeschoben wird.

Hier hat sich die HIM bewährt. Wir halten es für gut, daß diese Kooperation mit der Hessischen Industriemüll GmbH auch in das neue Ausführungsgesetz übernommen wird und daß sich hier im Gesetzestext entsprechendes befindet. Deshalb bestätigen wir dies und unterstützen ausdrücklich diese Regelung.

Ich überspringe eine Reihe von Punkten mit Blick auf die Uhr und möchte, anknüpfend an das, was als gesetzlicher Rahmen auf Bundes- und Landesebene vorgegeben ist, einige Aspekte ansprechen. Die Vorzeichen in der Abfallwirtschaft haben sich dramatisch gewandelt. Ist vor wenigen Jahren in diesem Hause noch über Entsorgungsnotstand, über mangelnde Kapazitäten diskutiert worden, so ist die Diskussion heute und nicht nur in Hessen so, daß diejenigen, die Anlagen besitzen, händeringend nach Abfällen suchen, um ihre Anlagen auszulasten und damit die Abfallgebühren in einem vertretbaren Bereich zu halten. In diesem Zusammenhang muß gesehen werden, daß das Kreislaufwirtschaftsgesetz zwingende Vorschriften enthält, dies auch in Verbindung mit der TA Siedlungsabfall. Die TA Siedlungsabfall ist geltendes Recht. Sie schreibt zwingend vor, daß zu behandelnde Siedlungsabfälle und damit Abfälle aus Haushaltungen sowie hausmüllähnliche Gewerbeabfälle vor einer Deponierung behandelt werden müssen. Das heißt, jede Tonne, die eine verbrennungsanlagenfreie Kapazität hat, muß praktisch genutzt werden. Dem Umweltministerium und den Regierungspräsidien bleibt überhaupt kein Gestaltungsspielraum mehr. Sie haben zuzuweisen, dies bei all dem Ärger, den das im einzelnen vor Ort auslösen wird.

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege Pawlik, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen. Ihre Redezeit ist schon überzogen.

Pawlik (SPD):

Ich komme zur Schlußformulierung. - Das bedeutet aber auch, daß man angesichts dieser Mengenentwicklung sehr eingehend darüber reden muß, nicht überstürzt zu handeln, eine solide Bilanz der tatsächlichen Entwicklung zu erstellen und auch darüber nachzudenken, daß mit der Fristsetzung 2005 nicht zusätzlich Situationen entstehen, bei denen Mengen in neu zu bauende Anlagen geleitet werden müssen und diejenigen, die in der Vergangenheit ordnungsgemäß mit unserem politischen Willen und unserem Beifall mit hohen Investitionen Deponien geschaffen haben, zum einen die Bürger wegen des Mengenrückgangs und zum anderen mit den Kosten für die neuen Anlagen belasten. Deshalb kann es ein Aspekt sein, daß man hier die Über-

gangsvorschrift der TA Siedlungsabfall auf der Basis einer gründlichen Situationsbetrachtung erneut in die Diskussion bringen muß. Ich glaube, dies wäre ein Beitrag, um auch Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen vor unzumutbaren Kostenbelastungen zu bewahren. In dem Zusammenhang bewährt sich nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch als Begleitung auch aus ökonomischen Gründen der Grundsatz der gebietsbezogenen und ortsnahen Entsorgung, weil er dem Ganzen eine hessische Struktur gibt. - Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Nächster Redner ist Herr von Hunnius für die F.D.P.-Fraktion.

von Hunnius (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von gutem Gewissen spricht die Handhabung nicht gerade, die die Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetz durchzieht.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

- Ich werde es gleich begründen, Herr Kollege. Da läßt sich die Landesregierung ein Vierteljahr Zeit, bis sie dem Parlament den Jahresbericht des Sachverständigenbeirates vorführt. In diesem Bericht ist eine Reihe von kritischen Anmerkungen gemacht worden. Diese bekommen wir dann gerade einmal zwei Tage vor der Ausschußsitzung vorgelegt, dies nach dem Motto: Vogel, friß oder stirb!

(Beifall bei der F.D.P.)

Es findet zwischen der Anhörung, deren Protokoll erst sehr viel später vorgelegt worden ist, Herr Kollege Pawlik, und der Plenarsitzung eine Ausschußsitzung statt, bei der über 9 Änderungsanträge der Koalition sowie 14 Änderungsanträge der CDU-Opposition beraten werden mußten. Dies alles wird dann noch pikanterweise von Herrn Staatssekretär Baake damit begründet, daß mein verehrter Vorgänger Hans-Jürgen Hielscher in einer Presseinformation geschrieben habe, es müsse sehr viel schneller gehen.

(Staatssekretär Baake: Das war ein Zwischenruf!)

Wenn Sie in jedem Fall den Forderungen der F.D.P. auf Eile so entsprechen wie hier, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn es z. B. um atomrechtliche Genehmigungsverfahren ginge.

(Beifall bei der F.D.P. - Weidmann (SPD): Sind Sie doch froh, daß wir Ihnen ab und zu entsprechen!)

Ich bin mir 100prozentig sicher, daß Hans-Jürgen Hielscher gern noch drei Wochen warten würde, wenn das Gesetz dann besser würde. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel.

(Weidmann (SPD): Das Gesetz ist hervorragend!)

Unsere Kritik kann nicht am Gesetzeszweck ansetzen, denn der Gesetzeszweck ist durch das Bundesgesetz vorgegeben. Es geht darum, das Bundesgesetz auf Landesrecht zu übertragen. Aber unsere Kritik gilt hessenspezifischen rotgrünen Eigenheiten. Da möchte ich einige wenige schwerpunktmäßig nennen:

Erstens. Die Vermischung des privatrechtlichen Charakters der HIM mit einer Behördenfunktion und dem Recht, Zu-

weisungsbescheide nach dem hessischen Verwaltungskostengesetz auszustellen, ist ordnungspolitisch bedenklich, abfallpolitisch fragwürdig und wirtschaftspolitisch verheerend.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn ein und dieselbe Stelle darüber entscheidet, ob sie eine bestimmte Partie besonders überwachungsbedürftiger Abfälle selbst beseitigt oder nicht, wer es tun soll, wenn sie es nicht macht, und - wenn sie es doch selbst macht - welchen Preis sie dafür verlangt, dann ist dies nichts anderes als faktisch eine Befüllungsgarantie, die wir der HIM erteilen. Es ist nichts anderes.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn man das möchte, dann kann man das machen. Aber man muß sich diese Konsequenz einfach einmal vor Augen führen. Bei dieser Befüllungsgarantie kann auch der HIM selbst nicht wohl sein. Sie bekommt einen Schutzzaun gebaut, der sie vor Wettbewerb schützt, der Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten gar nicht erst schafft und der unternehmerisches Risiko auf die Wirtschaft verlagert,

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt wirklich falsch!)

die Wirtschaft, die durch die Andienungspflicht gar keine andere Wahl hat, als sich der HIM zu bedienen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte einmal ein zugegebenermaßen fiktives Beispiel nennen, aber ein Beispiel, das vielleicht erhellen mag, was die praktischen Auswirkungen sind. Nehmen wir einmal an, die Adam-Opel-AG in Rüsselsheim wäre der zentrale Träger der Automobilversorgung in Hessen. Dann müßte jeder, der ein Auto braucht, an Opel schreiben und um die Entscheidung bitten, wo er dieses Auto kaufen darf, bei Opel, bei Ford, bei VW oder wo auch immer. Opel wäre an sieben Tagen in der Woche dreischichtig ausgelastet, wenn das arbeitsrechtlich so ginge. Die hessischen Autokäufer hätten die höchsten Preise in ganz Deutschland, keine Frage. Wer mit der Entscheidung des Hauses Opel in einem bestimmten Fall nicht einverstanden wäre, könnte - auf den Weg werden wir verwiesen - vom Umweltministerium gegen den Zuweisungsbescheid mit der Konsequenz klagen, daß auch die hessischen Anwaltsbüros eine Vollauslastung ihrer Kapazitäten erreichen würden, also noch zwei sehr positive Aspekte. Nur, die Folge wäre mittelfristig, daß Unternehmen mit großem Fuhrpark ihren Sitz in andere Bundesländer verlegen würden, um von günstigen Einkaufspreisen zu profitieren.

Dies ist ein zugegebenermaßen fiktives Beispiel, aber eines, das zeigt, was sich hier exakt abspielen würde: überhöhte Preise, erhöhter Kostendruck auf die Unternehmen und der inhärente Zwang, sich in bezug auf den Firmensitz anders zu orientieren. Dieses Beispiel macht den Aberwitz der Regelungen in § 11 des Gesetzentwurfes deutlich.

Bei der Ausschußberatung hatte ich den Eindruck, daß auch Teile der Koalition dies als Gefahr sehen. Dann muß aber dringend eine andere, eine bessere Lösung gefunden werden. Wenn man einen zentralen Träger überhaupt noch für erforderlich hält - das kann doch nur für eine bestimmte Zeit noch einen Sinn machen -,

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für eine Übergangszeit!)

dann ist die Streichung der Absätze 3 bis 6 des § 11 eine Mindestbedingung zur Entschärfung der auch in der Anhörung massiv vorgebrachten Kritik.

(Beifall bei der F.D.P. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum wollen Sie die HIM von jeder Kontrolle freistellen?)

Zweitens. In diesem Zusammenhang ist eine Ausweitung der Andienungspflicht auf besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung, also von der Vermeidung zur Verwertung, abzulehnen. Das würde die Befüllungsgarantie für die HIM und jeden neuen Geschäftszweig der HIM zum Profitbringer zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen machen. Die Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung ist ohnehin aufgrund von Bundesrecht zur Zeit nicht zulässig, weil die entsprechende Ermächtigung nicht existiert. Diese Ablehnung, die wir hier aussprechen, gilt aber durchaus auch für den Fall, daß der Bundesgesetzgeber eine Ermächtigung erteilen sollte. Die Ausweitung ist sachlich einfach nicht gerechtfertigt.

Drittens. Unverständlich ist uns die Angst von Rotgrün vor einer sinnvollen länderübergreifenden Entsorgung. In einem zusammenwachsenden Europa kann die Beseitigung hessischen Abfalls in Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg doch wirklich niemanden schrecken. Warum soll dies ein genehmigungsbedürftiger Ausnahmetatbestand sein? Die vorgesehene Regelung wird der unausweichlichen Notwendigkeit zur länderübergreifenden Vernetzung von Entsorgungsstrukturen nicht gerecht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Nur losgelöst von engstirnigem Duodezfürstentum ist es möglich, Kostennutzung durch optimale Ausnutzung von Anlagen zu erreichen. Ich zitiere hier den 1. Kreisbeigeordneten des Landkreises Waldeck-Frankenberg, wohlgermerkt nicht den Landrat. Da wäre die Frage schwierig, wen man da zitieren müßte.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie auch, was der Landrat über den 1. Kreisbeigeordneten öffentlich gesagt hat?)

- Es ist mir egal, was er über ihn äußert. Ich zitiere ihn hier, und Sie sollten sich überlegen, ob die Äußerungen nicht auch einen sachlichen Hintergrund haben, der Sie veranlassen müßte, über Ihre Gedanken nachzudenken.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist, ob das nicht wieder eine millionenschwere Fehlentscheidung ist!)

Hier heißt es folgendermaßen:

Entscheidend für uns und auch für die übrigen Landkreise dürfte § 16 Abs. 4 sein, welcher festlegt, daß die Restmengen ausschließlich ortsnah im Land Hessen thermisch zu behandeln sind. Durch dieses Vorhaben können die Landkreise und somit die Gebührenzahler mit in Millionenhöhe gehenden Beträgen belastet werden.

Nun mag der Kollege Müller sagen, das sei ein unqualifizierter 1. Kreisbeigeordneter. Für mich ist diese Äußerung Grund genug, über diese Regelung nachzudenken. Er ist nicht der einzige, der dieses Bedenken vorgebracht hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn diese Kostenmehrbelastung die Konsequenz ist, die Sie wollen, nämlich öffentlich-rechtliche Ineffizienz zu Lasten des Gebührenzahlers und damit auch der Wirtschaft, die für Arbeitsplätze sorgen soll, dann vertreten Sie das bitte selbst gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern! Wir können es nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben es doch geschafft, Kreisgrenzen zu sprengen. Wollen wir uns im Sinne vernünftiger Lösungen von Bundesländergrenzen abhalten lassen? Oder mißtrauen SPD und GRÜNE dem Standard der Abfallbeseitigung z. B. von Frau Martini in Rheinland-Pfalz? Das kann ich mir doch gar nicht denken.

Unsere Folgerung ist, § 1 Abs. 3 Satz 2 und § 16 Abs. 4 Satz 2 zu streichen.

Viertens. Weit überzogen, kaum praktikabel und eine Kostenbombe von besonderer Sprengkraft ist das vorgesehene Vermischungsverbot - jetzt hören Sie bitte gut zu! - besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, selbst soweit es sich um dieselbe Abfallart handelt. Es geht um diesen letzten Halbsatz: soweit es dieselbe Abfallart ist. Es geht nicht darum, daß ein Vermischungsverbot generell abzulehnen wäre, sondern um dieselbe Abfallart.

Diese Bestimmung in § 3 Abs. 2 ist zu ändern. Es muß mir einmal jemand vormachen, wie er es schafft, dieselbe Abfallart getrennt zu händeln und zu lagern. Dann lasse ich mich gern überzeugen. Aber der Aufwand, der damit verbunden wäre, ist abgesehen davon, daß es keinen sachlichen Grund dafür gibt, nicht zu rechtfertigen.

Kaum beachtet worden zu sein scheint die Einbettung Hessens in die Europäische Union, sonst wäre es wohl kaum unterblieben, in § 16 Abs. 2 die Beteiligung anderer Mitgliedstaaten der EU vorzusehen. Die Richtlinie der EU vom 18. März 1991 und die Abfallverbringungsverordnung vom 1. Februar 1993 sehen dies jedenfalls zwingend vor. Daß diese europarechtlichen Aspekte nicht berücksichtigt wurden, verwundert mich um so mehr, als der Kollege Pawlik in der Ausschußsitzung selbst darauf hingewiesen hat, daß wir alle die gleichen Informationen aus Frankfurt bekommen haben, die uns auf diese Aspekte hingewiesen haben. Wir ziehen daraus die Konsequenzen. Wenn Sie meinen, sich so europafeindlich gebärden zu müssen, dann ist das Ihre Angelegenheit.

Fünftens. Der vorliegende Gesetzentwurf wirft die grundsätzliche Frage auf - das hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz auch schon deutlich gemacht -, welcher Regelungsbedarf im Abfallrecht angesichts eines umfangreichen Bundesgesetzes und eines sehr weitgehenden untergesetzlichen Regelungswerks auf Landesebene zwingend besteht.

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege von Hunnius, würden Sie bitte zum Schluß kommen?

von Hunnius (F.D.P.):

Ich bin gleich am Schluß. - Von einem Versuch, Doppelformulierungen zu vermeiden, entbehrliche Festlegungen zu unterlassen, auf Eigenverantwortung zu setzen statt auf Überwachung und Verbote, ist in dem Gesetzentwurf nichts zu spüren.

Meine Damen und Herren, einem Gesetzentwurf, der die genannten grundsätzlichen Änderungen und einige weitere von uns getragene oder unterstützte Korrekturen berücksichtigt, können wir zustimmen. Aber einem Entwurf, der in wesentlichen Punkten den Weg zum Gängelungs-, Kontroll- und Verbotsstaat fortführt, wo andere, sinnvolle Lösungen machbar wären, einem Entwurf, der, falls er Gesetz wird, als sichtbarste Konsequenz höhere Kosten verursacht und eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen, müssen wir die Zustimmung versagen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Winterstein:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf einige wenige, d.h. die zentralen Kritikpunkte der Opposition zu sprechen komme, möchte ich eine kurze generelle Vorbemerkung machen. Wer sich die Diskussionen um das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz betrachtet, wird nicht umhinkommen, eine sehr weitreichende Feststellung zu treffen. Im Vergleich zur Abfallwirtschaftspolitik vor 15 Jahren kann man deutlich sagen, daß sich die Umweltbewegung und die grünen Vorstellungen im Bereich der Abfallwirtschaft in der Bundesrepublik flächendeckend durchgesetzt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer weiß, wie erste rotgrüne Koalitionen 1981, 1985 noch insbesondere gegen die Verteidiger des Status quo bei der CDU kämpfen mußten, um für Getrenntsammlungssysteme, für Recycling zu werben, muß heute feststellen: Diese Ideen sind bei aller Detailkritik am Bundesgesetz Allgemeingut geworden. Es ist unvorstellbar, daß die Errungenschaften der Ökologiebewegung in der Abfallwirtschaft jemals wieder zurückgedreht werden können. Das heißt, wir können in der Abfallwirtschaft deutlich feststellen, daß Ökologiebewegung und grüne Vorstellungen zur Abfallwirtschaft eine flächendeckende Modernisierung auf den Weg gebracht haben und daß wir in der nächsten Zeit noch viel daran setzen werden, diese Modernisierung im Interesse der nachhaltigen Wirtschaft, im Interesse der Ökologie zu vollenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, ich bin froh, daß Ihre Kritik am Hessischen Ausführungsgesetz nicht um die Prinzipien des Hessischen Ausführungsgesetzes geht, sondern daß Sie Detailkritik üben.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Ihr habt unser Bundesgesetz ja abgelehnt!)

Es ist festzustellen, daß Union und F.D.P. in Hessen anerkennen: Die ökologische Abfallwirtschaft hat sich flächendeckend durchgesetzt,

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Wer hat im Bundestag dagegenstimmt?)

auch wenn das Bundesabfallwirtschaftsgesetz an vielen Punkten zu verbessern ist. Ich sage Ihnen: Ab 1998 werden

wir das Bundesabfallgesetz an den zentralen Punkten ebenso verbessern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Soweit die Vorbemerkung. Ich will zu einigen einzelnen Kritikpunkten von Ihnen kommen.

Erstens zur CDU. Es war spannend für mich, im Ausschuß festzustellen - Frau Zeimetz-Lorz, wir haben vier Stunden über Ihre Anträge beraten -, daß Sie entweder rechtswidrige Anträge stellen oder aber heftige Kritik am Bundesabfallgesetz üben. Nicht anders ist es zu verstehen, daß aus Rechtsgründen eine Reihe Ihrer Anträge nicht angenommen werden konnte. Der Vertreter der F.D.P. hat sich in einigen Fällen unserer Ablehnung anschließen müssen, weil Ihre Vorschläge einfach nicht vollziehbar waren, weil Ihre Vorschläge rechtswidrig oder nicht praktikabel waren.

Ich will dies an zwei Punkten konkretisieren, damit die CDU-Fraktion auch weiß, was sie beantragt hat. Zum einen haben Sie in bezug auf die Entsorgung von Müll an Straßen außerhalb bebauter Ortslagen beantragt, explizit darauf zu verzichten, das Gelände der Bundesbahn oder andere Flächen in der Reihe Verursacher, Polizeirecht, Gemeinde zu benennen.

(Ludwig (CDU): Kleinkariert!)

Das heißt, die CDU hat beantragt, daß es zukünftig keine geregelte Zuständigkeit mehr für illegal gelagerte Abfälle außerhalb der bebauten Ortslage gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich: Welche Vorstellungen von Abfallwirtschaft haben Sie eigentlich? Oder war dies nur eine schlampige Vorbereitung der entsprechenden Ausschußsitzung?

Beim zweiten Punkt wird es etwas schwieriger. Die CDU beantragt, § 9, Gebührenrecht, wie folgt zu ändern. - Ich sage im Vorfeld, ich habe eine gewisse klammheimliche Sympathie für diesen Antrag.

Die CDU beantragt, in Hessen eine neue Abfallsteuer einzuführen, indem sie vorschlägt, die Gebühren in der Abfallwirtschaft nicht auf das Leistungs- und Gegenleistungsprinzip zu beschränken, sondern alle möglichen Aktivitäten - Straßenreinigung, Leerung von Papierkörben, Planung von Abfallentsorgungsanlagen, Altlastenfinanzierung - zukünftig über das Gebührenrecht abzurechnen. Erstens ist das illegal - das stört die CDU hier nicht weiter; das will ich hier auch nicht weiter benennen -, aber zweitens frage ich: Wie kommen Sie eigentlich dazu, klammheimlich eine Abfallsteuer in Hessen zu fordern,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die als Auswirkungen hätte eine immense Erhöhung der Müllgebühren in den Städten und Gemeinden, keine Kontrolle über die Ausgaben, die in diesem Sektor vorgenommen werden, und gleichzeitig eine Abkehr vom Verursacherprinzip und vom Leistungsprinzip in Hessen?

Das heißt, die Union hat - trotz klammheimlicher Sympathie für diesen Vorschlag werden wir nicht zustimmen - eine neue Steuer erfunden, die jedoch mit vielen Fehlern behaftet ist. Fehler Nummer 1: weg vom Prinzip Leistung und Gegenleistung im Bereich der Abfallwirtschaft. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit uns nicht! Alle Haushalte

sollen zahlen. Die Gebührenhaushalte können immens aufgebläht werden. Es wird für die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit geben, sich gegen die von Ihnen für alle möglichen Projekte gewünschten Erhöhungen der Müllgebühren zu wehren. Wie kommen Sie eigentlich darauf, in Hessen ein solche Abfallsteuer zu fordern? Da warte ich noch auf eine Begründung von Ihnen.

Punkt 2. Glauben Sie denn wirklich, daß Fehler der Vergangenheit und die Kosten für die Sanierung von Altlasten im Augenblick allein auf die Gebührenzahler abgewälzt werden können? Wissen sie denn nicht, daß die Industrie die Möglichkeit hat, sich vom Anschluß- und Benutzungszwang - den es so nicht mehr gibt - zu befreien, und daß dann allein die Haushalte für alle Altlasten aufkommen müssen? Das heißt: Wollen Sie wirklich die Gebühren in Hessen - das ist Ihr Vorschlag zu § 9 - so erhöhen, daß die Altlastenfinanzierung zukünftig ausschließlich von den privaten Haushalten getragen wird? Das ist Ihr Vorschlag, und ich bin gespannt, ob Sie ihn weiter aufrechterhalten. Ich sage Ihnen - trotz klammheimlicher Sympathie für eine Abfallsteuer -: Eine Abfallsteuer paßt politisch überhaupt nicht in die Landschaft und wäre für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler verhängnisvoll. Sie zeigt die Konzeptionslosigkeit der Abfallpolitik der hessischen Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese beiden Beispiele zeigen doch, das wurde in der ausführlichen Beratung Ihrer Anträge deutlich, daß sie in der Sache nicht besonders viel beizutragen haben.

Damit kann im zum Antrag der F.D.P. überleiten. Die F.D.P. hat für die heutige Plenarsitzung einen Antrag gestellt, der für mich wirklich bemerkenswert ist. Ich will ihn deshalb hier vortragen. Über Monate haben wir über das Abfallwirtschaftsgesetz beraten, und es gab keinen Änderungsantrag der F.D.P. Heute wird ein Änderungsantrag vorgelegt, der eine generelle Ablehnung mit folgenden Änderungsvorschlägen begründen soll: Die F.D.P. fordert erstens, in § 2 Abs. 1 Nummer 1 bis 3 das Komma jeweils durch das Wort "oder" zu ersetzen. - Ein wunderbarer Ablehnungsgrund!

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens sollen in § 2 Abs. 3 nach dem Wort "Veranstalter" die Worte "soweit als möglich" eingefügt werden. - Ein großartiger Beitrag!

Drittens. § 3 Abs. 2 Satz 2 soll gestrichen werden. - Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Viertens soll in § 12 Abs. 2 Nummer 1 nach den Worten "gesichert ist" das Komma durch das Wort "und" ersetzt werden. - Das ist der Beitrag der liberalen Partei in Hessen zum Entwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn von Hunnius?

Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, nach dem nächsten Satz. - Auf dieser Grundlage werden Sie mir noch einmal erklären müssen, warum Sie den Entwurf für ein Ausführungsgesetz generell ablehnen, wenn es

Ihnen nur zweimal um ein Komma und um die Einfügung "soweit als möglich" geht. Das kann doch nicht die liberale Alternative zum Regierungsentwurf sein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

von Hunnius (F.D.P.):

Herr Kollege, wären sie bereit, zuzugestehen, daß sich eine Reihe von Punkten, die die CDU-Fraktion bereits beantragt hat, mit der Meinung der F.D.P. deckt und deshalb von der F.D.P. nicht erneut beantragt werden muß und daß sich deshalb die Gesamtkritik der F.D.P. an den Punkten festmacht, die ich vorgetragen habe, also nicht aus dem Wortlaut des Änderungsantrages allein abgelesen werden kann?

(Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist die F.D.P. eine neue Unterabteilung der CDU? - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist richtig, daß es eine Reihe von Anträgen ähnlicher Qualität der CDU gibt, die Sie mitgetragen haben, aber es ist ebenso richtig, daß es eine Reihe von gemeinsamen Ablehnungen von CDU-Anträgen gegeben hat, eine Entscheidung von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen rechtswidrige CDU-Anträge. Das heißt, die Anträge der F.D.P. reduzieren sich auf die von mir genannten Punkte.

(Hahn (F.D.P.): So blöd sind Sie doch gar nicht, wie Sie jetzt reden!)

- Lesen Sie doch einmal Ihre Anträge durch, sehr geehrter Herr Hahn. Mir ist klar, daß es Ihnen peinlich ist, daß die F.D.P. den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ablehnt, weil sie zwei Kommas verändern möchte. Herzlichen Glückwunsch! Machen Sie das einmal der Öffentlichkeit deutlich.

(Zurufe von der F.D.P.)

Jetzt komme ich noch zu einem ganz zentralen Punkt, der mich ärgert. Es geht um die Rolle der HIM. Da lassen wir Sie nicht so einfach heraus. Mit der HIM ist das Problem verbunden, daß sie nicht kontrolliert werden kann. Die Industrie stöhnt über 15prozentige Aufschläge, wenn die HIM Sonderabfälle anderen Entsorgern zuweist. Wir schaffen jetzt eine Rechtskonstruktion, nach der es zum erstenmal möglich ist, Entscheidungen der HIM zu kontrollieren und in einem Widerspruchsverfahren - bis hin zu den Gerichten - Entscheidungen der HIM zu korrigieren. Jetzt kommen F.D.P. und CDU und sagen: Wir wollen alles beim alten lassen. - Wollen Sie eigentlich unter veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Entsorgung von Sondermüll die HIM ohne Kontrolle arbeiten lassen? Warum streichen Sie dann gerade die Absätze, die eine Kontrolle der HIM ermöglichen sollen? Ich gebe Ihnen zu, daß für mich die jetzt gefundene Lösung, die Zuweisung öffentlich-rechtlicher Aufgaben an die HIM, die zweitbeste Lösung ist. Aber nur so ist es möglich, die HIM zu kontrollieren. Zukünftig kann das Unternehmen X, wenn unseren Vorschlägen gefolgt wird, bei einer Entscheidung der HIM Widerspruch einlegen, und zwar auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wir wollen und werden verhindern, daß die HIM Sonderabfälle nur eigenen Anlagen zuweist, wenn unter gleichen Umweltstandards wirtschaftlichere Entsorgungsmöglichkeiten in anderen Anlagen vorhanden sind.

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluß!

Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dies geht nur durch unsere Rechtskonstruktion. Sie wollen den alten Zustand behalten, 15prozentige Umsatzrenditen für Zuweisungsentscheidungen. Dies wird von uns nicht mitgetragen werden. Sie werden im übrigen auch der Industrie gegenüber nicht begründen können, warum Sie nicht an einer modernen umweltfreundlichen Entsorgung von Sondermüll beteiligt sein wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluß. Auch in der heutigen Debatte wurde deutlich, daß es zwar kleinere Kritikpunkte der Opposition an dem vorgelegten Gesetzentwurf gibt, daß es aber keinerlei öffentlich vorgetragene Argumente gibt, die es rechtfertigen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wir werden dem Entwurf zustimmen. Ich rufe Sie auf: Kommen Sie zur Besinnung, stimmen Sie ebenfalls zu!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Baake.

Baake, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte das Vergnügen und manchmal auch das Mißvergnügen, sechs Jahre lang die abfallpolitische Diskussion im Lande aus der Perspektive eines kommunalen Dezernenten und inzwischen auch sechs Jahre lang aus der Perspektive des Staatssekretärs im Umweltministerium zu betrachten und mich an ihr zu beteiligen.

In diesen Jahren hat sich Wesentliches verändert. Ein aus meiner Sicht ganz wichtiger Punkt ist, daß wir heute nicht mehr vor dem Hintergrund von Entsorgungseingängen und Entsorgungsnotständen diskutieren, sondern über ganz andere Probleme reden. Wenn wir uns einmal anschauen, wie seinerzeit Entsorgungsnotstände entstanden sind, dann sehen wir auf der einen Seite ein ungebremstes Wachstum der Müllmenge und ein Nicht-Ausschöpfen der Vermeidungs- und Verwertungspotentiale und auf der anderen Seite eine versuchte, aber nicht gelungene Errichtung - da sich Bürgerproteste dagegen regten - von zusätzlichen Anlagenkapazitäten. Das erste, was ich sagte, hat ursächlich mit dem zweiten zu tun.

Diese Situation ist ein Stück weit, aber nicht in erster Linie dadurch bereinigt worden, daß zusätzliche Anlagen errichtet worden sind. Sie ist vielmehr dadurch bereinigt worden, daß der Vorrang der Abfallvermeidung und -verwertung im Lande politisch durchgesetzt wurde. Es ist nicht einmal vier Jahre her, daß in diesem Hause mit Leidenschaft um die Notwendigkeit eines dritten Ofens in Biebesheim, um die Notwendigkeit einer weiteren Rückstandsverbrennungsanlage der Hoechst AG, um die Notwendigkeit einer gigantischen oberirdischen Deponie in Mainhausen und über viele andere Projekte - ich könnte einige im kommunalen Bereich nennen - gestritten wurde. Ich sage noch einmal: Diese Situation hat sich insofern verändert, als daß all diese

Anträge nicht etwa von den Abfallbehörden des Landes abgelehnt, sondern von den Antragstellern zurückgezogen wurden, weil diese gemerkt haben, daß in dem Moment, als Müllvermeidung und -verwertung politisch durchgesetzt waren, keine Kapazitätsengpässe mehr bestanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, so, wie seinerzeit das erste Abfallwirtschaftsgesetz einer rotgrünen Koalition Mitte der achtziger Jahre Antworten auf die damaligen Fragen geben mußte, so muß eine Fortschreibung des Abfallgesetzes heute auf die aktuell anstehenden Fragen Antworten geben. Die Fragen haben sich in der Tat grundlegend gewandelt. Wir haben heute nicht mehr das Problem von Engpässen, sondern in verschiedenen Bereichen das Problem von Überkapazitäten. Überkapazitäten bedeuten Druck auf Kosten, Druck auf Preise und damit auch Druck auf Gebühren, die die Bürgerinnen und Bürger zu zahlen haben.

Das, was wir vor einiger Zeit als Problem der Auslastung der Untertagedeponie Herfa-Neurode diskutiert haben, unterscheidet sich vom Grundsatz her nicht von dem Problem der HIM mit der Sonderabfallverbrennungsanlage in Biebesheim und unterscheidet sich auch nicht von den Problemen der Stadt Kassel mit der erweiterten Müllverbrennungsanlage und den zusätzlichen Kapazitäten, die dort in der nächsten Zukunft entstehen werden. Überall stellen sich neue Fragen. Die Fortschreibung des Abfallgesetzes muß auf diese neue Fragen Antworten geben.

Wir haben dies mit diesem Gesetzeswerk getan, wobei ich zunächst etwas klarstellen möchte. Wir haben heute als Landesgesetzgeber nicht mehr die Spielräume, die wir einmal Mitte der achtziger Jahre hatten. Ich sehe das mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Ich sehe das mit einem lachenden Auge, weil der Bundesgesetzgeber inzwischen nachgezogen und sehr detaillierte Regelungen in einem Kreislaufwirtschaftsgesetz getroffen hat, die wir in bestimmten Punkten massiv kritisieren, wo es aber auch in vielen Punkten Übereinkunft gibt. Der große Vorteil dieser Detailregelungen ist, daß wir hinsichtlich eines bundeseinheitlichen Vollzuges einen gewaltigen Schritt nach vorne gemacht haben. Das hilft der Ordnung der Abfallwirtschaft.

Ich sehe das mit einem weinenden Auge, weil dadurch natürlich der Handlungsspielraum der Länder kleiner geworden ist. Deshalb haben wir auch ehrlicherweise nicht mehr von einem Hessischen Abfallwirtschaftsgesetz, sondern von einem Umsetzungsgesetz des Bundeskreislaufwirtschaftsgesetzes gesprochen. Wir haben allerdings die dem Landesgesetzgeber verbleibenden Spielräume im Sinne einer ökologischen Abfallwirtschaft ausgeschöpft

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Prof. Breithaupt (SPD))

und haben versucht, auf die aktuellen Fragen vernünftige Antworten zu geben. Ich mache das jetzt sehr kurz, weil schon viel Richtiges gesagt worden ist.

Stichwort: Siedlungsabfälle. Wir werden wegen des hohen Preises, der hohen Kosten der Anlagen, die zur Abfallbehandlung und -beseitigung notwendig sind, in Zukunft sehr viel stärker als in der Vergangenheit erleben, daß kommunale Gebietskörperschaften über Kreisgrenzen und Stadtgrenzen hinweg kooperieren müssen. Wenn es bei der Aufstellung eines Abfallentsorgungsplanes so ist, daß in Abstimmung mit den Kommunen festgelegt wird, daß be-

stimmten Anlagen ein bestimmter Einzugsbereich zugeordnet wird und daraufhin eine Gebietskörperschaft, in der diese Anlage steht, investiert, kann es nicht sein, daß eine andere Gebietskörperschaft in dem Moment ausschert, wo sich auf dem Abfall-Spot-Markt irgendwo in einem anderen Bundesland günstigere Konditionen bieten, und sagt: Jetzt nutze ich die Exportmöglichkeit, verabschiede mich aus diesem Entsorgungsgebiet und versuche, günstigere Preise zu erzielen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Dieses führt bei den Verbleibenden, die sich weiterhin in dem Einzugsgebiet befinden und die Entsorgungsanlagen betreiben müssen, natürlich zu entsprechendem Druck auf die Kosten und auf die Preise. Deshalb ist richtigerweise jetzt im Gesetz das festgeschrieben, was wir bereits bei der letzten Fortschreibung des Abfallentsorgungsplanes aufgenommen haben, nämlich der Grundsatz der gebietsbezogenen und ortsnahen Entsorgung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein Grundsatz. Wenn es vernünftige Gründe gibt, von diesem Grundsatz abzuweichen,

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Siehe Rheingau-Taunus-Kreis!)

dann werden wir natürlich die letzten sein, die dieses verhindern. - Herr Abg. Jung, z. B. Main-Kinzig-Kreis! Der Main-Kinzig-Kreis hatte Engpässe und hat sich mit seinem Nachbarkreis in Bayern über die Deponienutzung in Bad Kissingen verständigt. Nachdem die bayerischen Behörden - weil wir an einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis zu Bayern interessiert sind - zugestimmt haben, haben wir selbstverständlich von seiten der Landesregierung die Zustimmung für die Mitbenutzung einer außerhalb, aber ortsnahen, im Nachbargebiet befindlichen Deponie gegeben.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Warum geht das nicht beim Rheingau-Taunus-Kreis?)

- Wir würden mit dem Rheingau-Taunus-Kreis überhaupt nicht anders verfahren. Wenn der Rheingau-Taunus-Kreis sagt, er habe einen ortsnahen Nachbarkreis, der eine Deponie besitzt, und er habe eine Kooperationsvereinbarung, dann hätten wir in der Tat zu prüfen, inwiefern hier öffentliche Belange dem möglicherweise entgegenstehen. Das heißt, wir würden selbstverständlich zunächst auch einmal die Belange der Stadt Wiesbaden wegen der Deponie Dyckerhoff prüfen, bei der der Rheingau-Taunus-Kreis bei der Aufstellung des Abfallentsorgungsplanes gesagt hat, dort wolle er entsorgen. So haben wir es aufgenommen - mit und nicht gegen seinen Willen. Dies alles würden wir prüfen. Wir würden den Rheingau-Taunus-Kreis auf gar keinen Fall anders behandeln als den Main-Kinzig-Kreis.

Ich bin gebeten worden, mich kurz zu fassen. Deshalb führe ich das hier nicht detaillierter aus, sondern will nur noch wenige Sätze zur Sonderabfallentsorgung sagen.

Meine Damen und Herren, ich darf zunächst einmal feststellen, daß das, was an offiziellen Änderungsanträgen sowohl von seiten der CDU als auch von seiten der F.D.P. vorliegt, die Notwendigkeit eines Trägers der Sonderabfallentsorgung in Hessen nicht in Frage stellt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist im übrigen auch die Situation, die wir 1991, als CDU und F.D.P. abgewählt worden sind, von Ihnen so übernommen haben. Sie haben es in den vier Jahren auch nicht für richtig gehalten, dieses zu ändern. Wir haben uns schon die Frage gestellt, ob wir diese Konstruktion weiterhin brauchen. Wir sind zu der Antwort gekommen: Ja, heute - 1997 - besteht noch ein Bedarf. Die Frage ist natürlich legitim, weil wir Abfallströme durch die Abfallvollzugsbehörden überwachen und sich die Frage ergibt, ob wir neben diesem Gürtel noch die Hosenträger brauchen, nämlich einen Träger der Sonderabfallentsorgung, der einmal unter anderem mit der Begründung eingerichtet worden ist, daß man in Hessen nicht einen freien, sondern einen geordneten Abfallentsorgungsmarkt haben will.

Wenn man aber unter den völlig veränderten Rahmenbedingungen, die ich eingangs skizziert habe, so verfährt, daß man sagt, wir wollen und brauchen weiterhin einen Träger der Sonderabfallentsorgung in Hessen, dann müssen wir hinsichtlich der staatlichen Kontrolle über die HIM etwas ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Frau Zeimetz-Lorz und Herr von Hunnius kritisiert haben, daß hier nämlich ein Monopolist existiere, der den Markt logischerweise beschränke, dem der Staat eine Auslastungsgarantie geben würde usw., beschreibt die gegenwärtige Situation, die wir mit dem Gesetzentwurf gerade wesentlich ändern wollen. Denn das, was wir 1991 auch von Ihnen übernommen haben, ist ein Träger der Sonderabfallentsorgung, der die Entscheidung über die Zuweisung von Abfällen, die ihm zwangsweise zu überlassen sind, und das Betreiben von Entsorgungsanlagen ohne eine öffentliche Kontrolle in eigener Verantwortung vollzieht. Dies ist die gegenwärtige, heute noch so gesetzlich definierte Rolle des Trägers der Sonderabfallentsorgung, in diesem Falle der HIM.

Das, was wir mit der Gesetzesnovellierung machen - und das trägt den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung -, ist, daß die Zuweisungsentscheidung über die Abfälle, die dem Träger der Sonderabfallentsorgung zu überlassen sind, in der Tat eine öffentlich-rechtliche Aufgabe wird, nicht um der HIM zusätzliche Kompetenzen zu übertragen, sondern um sie einer öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen. Das ist der zentrale Punkt, um den es geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Baake, ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Redezeit zu Ende geht.

Baake, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Zwei Sätze noch! Dann bin ich fertig. - Geeignete Umweltgesetze, so wie dieses Abfallgesetz ein Umweltgesetz ist, sind notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen für eine geordnete Abfallwirtschaft. Hinreichende Bedingungen sind geeignete leistungsstarke Vollzugsbehörden, die in der Lage sind, diese Gesetze umzusetzen. Da sind wir an dem Punkt angelangt, den wir heute morgen diskutiert haben. Das sind nämlich Vollzugsbehörden, die den Vorrang der Abfallvermeidung und den Vorrang der Abfallverwertung durchsetzen und dafür sorgen, daß in Hessen und anderswo illegale Praktiken, wie wir sie in den

letzten Jahren erleben mußten, keine Chance mehr haben. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Herr Dr. Jung zur Geschäftsordnung!

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist jetzt? Die CDU zieht ihren Änderungsantrag zurück!)

Dr. Jung (Rheingau) (CDU):

Frau Präsidentin, ich beantrage für die CDU-Fraktion die dritte Lesung dieses Gesetzes.

Vizepräsidentin Winterstein:

Es ist eine dritte Lesung beantragt. Dann machen wir das so. Wir überweisen dann an den Umweltausschuß zur Vorbereitung der dritten Lesung.

(Weidmann (SPD): Abstimmen müssen wir!)

Ich komme jetzt trotz Ihres Einwandes erst einmal zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf in zweiter Lesung und darf zuerst über den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion abstimmen lassen, Drucks. 14/2819. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

- Herr Kollege Hahn, zur Geschäftsordnung. Wir sind eigentlich in der Abstimmung. Dann lasse ich erst einmal über den Gesetzentwurf abstimmen.

(Hahn (F.D.P.): Ich habe mich eben gemeldet, Frau Präsidentin! Das geht so nicht!)

- Das war zu spät. Ich habe über den Änderungsantrag abstimmen lassen, Herr Kollege Hahn. Es tut mir leid, das habe ich wirklich nicht gesehen. Es war keine Absicht, aber ich habe über den Änderungsantrag abgestimmt.

Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, ich beantrage, daß der Änderungsantrag der CDU nach einzelnen Ziffern getrennt abgestimmt wird.

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege Weidmann!

Weidmann (SPD):

Der Änderungsantrag der CDU ist im Ausschuß beraten worden. Es gibt eine Beschlußempfehlung des Ausschusses. Wir stimmen über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses ab.

Vizepräsidentin Winterstein:

Ich teile Ihre Meinung, Herr Kollege Weidmann. Ich lasse jetzt abstimmen über den vorliegenden Gesetzentwurf in Form der vorliegenden Beschlußempfehlung mit den von Herrn Pawlik vorgetragenen Änderungen in zweiter Lesung. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der vorliegende Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, und er wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Umweltausschuß zurücküberwiesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

a) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucks. 14/2779 -

b) Hinweis auf den bereits geleisteten Eid des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Hessischen Landtags nach § 9 Abs. 3 StGHG

c) Hinweis auf den bereits geleisteten Eid eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 StGHG

Meine Damen und Herren, die Amtszeit von Herrn Dr. Wilhelm, der bisher das Amt des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofes innehatte, ist am 27. März 1997 abgelaufen. Die Fraktion der CDU hat mit Drucks. 14/2779 Herrn Dr. Wilhelm zur Wiederwahl vorgeschlagen. Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall.

Nach § 8 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wird die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Staatsgerichtshofes vom Landtag auf die Dauer der Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt. Diese Voraussetzungen liegen bei Herrn Dr. Wilhelm auch weiterhin vor. Zu dieser Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Landtagsmitglieder, also mindestens 56 Stimmen. Diese Wahl ist grundsätzlich nicht geheim.

Herr Kollege Weist!

Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, wir beantragen nach dem Vorbild der CDU bei der Wahl des Staatsgerichtshofspräsidenten auch bei dem Vizepräsidenten geheime Wahl.

Vizepräsidentin Winterstein:

Es ist geheime Wahl beantragt. Dann darf ich die Fraktionen bitten, vier Schriftführerinnen oder Schriftführer zu benennen.

SPD-Fraktion? - Herr Kollege Pawlik. - CDU-Fraktion? - Herr Kollege Gotthardt. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Frau Kollegin Marx. - Und die F.D.P.-Fraktion? - Herr Heidel.

Dann darf ich jetzt die Schriftführer bitten, hier nach vorne zu kommen und mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

Hier vorne sind Wahlurnen aufgestellt, und ich hoffe, wir können die Wahl relativ zügig durchführen. Fangen Sie bitte an!

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, haben alle ihre Stimme abgegeben? Wer nicht abgegeben hat, der hat jetzt noch die letzte Chance. Ich frage noch einmal: Haben alle ihre Stimme abgegeben? - Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich den Wahlgang, und wir warten auf die Auszählung.

(Stimmenausählung)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Die Zahl der stimmberechtigten Abgeordneten beträgt 110. Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 108. Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt 108. Es gibt keine ungültigen Stimmen. Die Zahl der Enthaltungen: 1. Die Zahl der Neinstimmen: 14. Auf den Vorschlag, Herrn Dr. Wilhelm zu wählen, entfielen 93 Stimmen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit hat er die erforderliche Mehrheit auf sich vereint und ist zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt.

Herr Dr. Wilhelm, ich darf Sie bitten, hier nach vorne zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Nachdem Sie soeben als Vizepräsident wiedergewählt worden sind, ist nach 9 Abs. 3 des Gesetzes zum Staatsgerichtshof eine Vereidigung nicht erforderlich. Sie wird vielmehr durch den Hinweis ersetzt, daß der früher von Ihnen geleistete Eid Sie auch für die neue Amtszeit bindet. Ich darf Sie herzlich beglückwünschen und wünsche Ihnen eine gute Hand für Ihre weiteren Geschäfte.

Dr. Wilhelm, Vizepräsident des Staatsgerichtshofes:

Ich bedanke mich für das mit der Wiederwahl zum Ausdrück gekommene Vertrauen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Professor Lange, ich darf Sie jetzt bitten, das wiedergewählte richterliche Mitglied Herrn Rudolf Rainer auf seinen früher geleisteten Eid hinzuweisen.

Prof. Dr. Lange, Präsident des Staatsgerichtshofes:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rainer ist in der Sitzung des Staatsgerichtshofs am 26. Januar 1995 vereidigt worden.

Herr Rainer, ich darf Sie bitten, zu mir zu treten. - Gemäß dem Gesetz über den Staatsgerichtshof weise ich Sie darauf hin, daß der damals von Ihnen geleistete Eid auch für die neue Amtszeit bindet. - Herzlichen Glückwunsch! - Ich wünsche uns eine gute weitere Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall - Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Vizepräsidentin Winterstein:

Meine Damen und Herren, der Wahlvorgang ist beendet. Ich darf mich bei Ihnen allen bedanken.

Wir treffen uns wieder um 15.15 Uhr zur Fortsetzung unserer gemeinsamen Sitzung. Ich schließe die Versammlung.

(Unterbrechung von 13.23 Uhr bis 15.18 Uhr)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen und Herren, wir wollen die Sitzung fortsetzen. Ich würde Ihnen am liebsten zurufen: Keine Angst vor Lehrern! - Ich versuche unter Berufung auf dieselben, dem Saal die notwendige Fülle zu verschaffen. Wo bleibt die Mehrheit des Hauses? Wir werden es also mit Gewalt versuchen. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Durchführung regelmäßiger Ländervergleiche zur Qualität schulischer Bildung - Drucks. 14/2786 -

Das Wort hat Herr Kollege Kartmann. Es ist eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart worden.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Das sind die entscheidenden 15 Minuten in diesem Land!)

Kartmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der deutschen Bildungsdebatte wird es spannender, nicht zuletzt durch die TIMSS-Studie, die wir hier schon einmal beraten haben, und durch eine Studie, die dazu parallel herausgekommen ist über "Bildungsverläufe und psychosoziale Entwicklung im Jugendalter (BIJU)" des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung in Berlin. Meine Damen und Herren, es wird ganz offenkundig, daß das deutsche Unterrichtsniveau nicht nur im internationalen Vergleich Mittelmaß ist, sondern daß es signifikante Unterschiede im nationalen Vergleich zwischen den Bundesländern und Schulformen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Das wird zwar von den Koalitionsfraktionen dieses Hauses vehement bestritten, vor allen Dingen durch den Kultusminister. Wir erinnern uns noch, schon im letzten Plenum hat er behauptet, diese Studie gestatte keine Ländervergleiche. Er hat auch gesagt, daß diese Studie - ich zitiere - "Aussagen über die Bundesrepublik Deutschland, aber nicht über einzelne Länder gestatte". Er hat sich dazu verstiegen, zu behaupten - ich zitiere weiter -, "daß das Max-Planck-Institut zu keinem Zeitpunkt länderspezifische Auswertungen vorgenommen habe."

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, der Hessische Kultusminister muß bei der Lektüre der Materialien, die ihm vorliegen - welche es auch immer sind, wir wissen nicht genau, was er hat -, einiges überlesen haben. Ich gehe davon aus, daß er alles hat. Er hat es überlesen, weil es ihm nicht in seine Bildungspolitik paßt.

(Beifall bei der CDU)

Das kann ihm auch gar nicht passen, weil er dadurch natürlich damit konfrontiert wird, daß seine Politik nicht gut sein kann.

(Dörr (SPD): Was haben Sie überlesen!)

- Herr Kollege Dörr, wir haben es sehr genau gelesen. Ich zitiere jetzt ein paar Dinge aus der TIMSS-Studie. Herr

Kollege Dörr, schon die Überschrift zum Kapitel D II dieser Studie macht deutlich, daß der Minister etwas nicht lesen will. In der Überschrift heißt es schon: "Überprüfung von Länderunterschieden innerhalb Deutschlands". Welch eine Überraschung!

Herr Kollege Dörr, ich zitiere weiter das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin: "Die Stichprobe von TIMSS erlaubt den Vergleich größerer Länder. Wir haben zwei Länder ohne Identifizierung ausgewählt, um die Struktur des Problems deutlich zu machen". - Schon jetzt wird allein an diesen beiden Zitaten deutlich, daß der Hessische Kultusminister versucht hat, die Studie in ihrer Brisanz für ihn herunterzuspielen, weil sie ihm natürlich höchst unangenehm ist.

(Beifall bei der CDU - Dörr (SPD): Ach je!)

- Herr Kollege Dörr, ich zitiere noch einmal die TIMSS-Studie. Es steht dort alles drin, was Sie wissen müssen. Ich zitiere: "Wir möchten das heuristische Potential von TIMSS nutzen, um darauf hinzuweisen, daß unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Leistungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik ein solcher Vergleich durchgeführt wird, daß er keineswegs überflüssig und abwegig ist." Soweit Prof. Baumert vom Institut in Berlin.

(Dörr (SPD): Na und? Das ist doch in Ordnung!)

- Sie können doch nachher dem Antrag zustimmen, dann ist aller Streit vergessen. Machen Sie das einmal, wunderbar! Es ist also klar, daß die Wissenschaftler des Max-Planck-Institutes im Rahmen ihrer Studie, ihres internationalen Vergleiches, natürlich auch Ländervergleiche angestellt haben, allein, um deutsche Daten zu ermitteln. Das ist ein völlig klarer Vorgang. Daraus hat man einen ersten Abstrich gemacht und zwei nicht genannte Länder mit A und B bezeichnet. Mittlerweile wissen wir alle, das A bedeutet Bayern und B Nordrhein-Westfalen. Das wird auch nicht mehr bestritten; dies im Gegensatz noch zu Teilen der März-Debatte, als man fragte, woher wir das denn wüßten. Das ist mittlerweile klar. Bayern und Nordrhein-Westfalen sind in diesem Vergleich besonders herangezogen worden.

(Dörr (SPD): Wir sind in Hessen!)

Meine Damen und Herren, es ist eben nicht nur ein Ergebnis der TIMSS-Studie, daß Deutschland im internationalen Vergleich schlechter ist gegenüber den meisten untersuchten Ländern, sondern es ist auch schon deutlich, daß es zwischen den beiden nicht genannten Bundesländern, die ich hier mit Namen bezeichnet habe, signifikante Unterschiede gibt. Ich sage Ihnen dazu, wir haben im März gesagt: Wenn wir als Bildungspolitiker Hessen bestenfalls gleichsetzen mit Nordrhein-Westfalen, dann haben wir nicht nur ein Problem NRW/Bayern, sondern auch ein Problem Hessen/Bayern, ein völlig normaler Vorgang.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Dörr (SPD): Was für Spekulationen! - Schmitt (SPD): Lächerlich!)

- Sehen Sie, Herr Landesgeschäftsführer der SPD: Es wird eng für Sie. Es ist mir völlig klar, was hier los ist. - Es heißt in der Studie:

In den kurrikularvaliden Tests für Mathematik, Biologie und Physik lassen sich deutliche Länderunterschiede nachweisen, die dem Leistungsfortschritt von 1,5 Schuljahren entsprechen können.

Meine Damen und Herren, das ist doch ein Problem, das wir anpacken müssen, und zwar alle Bundesländer, nicht nur die, die in einer jetzigen ersten Studie davon betroffen sind.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Hessen ist eineinhalb Jahre hinter Bayern zurück! Das ist die Wahrheit!)

Die Studie sagt auch, daß es zusätzliche Untersuchungen der Abschlußjahrgänge Ende der Sekundarstufe I geben muß, um das zu verfestigen. Man könnte also zunächst sagen, sie ist nicht ganz abgeschlossen. Sie fügt aber hinzu:

Die TIMSS-Befunde aus der Untersuchung der gymnasialen Oberstufe, die einem späteren Bericht vorbehalten sind, sprechen für die Stabilität dieser Ergebnisse.

Meine Damen und Herren, es besteht also kein Zweifel daran, daß selbst diese Studie, angelegt für den internationalen Vergleich mit einer besonderen Betrachtung von Bundesländern, sehr signifikant deutlich macht, daß das Bildungsgefälle zwischen den einzelnen Bundesländern unvertretbar hoch ist. Deswegen muß etwas geschehen, um es wieder anzugleichen. Das ist eine entscheidende Erkenntnis, die wir jetzt schon ziehen können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb ist es sicherlich seriös, anhand dieser uns bisher vorliegenden Ergebnisse diesen Antrag einzubringen, dem sich im übrigen auch alle CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden der Bundesländer angeschlossen haben, so daß bundesweit eine klare Position der Unionsfraktionen besteht.

Der Minister bestreitet nicht, daß es den Schulformvergleich gibt. Auch dies liegt in der Systematik der Gesamtstudie, so daß man selektiv Schlüsse aus den Schulformvergleichen ziehen kann. Der Herr Minister hat sich allerdings dazu verstiegen, in der Märzdebatte zu sagen: Diese Ergebnisse sind überhaupt nicht aufregend.

Meine Damen und Herren, aber die Studie regt Herrn Holzapfel gewaltig auf, so daß er bundesweit bildungspolitische Verteidigungslinien aufbaut, damit die Peinlichkeit der Erkenntnisse dessen, was untersucht worden ist, nicht zu groß wird. In der CDU sind die Erkenntnisse als sehr aufregend aufgenommen worden. Sie sind insgesamt aufregend für Lehrer, für Eltern, für Schüler.

(Melsheimer (SPD): Sie sind aufgeregt!)

Deswegen wollen wir Ihnen das darlegen. Die andere Studie, die BIJU-Studie, vom gleichen Institut gemacht, sagt noch einiges mehr und deutlicheres über den Schulformvergleich. Ich will einmal zitieren:

Die Verteilung der Grundfähigkeiten ist an Real- und Gesamtschulen sehr ähnlich. Dennoch zeigt die Grafik sehr klar die unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft. Die Gesamtschule besucht ein wesentlich höherer Anteil schwach befähigter Schüler, während die Realschule auch für sehr gut befähigte Schüler attraktiv ist.

Das ist eine Schülerschaftsbeschreibung, die zunächst einmal wichtig ist. In allen weiteren Darstellungen dieser Studie, die ich hier liegen habe, wird sehr deutlich, daß die Gesamtschule unter dem Bildungsniveau der Realschule liegt, und das ist mit Sicherheit nicht das Ziel Ihrer Politik über 25 Jahre gewesen.

(Beifall bei der CDU - Dörr (SPD): Das liegt doch an der Schülerpopulation!)

Weshalb ist das so? Die Frage müssen wir diskutieren. Wir haben öfter versucht, Ihnen die Antwort zu geben, aber Sie klammern sich an Ihre Vorstellungen und die Angst davor, nach 25 Jahren festzustellen, daß es nicht richtig war, diese integrierten Gesamtschulen voranzutreiben. Das ist natürlich ein beängstigender Vorgang für die Sozialdemokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU - Dörr (SPD): So ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, ich zitiere weiter:

Überraschend sind die substantiellen Vorteile der Realschüler gegenüber den Gesamtschülern.

Auch dies ist eine bittere Erkenntnis für Sie, übrigens auch für die gesamte Schülerschaft, die diese Schulen durchlaufen hat.

Meine Damen und Herren, das ist zumindest bemerkenswert, genauso bemerkenswert wie die Ergebnisse dieser Untersuchung zu den Fragen der psychosozialen Motive in den verschiedenen Schulformen.

Hierbei

- so das Max-Planck-Institut -

zeigen sich in der Gesamtschule insgesamt die ungünstigsten Verläufe. Hier läßt sich bei Gesamtschulen der Anstieg des Egoismus-Motivs bei simultanem Absinken des altruistischen Motivs feststellen.

Meine Damen und Herren, das ist ein interessanter Vorgang. Das heißt nämlich nichts anderes, als daß eines der zentralen Motive, weshalb in den letzten 25 Jahren vor allem durch die SPD in Deutschland Gesamtschulen vorangetrieben worden sind, mit dieser Aussage am Nerv getroffen wird; denn diese Schüler erlernen nicht den sozialen Kompetenzvorsprung, den sie aufgrund der Schulform eigentlich erlernen sollten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das ist wahrlich sehr spannend und aufregend, wie ich meine. Interessant ist bei der Untersuchung auch die Aussage über die Entwicklung des Selbstwertgefühls von Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schulformen. Hierbei wird sehr deutlich, daß im Zeitraum zwischen dem 7. und dem 9. respektive 10. Schuljahr die Hauptschüler die größte Steigerung ihres Selbstwertgefühls erleben, Gesamtschüler aber die geringste Steigerungsform erfahren. - Das ist allerdings sehr aufregend.

Für uns in der hessischen Union ist das nicht nichts Neues. Schon in der gesamten Gesamtschuldebatte der siebziger und der achtziger Jahre haben wir auf dieses Phänomen hingewiesen, daß es Probleme bei der Frage einer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft gibt.

(Beifall bei der CDU - Dörr (SPD): Es war schon in den siebziger Jahren falsch, was Sie sagen!)

Es gibt aber Erkenntnisse, die sich lange forttragen, und wir bekommen dieses jetzt in der Argumentation in den Griff.

Meine Damen und Herren, in der Bildungspolitik sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir es uns nicht mehr erlauben können, in Deutschland auf 16 Inseln zu leben. In der

Bildungspolitik fehlen eindeutig Leistungsvergleiche, die für die Qualitätskontrolle von Schule unabdingbar sind. Wir lassen uns die Schulpolitik in Deutschland 60 Milliarden DM kosten - einen Batzen Geld. Wir erleben permanent die Kritik derjenigen, die die Schülerinnen und Schüler in der weiteren Bildungsphase nach der Schule aufnehmen, und wir - ich muß besser sagen -, Sie von den Mehrheitsfraktionen leisten sich z.B. weiterhin den Luxus besonderer ideologischer Spielwiesen zu Lasten des normalen Unterrichts. Dabei zerrinnt uns die Qualität unserer schulischen Bildung förmlich in den Händen. Das darf doch nicht wahr sein. Das muß uns doch aufregen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Andere Staaten dieser Welt unterziehen ihre Schulen seit jeher Leistungsvergleichen, ein ganz normaler Vorgang. Aber hier in Deutschland schotten sich die Bundesländer voneinander ab und suchen händeringend nach Kriterien der gegenseitigen Anerkennung ihrer schulischen Abschlüsse auf der größtmöglichen Bandbreite, siehe KMK-Beschlüsse der letzten Jahre. Das kann auch nicht wahr sein. Das kann niemals dazu beitragen, daß der Kultusföderalismus erhalten bleibt. Er wird sich selbst ad absurdum führen, wenn er so weitermacht. Deswegen hat es auch damit zu tun, daß wir den Kultusföderalismus retten vor der Verblendung derjenigen, die nicht bereit sind, Kurskorrekturen anzupacken, damit schulische Qualität gesichert wird.

Das kann so nicht weitergehen. Wir müssen Leistungsvergleiche haben, wollen wir eine der wichtigsten Ressourcen unseres Landes, nämlich das geistige Potential von Kindern und Jugendlichen, als einen weiterhin ausschlaggebenden Standortvorteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland ins Feld führen, und natürlich auch im Sinne der Chancen für diese junge Generation. Nichts ist schlimmer für die Bundesrepublik Deutschland als der Rückgang des Bildungsniveaus. Kapiieren Sie das endlich, damit Sie mitmachen können bei der gemeinsamen Sicherung des Bildungsniveaus für Deutschland!

(Zuruf des Abg. Dörr (SPD))

Ein Land ohne Rohstoffe kann es sich nicht leisten, daß wir die Bildungsqualität regelrecht verlottern lassen. Wir müssen das gemeinsam anpacken. Dieser Antrag ist auch ein Angebot, gemeinsam etwas zu tun.

Es wird also höchste Zeit, daß wir uns in Ländervergleiche begeben. Es ist ohnehin schon skandalös genug, daß versucht worden ist, die Ergebnisse der TIMSS-Studie im Hinblick auf die nationalen Vergleiche unter der Decke zu halten. Das wissen wir doch alles. Ich habe hier die Fassung Januar und die bereinigte Fassung Februar. Wer hatte wohl versucht, das zu verhindern? Doch diejenigen, denen diese Studie am peinlichsten war! Das war mit Sicherheit kein Unionsminister, das waren Ihre Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Wenn ich jetzt sehe, daß Herr Wernstedt nervös reagiert hat, als ihm der Kanzler ins Stammbuch geschrieben hat, was mit der KMK los ist, dann weiß ich doch alles. Wir sind doch nicht von gestern. Deshalb: Greifen wir diese Möglichkeit beim Schopfe, und machen wir Ländervergleiche! Wer einen Wettbewerb der Schulen will - bisher haben wir nur davon geredet, jetzt sind Sie gefragt, es zu tun -, wer eine Erhöhung des Niveaus der schulischen Leistungen will, der kann einem solchen Ländervergleich gar nicht ab-

lehnd gegenüberstehen. Wer dieses trotzdem tut, beweist, Herr Kollege Dörr, daß er Angst davor hat, den Vergleich mit anderen Ländern und den Vergleich der Schulformen nicht aushalten zu können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das ist ein ganz einfacher Vorgang. Selten war es so einfach, Schulpolitik zu kapiern, Herr Dörr. Vielleicht schaffen Sie es heute.

Ich sage abschließend: Wer Angst hat, sagt nein zu unserem Antrag. Wer die Zukunft sichern will, sagt zu unserem Antrag ja. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kultusminister Holzapfel!

Holzapfel, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Debatte habe ich mich noch aufgeregt, aber heute tue ich das nicht mehr. Es mußte wohl so kommen, daß eine internationale Vergleichsstudie, die uns in der Tat zu einer Reihe von sehr kritischen Fragestellungen veranlassen könnte, durch das Kleinklein der traditionellen Bildungsdiskussion in Deutschland heruntergewirtschaftet wird.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich will deswegen eingangs nur zwei Anmerkungen machen. Erstens. Die Studie gestattet keine Aussagen über die Leistungen hessischer Schulen. Eine Frankfurter Zeitung hat schon nach der letzten Debatte geschrieben, es sei ein eigentümliches Spielchen, eine Art Dreisatz, zu fragen: Wenn das Land A Nordrhein-Westfalen und das Land B Bayern ist, wie ist dann Hessen einzuordnen?

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Noch viel schlechter!)

Ich wiederhole: Ergebnisse für Hessen können Sie daraus nicht entnehmen, weil überhaupt nur neun hessische Schulen in der Untersuchung vertreten sind, darunter eine einzige integrierte Gesamtschule. Allein schon daraus ergibt sich, daß Länderwerte für Hessen nicht feststellbar sind. Das ist im übrigen auch der Grund dafür, daß bei der Auswertung der Studie in der endgültigen Fassung auf Länderwerte verzichtet worden ist. Aus statistischen Gründen wäre sie in der Tat nur für zwei große Flächenländer möglich gewesen. Deshalb ist einvernehmlich darauf verzichtet worden.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Hessen ist eineinhalb Jahre zurück!)

Zweitens. Diese Studie ergibt für den Bereich der Schulformen keine überraschenden Ergebnisse. Auch das will ich ausdrücklich wiederholen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

- Herr Kollege Dr. Jung muß offensichtlich relativ viel Lärm machen, weil er nicht bereit ist, zuzuhören.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Wo ist der Ministerpräsident bei einer so wichtigen Debatte?)

- Der Hessische Ministerpräsident hat offensichtlich vorhergesehen, daß heute nichts Neues kommt, Herr Kollege Jung.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Koch (CDU): Arroganter Kerl! - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): So sieht die Achtung der Landesregierung vor dem Parlament aus!)

Ich komme nochmals zum zweiten Punkt und sage: Auch für die Schulformvergleiche ergibt sich keine Überraschung. In der Gruppe "Gesamtschulen" sind in dieser Studie nicht nur die Gesamtschulen in Westdeutschland, sondern auch die Mittelstufenschulen in den neuen Bundesländern zusammengefaßt. Daraus ergibt sich eine Zusammensetzung der Schülerschaft dieser Schulen und ein Leistungsstand, der in der Tat genau dort anzusiedeln ist, wie es sich aus der Studie ergibt. Negative Bewertungen der Gesamtschulen sind daraus nicht abzuleiten.

Soweit meine Ausführungen zur Klärung dessen, was in der Studie steht. Ich sage das heute mit großer Ruhe, weil meine Erwartung, daß wenigstens die Lektüre der Studie dazu führen könnte, daß man die Diskussionen der Vergangenheit nicht immer wieder von vorne beginnen läßt, vergeblich war.

(Koch (CDU): Warum sind Sie gegen einen Vergleich?)

Kollege Koch, ich kann Ihnen allerdings eine erfreuliche Mitteilung machen. Ihr Antrag kommt zu spät. Anfang März hat der Schulausschuß der Kultusministerkonferenz nämlich bereits die Beteiligung der Länder an regelmäßigen Leistungsvergleichen im Rahmen der OECD beschlossen. Diese sind Bestandteil des Projekts "Internationale Bildungsindikatoren". Deswegen ist der Antrag, den Sie heute hier stellen, nur als ein Versuch zu werten, auf einen schon fahrenden Zug aufzuspringen. Die Amtschefkonferenz hat in der letzten Woche festgelegt, daß Daten zu den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen, aber auch zu lehrplanübergreifenden Fächern erhoben werden.

Ziel dieses internationalen Projekts, an dem die Länder der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, ist es, Schlüsselindikatoren für den Bildungserfolg und die Effektivität von Schulsystemen zu erarbeiten. Die Kultusministerkonferenz wird nunmehr zusammen mit dem Max-Planck-Institut, das schon bei der Vergleichsuntersuchung zu Mathematik und Naturwissenschaften die Federführung für Deutschland hatte, und der OECD die Einzelheiten klären müssen. Dabei geht es wieder einmal um Geld. Es geht aber auch um zwei andere Dinge - das sage ich, weil Sie von der CDU das beantragt haben -, nämlich zum einen darum, daß Bayern zu Protokoll gegeben hat, daß es sich dagegen wehrt, daß über diese internationalen Vergleiche langfristig ein Eingriff in die Hoheit der Länder stattfindet. Das ist ein Gesichtspunkt, den wir sicherlich zu diskutieren haben. Zum anderen soll sichergestellt werden, daß in Zukunft auch wirklich alle Länder an solchen Untersuchungen teilnehmen - nicht wie bei der genannten Untersuchung, wo ein CDU-regiertes Land, nämlich Baden-Württemberg, seinen Schulen verboten hat, sich an dieser Untersuchung zu beteiligen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Sie haben deshalb an dieser Stelle überhaupt keinen Grund, mit dem Finger auf irgend jemanden zu zeigen. Sie haben heute einen Antrag vorgelegt, der überholt ist,

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Nein, er ist konkret!)

der zeigt - obwohl der Bundeskanzler am Wochenende ein paar unfreundliche Bemerkungen über die Kultusminister-

konferenz gemacht hat -, daß die Kultusministerkonferenz allemal schneller ist als die CDU.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch darauf hinweisen, daß wir in Hessen aus der Vergleichsuntersuchung zu Mathematik und Naturwissenschaften bereits die Schlußfolgerungen gezogen haben, die zu ziehen sind. Wir haben das Max-Planck-Institut und Fachwissenschaftler eingeladen, die Befunde und die Hinweise auf mögliche Ursachen gemeinsam mit uns zu erörtern und zu Schlußfolgerungen zu kommen. Ich denke aber, daß, so alarmierend die Fachbefunde auch sind und so sehr dies zu konkreten Schlußfolgerungen für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht zwingt, aus den Befunden dieser Studie auch deutlich wird, daß es nicht nur um diesen Aspekt gehen kann. Aus dieser Untersuchung ergibt sich vielmehr die Notwendigkeit, die Qualität von Schule insgesamt auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse dieser Studie sprechen nämlich dafür, daß die Überprüfung der Standards in eine Neubestimmung von Schule insgesamt eingebettet werden muß. Eines der zentralen Ergebnisse ist nämlich - auf diesen Punkt will ich über die bisherigen Debatten hinaus hinweisen -, daß es für den Bildungserfolg entscheidend wichtig ist, ob eine Gesellschaft Bildungsprozessen eine hohe Bedeutung zumißt und praktische Unterstützung zukommen läßt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr als um finanzielle Fragen geht es dabei darum, ob die Gesellschaft, ob die Schule, ob das Elternhaus, ob jeder einzelne davon überzeugt ist, daß es sich lohnt, Ausdauer zu entwickeln. Anstrengungen auf sich zu nehmen und Durchhaltevermögen zu zeigen, um Lern- und Bildungsziele zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Fragen nachzugehen kann aber nur dann weiterführen, wenn nicht erneut versucht wird, lediglich kurzfristiges politisches Kapital aus den Ergebnissen zu schlagen, und wenn nicht mit Etikettierungen alter Muster bildungspolitische Grabenkämpfe weitertransportiert werden,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wenn wirklich versucht wird, sich auf die Differenziertheit sowohl der für die Leistungsvergleiche notwendigen Untersuchungsinstrumente als auch auf die erzielten Ergebnisse einzulassen. Dazu gehört auch die Offenheit - zu der Sie offensichtlich nicht bereit sind -, neue Einsichten zu gewinnen und Erkenntnislücken zu schließen, um im Interesse der Kinder und Jugendlichen möglichst optimale Bildungsangebote zu entwickeln.

Ich will daran erinnern, daß sich die Kultusministerkonferenz schon auf eine ganze Reihe von Vereinbarungen geeinigt hat, die einen Qualitätsstandard sichern sollen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Der ewig gestrige Holzapfel!)

Ich erinnere an die einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur in einzelnen Fächern. Ich erinnere daran, daß es bezogen auf die Abituraufgaben zwischen den Ländern

wechselseitige Besuche mit Einsicht in die Aufgabenstellung und deren Benotung gibt. Ich erinnere daran, daß die Kultusministerkonferenz Standards für den mittleren Bildungsabschluß in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache festgelegt hat, daß sie eine Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I abgeschlossen hat und daß es einen jährlichen Erfahrungsaustausch zwischen den in den Ländern zuständigen Fachbeamten für Lehrplanfragen gibt. In Hessen besteht darüber hinaus seit Jahren im Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung ein Arbeitskreis "Qualität von Schule", der sich mit Fragen der Qualitätsentwicklung, Qualitätsmessung und Qualitätssicherung beschäftigt und der in der Bundesrepublik eine Pilotfunktion übernommen hat.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen derzeit die Möglichkeiten der Selbstevaluation, die mit dem neuen Instrument des Schulprogrammes verbunden sein werden. Dadurch soll auch für Außenstehende, nicht zuletzt für Eltern, die notwendige Transparenz der Kriterien erreicht werden, ohne die inhaltliche Vergleiche wenig sinnvoll sind. In Zeiten, in denen die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Controlling diskutiert wird, kann nicht begründet werden, wie und warum die Prüfung der Effizienz von öffentlichen Bildungsanstrengungen von dieser Diskussion ausgenommen werden könnte.

(Zuruf des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU))

Die TIMSS-Studie kann vielleicht, obwohl die heutige Debatte das nicht zu bestätigen scheint, hier zu einer Versachlichung beitragen. Auf dieser Basis hat jedenfalls die Kultusministerkonferenz bereits ihre Beschlüsse gefaßt und werden sie die Kultusminister der Länder gemeinsam umsetzen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Weber für die Fraktion der SPD.

Weber (Hünstetten) (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kartmann, ich bin gerade ein bißchen enttäuscht.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Warum?)

Ich hatte eigentlich etwas mehr an Zukunftsorientiertem aus Ihren Ausführungen erwartet, was uns die Chance gegeben hätte, sinnvoll über das zu diskutieren, was sich aus der TIMSS-Studie ergibt. Leider bis jetzt Fehlanzeige - ich hoffe, es kommt noch.

(Kartmann (CDU): Besser machen!)

Nur ein Beispiel. Wenn Sie glauben, aus der Auswertung mit einer einzigen Gesamtschule - zur Erinnerung, wir haben in Hessen über 200 -

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Dann wäre es noch schlimmer!)

einen Schluß auf alle anderen Schulen ziehen zu können, dann kann ich nur sagen: Viel Glück! Mit solchen Vergleichen können wir nichts anfangen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Die Union denkt vermutlich, sie könne uns mit ihrem Antrag Ländervergleich zur Qualität schulischer Bildung in Verlegenheit bringen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Ja, das spüren wir zur Zeit!)

Dazu möchte ich für die SPD folgendes feststellen: Hessen kann sich solchen Vergleichen mit Gelassenheit stellen und hat nichts zu verbergen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Herr Kollege Dr. Jung, Sie werden sich wundern, wie wir mit dem Antrag umgehen. Es wird Ihnen vielleicht noch im Halse steckenbleiben, was Sie hier beantragen. Davon gehe ich aus.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

In einer Zeit, in der die Effizienz des Einsatzes öffentlicher Mittel zunehmend hinterfragt wird, ja, hinterfragt werden muß, kann sich die Schule einer wie auch immer gearteten Leistungsüberprüfung nicht entziehen. Mit der Vorlage der Novelle des Schulgesetzes haben Regierung und Koalition bereits gehandelt. Was anders will der Kultusminister, wenn er die Entwicklung eines Schulprogrammes in allen Schulen und dessen ständige innere und äußere - ich betone das - Evaluation vorantreiben will?

Meine Damen und Herren, es war doch Hessen, das zuerst neue Wege bei der Entwicklung qualitativ moderner Unterrichtsformen gegangen ist. Gemeinsame Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten haben in diesem Lande Tradition und zur Steigerung der Qualitätsstandards und mehr Transparenz geführt. Der Lehrer, der isoliert arbeitet und unter dem Deckmantel der pädagogischen Freiheit hinter seiner Klassentür macht, was er will, gehört in Hessen längst der Vergangenheit an.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Der autonome Lehrer!)

Was unter Qualität schulischer Bildung zu verstehen ist und wie sie vergleichbar gemessen werden kann, bedarf jedoch noch sehr gründlicher Diskussion. Dies wird im Kulturpolitischen Ausschuß zu leisten sein. Herr Kollege Jung, damit sehen Sie, daß wir den Antrag heute nicht ablehnen.

(Lachen bei der CDU)

Ich bin gespannt, wie sich die Vertreter der Opposition verhalten werden, wenn es - Herr Kollege Dr. Jung, würden Sie bitte zuhören, das interessiert Sie doch! - um die Entwicklung von Qualitätsstandards geht, die ein bißchen über die Kenntnis der Kulturtechniken hinausreichen. Ich kann mir vorstellen, daß es Ihnen dann wie Goethes Zauberlehrling geht: Die ich rief, die Geister werde ich nun nicht wieder los.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Die Gesamtschule werdet ihr nicht mehr los!)

Lassen Sie mich zu den beiden Problemkreisen "Wie ist Qualität schulischer Bildung zu definieren?" und "Wie läßt sich solche Qualität vergleichbar testen?" noch ein paar Anmerkungen machen.

(Velte (CDU): Wie läßt sie sich erreichen?)

Was die Qualität schulischer Bildung bestimmt, ist im Prinzip im ersten und zweiten Teil des Schulgesetzes, insbesondere im § 2 festgelegt. Da Sie aber, meine Damen und Herren von der CDU und der F.D.P., dieses Gesetz mehr oder weniger als Teufelswerk betrachten, möchte ich mich bei meinen Ausführungen mehr auf Ihre Freunde bei der IHK und beim Handwerkstag stützen. Da haben wir mehr Chancen. In deren Papier "Was erwartet die Wirtschaft von Schulabgängern?" wird ausdrücklich - Herr Kartmann! - auf drei Bereiche abgehoben, nämlich auf fachliche Kompetenzen, auf persönliche Kompetenzen und auf soziale Kompetenzen. Erst das Paket aus diesen drei Feldern bestimmt aus der Sicht der Wirtschaft die Qualität schulischer Bildung. Im Vorwort unterstreicht das Papier diesen Dreiklang. Ich zitiere:

Unternehmen stellen Persönlichkeitswerte, Motivationsfaktoren und grundsätzliche Werteinstellungen in den Vordergrund. Berufliche Sachzwänge und die Arbeit in den Unternehmen erfordern zwingend bestimmte arbeitsethische Grundeinstellungen. Diese oft als Sekundärtugenden diskreditierten Verhaltensmuster gewinnen beim Umgang mit moderner Technik noch an Gewicht.

Also: Nicht nur Kulturtechnik, wie es hier manchmal im Landtag heißt, aber auch besseres Wissen in allen Lernbereichen - das ist der erste Punkt - werden vorausgesetzt. Damit müßte Ihnen klar sein, daß Qualität schulischer Bildung mit simpler Stoffhuberei und isoliertem Pauken von Kulturtechniken wenig zu tun und aufgrund der Motivationsstruktur der Schüler in unserer Zeit auch kaum Chancen hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Kartmann, allerdings zweifle ich manchmal an der Einsichtsfähigkeit der Union zur Gesamtheit dessen, was Qualität schulischer Bildung ausmacht. Wenn ich Ihre Presseerklärung dazu lese, dann komme ich wieder zu solchen Zweifeln. Da wollen Sie doch allen Ernstes aus der OECD-Studie einen Ländervergleich herauslesen, obwohl die Systematik der Studie keine Grundlage dafür bietet.

Die Studie gibt meines Erachtens einen ganz anderen Denkanstoß. Wegen der für deutsche Schüler nur durchschnittlichen Ergebnisse müssen wir uns fragen, ob die untersuchten Fächer - es geht nur um Mathematik und Naturwissenschaften, und das ist ein kleiner Ausschnitt des Gesamtlehrplanes - in deutschen Lehrplänen und Stundentafeln angemessen vertreten sind. Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Da haben wir dann Diskussionsstoff.

(Kartmann (CDU): Alles Ausreden!)

Dieses könnte dann auch Teil der Standortdiskussion werden, die Frage nach dem Standort Deutschland, wenn wir uns nämlich fragen müssen, ob die Zuordnung von Unterrichtszeit in den Schulen den modernen Anforderungen im Konzert der Industrienationen noch angemessen ist.

Zur Definition der beiden anderen Kompetenzbereiche, die die Wirtschaft angeschnitten hat, nämlich persönliche und soziale Kompetenzen, habe ich von der Opposition nichts, aber auch gar nichts gehört. Ich fordere Sie in diesem Punkt zur Nacharbeit auf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Sie haben nicht zugehört, das ist alles!)

Nun zu der Frage, wie sich solche Kompetenzen vergleichend messen lassen: Voraussetzung jedes Vergleichs ist meines Erachtens die Analyse der Schulgesetze und Bildungspläne der Länder mit dem Ziel, Kompetenzen herauszufinden, die in allen Ländern zur schulischen Bildung gehören. Außerdem ist der Zeitpunkt des Vergleichs, z. B. am Ende der Grundschule, ein wesentlicher Faktor.

Meine Damen und Herren, da die Initiative zu Ihrem Antrag auf der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Union in München geboren wurde, ist als geistiger Vater der bayerische Kultusminister nicht ganz auszuschließen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Nein, das sind wir gewesen! Ich lüfte das Geheimnis!)

Lösen Sie sich aber bitte schnell von dem Gedanken, daß ein Ländervergleich etwa nach folgendem Rezept ablaufen könnte: Man nehme die bayerischen Lehrpläne und Stundentafeln, suche bayernspezifische Schwerpunkte heraus und teste dann alle anderen Schüler der Republik nach diesen Schwerpunkten. Damit wir uns hier ganz klar verstehen: So können Tests natürlich nicht aussehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kartmann (CDU): Das ist Unsinn, was Sie hier reden! - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Sie liegen voll daneben! Ich sage es Ihnen vertraulich!)

Meine Damen und Herren, Sie wollen die Einführung verbindlicher Standards. Der Minister hat bereits gesagt, daß dies wohl wenig Chancen hat. Denn Bayern hat bereits vorab erklärt, daß es dazu in der Kultusministerkonferenz nicht bereit ist.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Dann stimmen Sie doch zu!)

Schwierig erscheint mir auch die Aufgabe, persönliche und soziale Kompetenzen in einem Qualitätsvergleich zu testen. Beschränkt sich der Vergleich aber auf die rein fachlichen Kompetenzen, führt dies zwangsläufig zu einer unververtretbaren Einseitigkeit der Bewertung schulischer Arbeit. Ich zitiere noch einmal aus der Schrift der IHK:

Nicht Eigenbrötler, auch nicht einsame Tüftler sind in der Regel gefragt, sondern auf Kooperation, auf Austausch von Informationen und Erfahrung und auf Verbesserungsvorschläge ausgerichtete Mitarbeiter. Zusammenarbeit im Betrieb ist zwingend. Vor allem die neuen betrieblichen Organisationsformen sind wesentlich auf Kooperation angelegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt dürfen Sie dreimal raten, welche Schulform wohl am besten zur Kooperationsfähigkeit erzieht. Dreimal dürfen Sie raten.

(Beifall bei der SPD - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Die Massenschule bestimmt nicht!)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage von Herrn Kartmann zu?

Weber (Hünstetten) (SPD):

Einen kleinen Moment, ich bin gleich am Ende. Dann können wir das anschließend machen.

Lassen Sie mich auf einen anderen Problembereich hinweisen, der für Vergleiche auch nicht unerheblich ist. Man muß natürlich einkalkulieren, wie denn in der Mittelstufe die Schüleranteile innerhalb der Schulform verteilt sind. Auch das ist für die Ergebnisse solcher Tests von erheblicher Bedeutung und muß Teil der vorbereitenden Planung eines solchen Tests sein. Denn nicht nur die Arbeit der Lehrer, sondern auch das Leistungsvermögen der Schüler spielt natürlich bei solchen Ergebnissen eine Rolle.

Ich denke, daß die Entwicklung von Ländervergleichen zur Qualität schulischer Bildung keine leichte und vermutlich eine kostenintensive Aufgabe ist. Sie sollte aber angegangen werden, weil wir uns als Spitzentechnologieland der internationalen Konkurrenz stellen müssen. Wir stellen uns dieser Forderung in Hessen, weil damit einmal mehr die Spitzenstellung Hessens unterstrichen werden kann.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Also stimmen Sie zu, ja? Sagen Sie doch einmal, ob Sie dem Antrag zustimmen!)

Herr Kollege Kartmann! - Es hat sich erledigt? - Sehen Sie, manchmal ist es ganz gut, wenn man noch wartet. Dann hat man die Chance, daß die Zwischenfrage überflüssig wird. - Danke schön, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. - Oh doch, Herr Dr. Kappel für die F.D.P.-Fraktion!

(Weber (Hünstetten) (SPD): Jetzt kommen doch noch die Kulturtechniken! - Marx (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt rechnet er uns etwas vor!)

Dr. Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum streiten wir uns eigentlich, wenn die Koalitionsparteien sagen, sie sind einverstanden, daß dieser Leistungsvergleich stattfinden soll? Dann gibt es doch gar keinen Grund zum Streiten. Warum sollen wir dann auch noch betonen, daß die einen dies und die anderen das gesagt haben? - Das interessiert mich an dieser Stelle gar nicht. Wenn Sie einverstanden sind, daß wir einen Leistungsvergleich zwischen den Ländern gemeinsam anstreben, ist der Streit überflüssig.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Weber (Hünstetten) (SPD): Es geht um das Wie, nicht um das Ob!)

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, warum sich der Kultusminister vor wenigen Wochen, nämlich während der Aktuellen Stunde der letzten Plenarwoche, so heftig gegen diese Sache gewehrt hat. Entweder hat er damals noch gedacht, man kann möglicherweise Terrain verteidigen, das inzwischen nicht mehr verteidigbar ist, oder er hat im nachhinein die Studie und ihre Differenzierungen doch noch einmal angesehen.

Meine Damen und Herren, warum brauchen wir unter anderem diesen Länderleistungsvergleich? - Die internationale Vergleichsebene hat ergeben, daß wir bei 45 Nationen sage und schreibe auf Platz 23 gelandet sind. Damit kann sich kein Mensch zufriedengeben,

(Beifall)

zumindest nicht wir mit viereinhalb Millionen Arbeitslosen und bei der dringlichen Notwendigkeit, für unsere Kinder die Zukunft zu gestalten.

Weiter leuchtet etwas durch, was einfach aufmerksam machen mußte, nämlich - ich sage gar nicht, daß Hessen gemeint ist - daß zwei Länder als Modell herausgegriffen waren und ein Angebot A-Länder/B-Länder bestand, um einen Leistungsvergleich bundesintern anzustellen. Es hat sich ergeben, daß die eine Komponente, nämlich das A-Land - und jeder weiß, daß das Bayern ist - wesentlich stärker in der Untersuchung war als das Land B, das wir damals noch spekulativ, heute sicher Nordrhein-Westfalen nennen können. Dabei gibt es einen zweiten Punkt, den man folgerichtig schließen muß: In Bayern ist die Mehrheit der Schulen traditionell schulformbezogen, und in NRW ist die Mehrheit der Schulen nun einmal integrierte oder Gesamtschule.

(Weber (Hünstetten) (SPD): Ein ganz kleiner Teil! - Minister Holzzapfel: Si tacuisses!)

- Jetzt hören Sie doch einmal zu! - Wenn der Kultusminister sagt, das sei alles nicht wahr, dann sage ich: Der Vergleich, die Wahrheit wird hinterher auf dem Tisch liegen. Warum streiten wir uns denn schon wieder?

Nun kommt dadurch folgende Interpretation: Es kann doch sein, daß die Gesamtschulkonzeption, die manche als die bessere angesehen haben, sich im Leistungsvergleich eben nicht als die bessere herausstellt. Sollte es anders sein, sollte von einer objektiven, nicht voreingenommenen vorgelegten Gruppierung ein Vergleich durchgeführt werden, der ganz sauber sagt, diese Schulform und diese Aufträge ergeben das bessere Ergebnis, dann gibt es keinen Grund, sich zu streiten, wenn am Ende die Gesamtschule und das Bildungskonzept des Kultusministers sich als das bessere durchsetzen. Dann hat er mich auf seiner Seite. Was denn sonst?

(Claus (SPD): Das glaube ich ganz bestimmt nicht! Ihnen fällt etwas ganz anderes ein, um gegen ihn zu polemisieren!)

- Das ist aber sein Problem, lieber Herr Kollege Claus.

Die Auseinandersetzung ist objektiv zu führen. Dann müssen wir fragen: Wo sind die Kriterien für solch eine Leistungsüberprüfung? - Doch nicht das, was die CDU, oder das, was SPD, F.D.P., GRÜNE oder möglicherweise Ideologen welcher Art auch immer gerne hätten, sondern es muß gefragt werden: Was müssen unsere Schüler in den Schulen lernen, damit sie in ihrem Leben bestehen können? Sonst gar nichts.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Der Kollege Weber hat die Unternehmerschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitgeber und die Handwerker angesprochen. Was sagen sie denn? - Kein Mensch erwartet, daß a priori und ausschließlich nur die Grundkulturtechniken erlernt werden.

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage von Frau Kollegin Melsheimer zu?

Dr. Kappel (F.D.P.):

Später. - Das ist alles schön und gut, aber wenn einer nicht einigermaßen orthographisch richtig schreiben kann, wenn

einer nicht einigermaßen sinnerfassend lesen kann und wenn er auch nicht ohne Rechengerät drei und drei zusammenzählen kann, was ist denn dann hinterher zu machen? Das sind Grundvoraussetzungen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Dörr (SPD): Ist das denn Streitig?)

Wer will denn abstreiten, daß die Sekundärtugenden dazugehören, wie Herr Kollege Weber sagt? Wer ein Faulenzer ist - denn Sekundärtugend heißt nun einmal Fleiß -, wer nicht aufpaßt - denn Aufmerksamkeit gehört dazu - und wer sich nicht zusammenreißen kann, auch einmal dauerhaft zu lernen, der wird es auch nicht zum orthographisch richtigen Schreiben und zum richtigen Rechnen bringen. Das gehört doch alles zusammen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Na endlich!)

Wenn Sie dazusagen, daß die betreffenden Zeitgenossen auch keine Eigenbrötler, sondern einigermaßen kooperativ und menschlich sein sollen, dann frage ich Sie: Schließen sich denn Lernen und vernünftig und menschlich Miteinander-Umgehen gegenseitig aus? Daran habe ich bis jetzt noch nicht gedacht. Das gehört doch alles zusammen, damit man erfolgreich sein kann.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn denn die Gesamtschulen tatsächlich das Richtige sind - ich frage mich nebenbei, warum dann viele Genossen in Hessen ihre Kinder immer noch auf Gymnasien schicken -

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

wenn die Inhalte unserer Lehrkonzepte tatsächlich das Richtige vertreten und wenn am Ende die Abnehmer, nämlich das Leben in seiner Breite, tatsächlich sagen, da wurde das Richtige gelehrt und beigebracht, dann gibt es keinen Streit. Deswegen unterstützen wir den Antrag der CDU. Lassen Sie uns zu Ländervergleichen kommen, keine Präferenzen für wen auch immer, und lassen Sie uns anschließend feststellen, wer sich geirrt hat!

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Dabei schläft der Kultusminister!)

Dann kann man nicht verbrämend mit irgendwelchen Vorstellungen hier auftreten. Klare, saubere, wirklich überprüfbare Meßbarkeiten! Herr Weber, hinterher werden wir sehen, was sich durchgesetzt hat. Dafür müssen wir doch hoffentlich alle offen sein. Wir dienen den Kindern, wir dienen der Klärung der Frage, welche Schulform sich am besten durchsetzt, und nicht der Frage: Wie setzen wir am besten unsere ideologisch genormte Schulform durch? - Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Daher sind wir sehr offen für einen solchen Länderleistungsvergleich. Hoffen wir, daß er sehr bald kommt und objektiv durchgeführt wird! Anschließend werden wir uns wieder unterhalten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte gedacht, daß das Thema heute etwas seriöser diskutiert werden kann, nachdem es in der Aktuellen Stunde das letzte Mal eher eine Klamauckveranstaltung war. Aber leider habe ich eben nur feststellen können, daß im Prinzip wieder die ollen Kamellen von vor zehn Jahren vorgetragen werden,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

daß es überhaupt nicht darum geht, sich den neuen Anforderungen des Schulsystems und dessen, was in Schulen heute gelehrt werden soll und gelernt werden muß, zu stellen. Eben beschlich mich die bange Frage, ob man nicht einmal einen Leistungsvergleich von Abgeordneten bezüglich ihrer Lernfähigkeit durchführen sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Demonstrativer Beifall und Bravo-Rufe bei der CDU und der F.D.P. - Kartmann (CDU): Das wäre gut, dann wären wir allein hier! - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Aber zunächst bitte für den Kultusminister, daß er während der Debatte nicht schläft!)

Ich habe für mich festgestellt - ich hoffe, wir können das zumindest in der Ausschußsitzung etwas sachlicher diskutieren -, daß die CDU bisher nur das Vorurteil bestätigt bekommen möchte, daß Hessens Schulen schlecht sind, weil angeblich Nordrhein-Westfalen in der TIMSS-Studie schlecht abgeschnitten hat, daß Bayern gut ist, um messerscharf daraus zu schließen, daß der Kultusminister in Hessen schlechte Bildungspolitik macht und die rotgrüne Koalition sowieso.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): So ist es!)

So kann man mit diesem Thema aber nicht umgehen, wenn man sich ernsthaft mit den Problemen auseinandersetzen will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Die traurige Wahrheit!)

- Herr Dr. Jung, Sie können so laut schreien, wie Sie wollen. Sie werden sich schon einmal anhören müssen, was ich Ihnen hier zu sagen habe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schulforschung hat ergeben, daß es größere Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen als zwischen Schulformen gibt. Bei dieser TIMSS-Studie ging es nicht darum, Gesamtschulen mit Gymnasien, Gesamtschulen mit Gesamtschulen oder Gymnasien mit Gymnasien zu vergleichen, sondern hier ging es um Ländervergleiche. Das ist eine völlig anders angelegte wissenschaftliche Untersuchung. Deswegen sind die Schlüsse, die Sie heute wieder daraus ziehen, völlig verkürzt.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin, lassen Sie eine Frage von Frau Kollegin Melsheimer zu?

(Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! - Fischer (Waldeck) (CDU): Erzählen Sie einmal, wie wir aus Ihrer Sicht abgeschnitten haben!)

- Frau Kollegin Melsheimer!

Melsheimer (SPD):

Frau Kollegin Hinz, da mir Herr Dr. Kappel zwar versprochen hat, meine Frage noch zu beantworten, es aber dann doch nicht getan hat, darf ich vielleicht Sie fragen, ob Sie die TIMSS-Studie auch so verstehen wie ich, daß es im Grunde darum geht, daß ein internationaler Ländervergleich gemacht wird, und das eigentlich Bestürzende daran ist, daß wir auf dem 23. Platz landen, daß uns das insgesamt als Bundesrepublik beunruhigen müßte und daß es im Vergleich dazu zweitrangig ist, ob Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Hessen ein bißchen besser ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da haben Sie völlig recht. Es müßte allen Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern - und nicht nur denen, weil es keine fachspezifische Angelegenheit ist - auf den Nägeln brennen, daß sich an unseren Schulen etwas tut, damit sich die Lernqualität und das Wissen der Schülerinnen und Schüler verbessern.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Also ran!)

Jetzt lassen Sie mich aber fortfahren! Die Qualität der Bildungsarbeit einer Schule hängt wesentlich von der inneren Kultur einer Schule und weniger von ihrer Ausstattung, der Klassengröße, der Person des Kultusministers oder ähnlichen Faktoren ab. Das ergibt die TIMSS-Studie. In dieser Studie wird noch einmal belegt, daß Schulsysteme ohne äußere Differenzierung, wie in Japan und Korea, mit sehr großen Klassen qualitativ so viel höhere Leistungen als das deutsche gegliederte System erbringen, daß diese Länder in der Weltliga und wir bestenfalls in der Regionalliga spielen.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Hinz, viele wollen Sie fragen, zunächst Herr Dr. Herr, dann Herr Dr. Kappel. Wie sieht es aus?

Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigen Sie bitte, aber jetzt möchte ich doch erst einmal weitermachen. Sonst geht meine Redezeit mit lauter Zwischenfragen flöten. Ich habe Ihnen doch noch einiges zu sagen, was Sie interessieren dürfte. Wenn ich anschließend noch Zeit habe, können wir darüber reden.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Abgemacht!)

Die TIMSS-Studie belegt auch, daß die äußere Organisation des Schulwesens, die diffamierend sogenannte Einheitsschule, das gegliederte System oder gemischte Systeme wie in Hessen, wenig oder nichts über die Leistungen und die Qualität des Bildungssystems aussagt. Gute oder schlechte Leistungen eines Bildungssystems sind offenbar in beiden Organisationsformen möglich. Die TIMSS-Studie hat insbesondere ein erschreckendes Bild vom Standard des Mathematik- und naturwissenschaftlichen Unterrichts in Deutschland ergeben. Es wurde schon gesagt, wir liegen im internationalen Vergleich weit hinter Thailand, im unteren Feld der zweiten Liga, an 26. Stelle. Das ist allerdings Grund genug, ernsthaft über die Qualität der Schule in Deutschland nachzudenken. Deswegen plädieren wir dafür, die Studie sorgfältig zu lesen, auszuwerten und im Kulturpolitischen Ausschuß zu beraten.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Und sich dabei zu spalten!)

Ich werde an dieser Stelle keine Urteile über die Qualität einzelner Bundesländer abgeben. Das gibt die Studie, soweit ich sie bisher kenne, jedenfalls nicht her.

(Zuruf des Abg. Kartmann (CDU))

Erschreckend ist das Ergebnis insgesamt, daß jede fünfte Schülerin, jeder fünfte Schüler in der 8. Klasse in Mathematik nur ein erweitertes Grundschulniveau erreicht. Das ist erschütternd, und das sollte uns bewegen. Bemerkenswert ist allerdings auch, daß Mädchen in Mathematik und Physik durchweg schlechter abschneiden als Jungen. Auch dies müßte Konsequenzen haben.

(Dr. Kappel (F.D.P.): Da müßte man die Frauenbeauftragte hinschicken!)

Erdrückend belegt die Studie - dies ist für die Diskussion in der Bundesrepublik von entscheidender Wichtigkeit -, daß eine angebliche Begabung für Mathematik oder Naturwissenschaften für die Schulleistungen absolut bedeutungslos ist. Demgegenüber glauben oftmals gerade die deutschen Lehrkräfte, daß die Leistungen der Schülerinnen und Schüler vor allem etwas mit ihren Begabungen zu tun hätten. Aber die Leistungen haben vor allem etwas damit zu tun, wie die Qualität des Unterrichts ist,

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.: Ah!)

wie der Unterricht gestaltet wird, wie die Lehrkräfte auf Schülerinnen und Schüler eingehen. Das ist meines Erachtens der springende Punkt, über den wir uns weiter verständigen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Dr. Herr (CDU): Alle Menschen sind gleich!)

Meine Damen und Herren, die Autonomie von Schule wird zukünftig gerade auch in Hessen die Schullandschaft vielfältiger und unterschiedlicher machen. Das ist so gewollt. Schulprogramme und Schulprofile werden den Schulen ein deutlich eigenständigeres Gesicht geben als heute. Mit der größeren Gestaltungsfreiheit ist aber auch eine größere Verantwortung der einzelnen Schule verbunden. Die Fragen, welche Ziele sie erreicht, wie sie das Erreichen von Bildungszielen feststellt und wie sie an der Verbesserung der Bildungsqualität arbeitet, werden die entscheidenden Fragen der kommenden Jahre werden. Schulen werden selbst Informationen über ihren Leistungsstand brauchen. Sie werden selbst ein vitales Interesse daran entwickeln, zu wissen, wo sie im Wettbewerb stehen. Sie brauchen dann einen Vergleich mit anderen Schulen. Da geht es nicht nur um Ländervergleiche, sondern auch um Schulvergleiche. Sie brauchen Evaluation. Auch die Eltern und Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, zu erfahren, welche Ziele und welche Qualität die einzelne Schule mit ihrem Programm denn nun erreicht. Darüber muß mehr Transparenz entstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Bildungspolitik hat sich Gedanken darüber zu machen, wie angesichts der gewollten und geforderten größeren Eigenständigkeit der Einzelschule künftig Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und Mindeststandards gesichert werden können. Bislang war das Aufgabe der Schulaufsicht. Daß dies nicht ausreichend war, muß uns inzwischen allen klar

sein. Immerhin hat die TIMSS-Studie ergeben, daß die Schulleistungen in der 8. Klasse die Bandbreite vom Grundschulniveau bis zum mittleren Abschluß aufweisen - kein Zeichen für Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit.

Wir werden mit dem Schulgesetz - wenn es im Mai verabschiedet wird - in Hessen die interne und externe Evaluation einführen.

(Kartmann (CDU): Wo denn? Sie kennen nicht einmal Ihr eigenes Gesetz!)

- Das steht im Schulgesetz.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben anscheinend weder das Schulgesetz noch die Änderungsanträge bisher gelesen. Wir hätten es also auch, Herr Kartmann, in dieser Sitzung verabschieden können, wenn Sie bis heute nicht schlauer geworden sind.

Damit sind dem Land die Instrumente an die Hand gegeben, die Qualität der Einzelschulen transparenter zu machen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Überzeugung, daß das dringend notwendig ist.

Ein Instrument der Evaluation - ich wiederhole: ein Instrument - kann ein standardisiertes Testverfahren sein, um bestimmte Leistungen abzufragen. Wir können uns durchaus vorstellen, daß Schulen einer Region oder landesweit oder auch länderübergreifend durch standardisierte Verfahren eine bestimmte Leistung vergleichbar abgefragt bekommen. Aber das kann nicht alles sein.

Wir müssen weiter Kriterien entwickeln, welche Leistungen erbracht werden sollen, z. B. bei fachlicher Kompetenz, sozialer Kompetenz, bei fächerübergreifendem Denken, bei der Übertragung von Problemlösungen von einem Fach auf das andere Fach. Denn gerade dies ist ja in der TIMSS-Studie bemängelt worden, daß in den Naturwissenschaften, in Mathematik unsere Schüler vor allen Dingen deshalb so schlecht abschneiden, weil sie Wissen eingepackt bekommen und nicht die Frage der Problemlösungsstrategien im Unterricht verfolgt wird, weil Schüler Wissen schnellstmöglich wieder vergessen können, damit sie für die nächste Klausur neues Wissen eingepackt bekommen. Das kann es nicht sein, wenn wir meinen: Schule muß für das Leben fit machen. Schülerinnen und Schüler müssen für das Leben lernen. Dazu gehört mehr als nur Wissen einzupacken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dem so ist, dann muß die pädagogische Wissenschaft, müssen vor allen Dingen die Lehrkräfte sich über die Didaktik der Fächer und die Verbesserung der Unterrichtspraxis sehr viele Gedanken machen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir diesen Prozeß forcieren und unterstützen können, was es z. B. auch für Auswirkungen auf Lehrerbildung und -fortbildung hat. Dies alles müssen wir in diesem Zusammenhang diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir diesen Antrag in den Ausschuß überweisen - nicht weil wir der Meinung sind, daß Ländervergleiche des Teufels sind; das habe ich ja ausgeführt. Im Gegenteil! Wir brauchen nicht nur Ländervergleiche, sondern auch Schulvergleiche. Aber wir müssen uns dabei die Studie in der Diskussion noch einmal vergegenwärtigen und die Schlußfolgerungen diskutieren. Vielleicht kommen wir doch noch in der einen oder anderen Frage zu einer Einigung. Wir müssen Kriterien entwickeln, was wir eigentlich durch solche Studien

erfahren wollen und wie wir dann daraus Konsequenzen ziehen.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Was wollen Sie denn erfahren?)

Mit einer solchen soliden und sachlich geführten Debatte kommen wir weiter als mit solchen Schulkampfpapieren, wie wir sie vorhin von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. wieder gehört haben. - Danke schön!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Frau Hinz, lassen Sie noch die Nachfragen zu? - Nein.

Das Wort hat Frau Kollegin Wolff für die CDU-Fraktion.

Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wohl einvernehmlich in diesem Hause, daß das Entsetzen über diese Studie relativ groß ist. Allerdings, die Konsequenzen sind sicherlich unterschiedlich, wenn man sich so anhört, was in den letzten Minuten gesagt worden ist. Was hindert uns eigentlich - ich frage einmal die Koalitionsparteien -, vollkommen unbefangen in eine Vergleichsuntersuchung der deutschen Bundesländer einzusteigen? Was hindert uns daran, die verschiedenen Schulformen zu untersuchen, das Leistungsvermögen insgesamt in all den Facetten, die hier aufgezählt worden sind, in den verschiedenen Schulformen zu untersuchen? Ich bin der Meinung, wir können und müssen um der Schüler willen völlig unbefangen darangehen zu prüfen: Welches Wissen, welches Vermögen zum Verbinden und zum Anwenden haben unsere Schüler? Welches Arbeitsverhalten haben unsere Schüler? Welche Leistungsbereitschaft ist in unseren Schulen vorhanden? Alles dies sind nur wenige Facetten dessen, was ganz nüchtern und objektiv untersucht werden kann, wenn man es nur will. Damit hätten wir die Möglichkeit, Qualität zu erfassen und entsprechende Vergleichsuntersuchungen später zu wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es noch einmal: um der Schüler willen! Da lassen wir es allerdings dem Kultusminister nicht durchgehen, wenn er sagt: Es ist ja alles schon beschlossen, und wir machen noch einmal eine OECD-Studie. Daran beteiligen sich dann alle Bundesländer, und damit ist es erledigt. Nein, meine Damen und Herren, wir wollen schon sehr dezidiert eine Untersuchung der Schulen in den deutschen Bundesländern, um hier auf die Aspekte Vergleichbarkeit und Leistungsfähigkeit klare Antworten zu bekommen. Darauf wird es ankommen.

(Beifall bei der CDU)

Dann kann ich nur den anderen Fraktionen empfehlen - wie es die CDU-Fraktionen getan haben -: Bildungspolitische Sprecher und Fraktionsvorsitzende, unter Einschluß und Zustimmung der CDU-Kultusminister haben vereinbart, daß wir in allen Bundesländern diese Vergleichsuntersuchungen haben wollen, daß wir uns nach wie vor auf höchster Ebene mit den Fraktionsvorsitzenden mit Bildungspolitik beschäftigen. Wir wollen uns deshalb damit beschäftigen, weil Bildungspolitik bedeutet, daß wir uns mit der Qualität von Schule mit den Zukunftschancen junger Menschen in unserer Gesellschaft beschäftigen, und das in den

jeweiligen Bundesländern, in denen sie gerade das Schicksal haben zu leben. Deswegen bin ich auf die Ausschlußberatungen sehr gespannt. Zu diesem Beschluß allerdings müssen wir kommen. Es kann sich kein Bundesland davor drücken, seine Qualitätsmaßstäbe offenzulegen. Es kann kein Bundesland verstecken, was es seinen Schülern an Zukunftschancen bietet. - Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Dr. Kappel, F.D.P.-Fraktion.

Dr. Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich das vorhin einfach nicht mehr bedacht hatte. Ich bin noch einmal ans Pult gekommen, weil ich deutlich machen will, daß man nur vergleichen kann, was auch tatsächlich vergleichbar ist. Das heißt, es muß irgendeine objektive Vergleichbarkeit da sein. Wenn ich das nicht habe, dann kann ich keine Evaluationen, innere und äußere und was weiß ich, machen. Es wird keinerlei wirkliche Hinweise geben, ob die Schule oder ob die Kultuspolitik eines Landes erfolgreich ist oder nicht.

Wir wollen uns gegenseitig nichts vormachen. Da wir nun einmal die Kulturhoheit bei den Ländern haben, werden auch in den einzelnen Bundesländern ganz eindeutig Prägnungen in der Schulpolitik vorgenommen. Jeder, der einigermaßen vernünftig informiert ist, weiß, daß bei diesem internationalen Vergleich unter anderem als Nebenprodukt auch deutlich wurde, daß beispielsweise Bayern einen exzellenten Stand hat und daß uns - so möchte ich einmal sagen - in einer Art Länderausgleich in der Bildungsfrage gemeinsam geholfen worden ist, daß wir noch den Platz 23 erreicht haben. Wenn da einige Länder nichts Besonderes gebracht hätten, wären wir ja irgendwo unter "ferner liefen" abgesackt. Das muß man doch einfach einmal feststellen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn dies gerade in Hessen versucht wird - ich habe ja nichts dagegen, daß jede Schule ihr eigenes Schulprofil, ihre eigenen Schwerpunkte, ihre eigenen Schulprogramme entwickeln kann -, dann muß man folgerichtig aber sagen: Viele Wege führen nach Rom. Aber in Rom muß man irgendwann ankommen.

Deswegen muß auch gemessen werden. Wenn am Ende ein objektiver Vergleich da ist und herauskommt, daß eine Schule oder eine ganze Schulform ihre Kinder in die Wüste statt in das erfolgreiche Land geführt hat, dann muß das so schnell wie möglich klagemacht und anschließend beendet werden. Immerhin geht es um das Schicksal junger Menschen und nicht um die Spielwiese eines Kultusministers oder einiger schulpolitischer Ideologen. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen erwarten wir gar nichts anderes als objektiv vergleichbare Daten und objektive Vergleiche, mit denen man hinterher feststellen kann, ob diese Schulform, diese Bildungsinhalte oder diese Pädagogik insgesamt erfolgreich sind oder nicht. Ich sage Ihnen noch einmal und weise damit darauf hin: Nur weil unsere Eltern und weil mancher

Großvater und manche Großmutter von heutigen Abgeordneten gelernt haben, wie die Kulturtechniken tatsächlich gehandhabt werden, und nur weil sie die Sekundärtugenden tatsächlich erlernt haben - sie wußten nämlich, daß in der Schule auch Fleiß, Beständigkeit und Aufmerksamkeit gefordert sind, daß z. B. auch ein Stück Leistungs- und Selbstdisziplin gefordert ist -, haben sie das Wirtschaftswunder in diesem Lande schaffen können und das Land nach oben gebracht. Ich kann nur sagen: Wenn man heute mit einem Wirtschaftswunder beginnen wollte, hätte ich meine Befürchtungen, ob das so noch einmal klappen würde, wie es vor 30 oder 40 Jahren in diesem Land geklappt hat.

Deswegen kann man nicht Jahr für Jahr nur diskutieren und mit Deuteleien die Sache fortsetzen. Vielmehr wollen wir - darauf zielt genau dieser Antrag der CDU - einen sauberen Vergleich der Bundesländer in ihren Leistungen der Schule und ihren Leistungen der Schüler und Schülerinnen. Wir wollen dann analysieren, warum die einen besser sind und die anderen schwächer, und wir wollen daraus unsere Folgerungen ziehen. Kein Mensch könnte dann Glaubensbekenntnisse von sich geben, Kultusminister Holzapfel sei auf dem richtigen Weg oder die Bayern seien auf dem richtigen Weg oder sonstwer. Lassen Sie uns doch einfach den Vergleich machen! Lassen Sie uns dies auch heute beschließen! Zu allem anderen, wie das im Ausschuß noch einmal zu beraten sei, frage ich: Wieso, warum eigentlich? Wir können heute beschließen: Wir wollen den objektiven Vergleich der Leistungen. - Mit diesem Vergleich können wir anschließend die vernünftigen Konsequenzen ziehen.

Präsident Möller (Gießen):

Herr Dr. Kappel, lassen Sie eine Frage von Frau Melsheimer zu?

(Dr. Kappel (F.D.P.): Aber natürlich!)

- Frau Kollegin Melsheimer!

Melsheimer (SPD):

Herr Dr. Kappel, Sie hatten anfangs gesagt, daß wir, da wir alle diesen Vergleich wollen und er schon längst beschlossen ist, gar nicht so streiten müßten. Nun verstehe ich nicht, warum Sie das nun wieder so zuspitzen, indem Sie sagen, Ihnen gehe es um das Wohl der Kinder, während es dem Kultusminister um seine Spielwiese gehe. Das ist doch eine Unterstellung, die die Einigkeit dann wieder in Frage stellt, oder?

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Dann sollten Sie dem Antrag zustimmen!)

Dr. Kappel (F.D.P.):

Ich wehre mich gegen die Sophistereien, die hier getrieben worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte nichts anderes erreichen, als das, was zu Anfang gesagt worden ist, nämlich die Aussage: Wir sind auch für den Leistungsvergleich. - Wenn Sie dabei bleiben und wenn GRÜNE und SPD ohne Vorbehalt sagen: "Wir wollen den Leistungsvergleich in den einzelnen Schulen" und: "Wir wollen den Leistungsvergleich natürlich dann auch über die einzelnen Länder, weil dies von Bedeutung ist", dann gibt es zwischen uns keinen Dissens. Wir können

jetzt die Hand heben und diesem Antrag zustimmen und brauchen keine Zeit, um uns meinetwegen gegenseitig müde und matt zu reden. Das ist nicht nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke deswegen, daß wir jetzt abstimmen sollten und anschließend sehen, wer die besseren Karten hat. Keiner muß sich schämen, wenn er sich verrannt hat. Dann nimmt man wieder den richtigen Weg. Das Ganze geschieht zugunsten unserer Kinder. - Danke sehr!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Zuerst die Feststellung: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Deshalb ist die Aussprache geschlossen.

Ich hatte ursprünglich geglaubt, daß es an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden soll. War das jetzt ein Antrag, darüber sofort abzustimmen?

(Zurufe)

- Dann ginge ich erst einmal.

Der Antrag auf Überweisung an den Fachausschuß geht vor. Beantragt ist die Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß. Wir sind jetzt in der Abstimmung. Wer ist für die Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß? - Das ist eine so große Mehrheit, daß ich nur noch zu fragen brauche: Wer ist dagegen? - Das sind Kollege Kappel und Frau Wagner. Wer enthält sich?

Ich habe schon gesehen, daß dort eine Doppelabstimmung vorliegt. Es gibt immer wieder interessante Ergebnisse. Es spielt letztlich keine Rolle.

Mit großer Mehrheit ist die Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß erfolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über Mediendienste - Drucks. 14/2783 -

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Wort zur Begründung hat der Herr Ministerpräsident.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit konnten wir die elektronisch vermittelte Kommunikation fein säuberlich in Individual- und Massenkommunikation aufteilen: hier Telefon, dort Fernsehen, hier die Zuständigkeit des Bundes - Fernmelde-recht - und dort die rundfunkrechtliche Zuständigkeit der Länder. Neue audiovisuelle Technologien haben inzwischen vielfältige neue Nutzungen ermöglicht. Multimedia und Internet sind zu gängigen Schlagworten geworden. Diese Nutzungen lassen sich nicht so einfach wie Telefon oder Rundfunk der Individual- oder der Massenkommunikation zurechnen und damit auch nicht der Zuständigkeit des Bundes oder der Länder.

Diese Entwicklung hätte zum Quell einer langwierigen Kompetenzstreitigkeit zwischen dem Bund und den Ländern führen können. Es haben sich aber die Bundesregie-

zung und die Regierungschefs der Länder auf die pragmatische Lösung verständigt, die neuen Dienste teils durch ein Bundesgesetz, teils durch einen Medienstaatsvertrag der Länder zu regeln. Das ist es, was wir heute hier behandeln, und zwar weitgehend inhaltsgleich. Auf diese Weise wird für die Wirtschaft ein in der Sache weitgehend übereinstimmender Ordnungsrahmen geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen beläßt der Wirtschaft, wie bisher schon, einen weiten Spielraum für die Entwicklung neuer Technologien und für deren Nutzung. Es kann mitnichten davon die Rede sein, daß solche Entwicklungen in der Vergangenheit durch enge rechtliche Rahmenbedingungen behindert worden wären. Andernfalls wäre es auch schwer zu erklären, daß die telekommunikationstechnische Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zu den besten in der Welt zählt. Das Breitbandkabelnetz mit 18 Millionen angeschlossenen Haushalten ist ebenso beispiellos wie das weltweit dichteste Glasfasernetz.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Was hat Herr Schwarz-Schilling dafür an Kritik abbekommen!)

- Richtig! Herr Dr. Jung, ich bin ja auch bereit, da und dort zu akzeptieren, daß man eine Entwicklung falsch eingeschätzt hat. Das gilt auch für alle Seiten.

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD))

- Da hat er auch wieder recht. Das Problem, das wir kritisiert haben, war, daß man Kupferkabel verlegt hat. Wir haben gesagt: Das Kupferkoaxialkabel ist eine veraltete Technologie. Lassen Sie uns gleich zur Verlegung von Glasfaser übergehen! Es war in der Tat falsch, so glaube ich, diesen einen Teil zu verbuddeln.

Mit 3 Millionen ISDN-Kunden verfügt die Bundesrepublik auch insoweit über das weltweit am besten ausgebaute Netz. Gerade deshalb sind übrigens die Medienkonzerne der Welt auch besonders daran interessiert, diese Netze für ihre Rundfunkprogramme zu nutzen.

Der Medienstaatsvertrag legt der Informations- und Kommunikationstechnologie keine Fesseln an. Im Gegenteil: Wer Mediendienste anbietet, soll keiner Zulassung und nicht einmal einer Anmeldung bedürfen. In der Gestaltung der Dienste ist er frei. - Im Interesse des Verbraucherschutzes ist lediglich eine Kennzeichnung des Anbieters vorgesehen. Das ist übrigens ganz wichtig.

Im übrigen beschränkt sich der Mediendienste-Staatsvertrages - das sage ich allerdings auch - auf unverzichtbare Regelungen zum Jugend- und zum Datenschutz. Auch insoweit werden letztlich keine spezifischen Regelungen nur für die Mediendienste geschaffen. Vielmehr werden bereits anderweitig geltende Rechtsnormen auf die Mediendienste ausgedehnt.

Die Mediendienste werden sich in vielfältiger, heute nur bedingt voraussehbarer Weise entwickeln. Zu den von dem Staatsvertrag erfaßten Mediendiensten zählen etwa Verteildienste, wie Fernseheinkauf, Fernsehtext, Radiotext und die Übermittlung von Meßergebnissen und Daten. Zu diesen Diensten zählen ferner Abrufdienste, wie Video-on-demand und schmalbandige Online-Dienste.

Vom Bundesgesetz werden im Schwerpunkt Dienste erfaßt, bei denen die individuelle Kommunikation im Vordergrund steht, wie etwa der Bankverkehr und Telespiele.

Bei den neuen Mediendiensten kann und wird sich durchaus die Frage stellen, ob sie von dem Bundesgesetz oder

vom Medienstaatsvertrag erfaßt werden. Diese Frage kann gewiß zu großen Diskussionen und auch zu Streitigkeiten Anlaß geben. In der Praxis dürfte das jedoch noch keine große Bedeutung gewinnen, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

Erstens. Die Regelungen des Bundes und der Länder sollten inhaltlich weitgehend übereinstimmen. Der Staatsvertrag und das Teledienstgesetz des Bundes sind so vorbereitet, daß das bisher - ich betone dies, denn beides ist noch nicht verabschiedet - gewährleistet ist.

Zweitens. Der Medienstaatsvertrag und das Bundesgesetz sollten möglichst von einer Stelle in den Ländern vollzogen werden. Eine entsprechende Regelung können die Länder treffen, weil nicht nur der Mediendienste-Staatsvertrag, sondern auch das Gesetz des Bundes in landeseigener Verwaltung vollzogen wird. Mit dem Entwurf des Zustimmungsgesetzes schlägt ihnen die Landesregierung vor, den Mediendienste-Staatsvertrag durch das Regierungspräsidium vollziehen zu lassen. Hierfür spricht: Ein Vollzug auf der Ministerialebene scheidet aus Gründen aus, die in den Prinzipien unserer Verwaltungsreform liegen. Andererseits wird der Mediendienste-Staatsvertrag voraussichtlich nicht sehr vollzugsintensiv sein, so daß die Verwaltungskompetenz nicht auf die kommunale Ebene, das heißt auf 26 Gebietseinheiten, sondern gebündelt auf der Ebene der Regierungspräsidenten sinnvoll erscheint.

Darüber hinaus sollen die zuständigen Ministerien ermächtigt werden, die Zuständigkeiten bei einem Regierungspräsidenten zusammenzufassen, wenn nur eine geringe Zahl von Fällen in diesem Punkte überhaupt anfallen sollte. Es ist beabsichtigt, die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums auch für den Vollzug des Bundesgesetzes vorzusehen. Insofern hätten wir dann einen effektiven Vollzug aus einer Hand.

Wenige Länder sehen den Vollzug des Mediendienste-Staatsvertrages durch die Landesmedienanstalt vor. Die Landesregierung hat sich in Einklang mit der Mehrzahl der Länder zu diesem Schritt nicht entschließen können. Bei dem Vollzug handelt es sich um staatliche Aufgaben, die aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Es wäre verfassungsrechtlich nicht vertretbar, die Landesmedienanstalt als autonome, aus dem Staatsaufbau ausgeliederte und aus Rundfunkgebühren finanzierte Behörde mit Vollzugsaufgaben zu betrauen.

Meine Damen und Herren, Multimedia darf den Menschen nicht auf die Rolle des Konsumenten reduzieren und die Gesellschaft nicht in Viel- und Wenig-Wissende spalten. Es wäre eine eindimensionale Betrachtung, wenn hier die gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen und die Fragen nach den künftigen Lebensbedingungen der einzelnen Menschen ausgeblendet blieben. Die von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Landesinitiative "Hessen-Media" greift nicht nur die ökonomischen Aspekte, sondern gerade auch die gesellschaftliche Dimension der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf, wenn etwa in der Bildung die Schulen mit der notwendigen Hard- und Software ausgerüstet werden, damit auch Kindern aus Familien, die sich sonst diese Dienste nicht leisten könnten, frühzeitig die Möglichkeit erhalten, an den neuen Entwicklungen teilzuhaben.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem soll mit der Initiative der Landesregierung ein Sozialnetz aufgebaut werden, das Pilotfunktion für die

ganze Bundesrepublik hat. Hiernach sollen insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über sämtliche Sozialeinrichtungen in Hessen per Knopfdruck zugänglich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Hinblick auf den Umweltschutz wird erstmalig in der Bundesrepublik ein Informationsdienst für umweltrelevante Daten eingerichtet und für private Unternehmen und Behörden nutzbar gemacht. Darüber hinaus wird die Landesinitiative neuartige Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung und Verkehrslenkung im Personen-, Güter-, Nah- und Fernverkehr und damit zum Verkehrsmanagement schaffen. Schließlich werden wir mit "Hessen-Media" verschiedene Pilotprojekte für bürgernahe und bürgerfreundliche öffentliche Verwaltung initiieren.

Meine Damen und Herren, anhand der angeführten Beispiele sehen Sie, daß wir in Hessen auf einem guten Weg in die Informationsgesellschaft sind, indem wir den Menschen konkrete Möglichkeiten bieten, an der neuen technischen Entwicklung teilzuhaben.

Ein wichtiger Bestandteil der Landesinitiative "Hessen-Media" ist es aber auch, der wirtschaftlichen Bedeutung von Multimedia Rechnung zu tragen und die Wettbewerbsfähigkeit Hessens weiter zu stärken und die bereits vorhandene Multimediainfrastruktur, die hervorragend ist, zu nutzen.

Mit Blick auf die Anwendung der neuen Technologien sollen nicht die große Konzerne - diese können das selbst -, sondern die kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen wird im internationalen Maßstab nur zu gewährleisten sein, wenn die Betriebe in der Lage sind, per elektronischer Übermittlung ihre Produkte und Leistungen weltweit anzubieten und Teile ihrer Fertigung per Online zu organisieren und abzuwickeln.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Danke, das hat mir eben einmal die Gelegenheit gegeben, zu trinken, es war nötig. - Insbesondere zu diesem Zweck, aber auch zur Unterstützung der übrigen Anwendungsgebiete wird im Rhein-Main-Gebiet ein Multimedia-Support-Center aufgebaut, das kleinen und mittelständischen Unternehmen, Verwaltungen und gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung stehen soll.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Hamer (CDU))

- Sie nehmen dann auch daran teil, das ist schön. - Von besonderer Bedeutung ist auch die Aus- und Weiterbildung in der Multimedia-technologie. Hierzu wird ein Multimedia-Kompetenzzentrum errichtet, das mit Außenstellen im ganzen Land die Aus- und Fortbildung aller mit der Technologie arbeitenden und lernenden Personen sicherstellen soll, auch der Hochschulen, Herr Prof. Hamer.

Zudem ist geplant, im nächsten Jahr in Frankfurt ein Multimedia-Kreativzentrum aufzubauen, das in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Frankfurt und dem Umlandverband das im Rhein-Main-Gebiet verfügbare Multimedia-Knowhow - das sind im ganz besonderem Maße die Werbeagenturen, die darauf setzen - nutzen und weiterentwickeln soll.

Meine Damen und Herren, wir beobachten eine fortschreitende technische Konvergenz zwischen audiovisuellen Medien und Diensten auf der einen und der Telekommunikation auf der anderen Seite. Mit dem Mediendienste-Staatsvertrag haben die Länder frühzeitig deutlich gemacht, daß sie in Fragen der Regulierung eine Teilhabe an dieser Konvergenzdebatte beanspruchen. In dieser Debatte stehen die Länder aus meiner Sicht in einer besonderen Pflicht, die gesellschaftliche und kulturelle Dimension der neuen technischen Entwicklung nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen. Dies gilt um so mehr, als der Bund sowohl den gesellschaftspolitischen Aspekt als auch die Aufgabe der demokratischen und sozialen Gestaltung der künftigen Informationsgesellschaft offenbar weitgehend ausblendet und auch die Europäische Union geneigt ist, diese Frage vor allem als eine Frage der Wirtschaftsordnung und nicht als eine Frage der Kultur zu betrachten. Hier haben die Länder eine besondere Funktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus all den Gründen gilt es, die Voraussetzungen zum Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Mediendienste zu schaffen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesen Mediendienste-Staatvertrag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Ich bedanke mich für die Einbringung. Bevor ich das Wort zur Diskussion erteile, möchte ich mich auch am Mediendienst beteiligen. Es ist mir zu Ohren gekommen, daß es mehrere Kolleginnen und Kollegen gibt, die heute exakt zehn Jahre im Landtag sind. Dies sind: Herr Kollege Becker (Nidda), Herr Kollege Becker (Gießen)

(Zuruf von der SPD: Geburtstag und zehn Jahre Zugehörigkeit!)

- ja, Geburtstag und zehn Jahre Zugehörigkeit, das ist doch etwas -, Alfons Gerling, Jörg-Uwe Hahn, Friedrich Karl Hertle, Norbert Kartmann, der allerdings schon einmal hier war, Roland Koch, Aloys Lenz, der auch schon einmal davor da war, Inge Velte, Lisa Vollmer und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) sowie Kurt Weidmann. Wer da ist, dem sage ich herzlichen Glückwunsch zum zehnjährigen Hiersein.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5 und erteile dem Kollegen Bouffier für die CDU-Fraktion das Wort.

Bouffier (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zum Zehnjährigen für all die Kolleginnen und Kollegen, die da sind! - Herr Ministerpräsident, Sie haben die Gelegenheit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes dazu genutzt, anzukündigen, was Sie in Hessen unter dem Stichwort Multimedia tun wollen. Ich habe das mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir werden das noch einmal gesondert debattieren müssen, aber eines steht schon jetzt fest: Hessen hat einen dramatischen Nachholbedarf im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern. Ich kann Sie nur beglückwünschen, wenn wir das jetzt gemeinsam aufarbeiten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt stehen aber der Staatsvertrag und der Gesetzentwurf dazu. Die Informations- und Kommunikationstechnologie hat in den letzten Jahren einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Die technischen Innovationen sind aus dem Zusammenwachsen von Computern, Telekommunikations- und audiovisueller Technik entstanden und haben im Ergebnis den Wandel zur Informationsgesellschaft ausgelöst. Das nennen wir gemeinsam das Stichwort "Multimedia". Der Markt für diese informationswirtschaftlichen Produkte und Dienstleistungen gehört schon heute zu den weltweit größten Märkten überhaupt. Es kann erwartet werden, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland durch diesen Wirtschaftszweig eine enorme Wachstumskraft ausgelöst wird, die auch - das ist mir ganz besonders wichtig - zukunftsichere und qualifizierte Arbeitsplätze schaffen kann.

Der von mir zuvor skizzierte Übergang in die Informationsgesellschaft wird auch zu tiefgreifendem sozialem Wandel führen. Die Menschen werden nach meiner festen Überzeugung in ihren persönlichen Verhältnissen mehr Veränderungen als in den letzten 50 bis 60 Jahren zusammengekommen erfahren.

Der berufliche und private Alltag der Menschen wird sich massiv verändern. Sie, Herr Ministerpräsident, haben auch auf einige dieser Aspekte hingewiesen.

Weil das alles so ist, bin ich der Überzeugung, daß es zu begrüßen ist, daß in einem äußerst dynamischen und technisch sich sehr rasch verändernden Bereich versucht wird, einen juristischen Ordnungsrahmen zu schaffen. Ich begrüße es auch ausdrücklich, daß das Prinzip des freien Zugangs für Anbieter in diesen Bereich durchgesetzt wurde, um das, was wir gemeinsam wollen, nämlich wirtschaftliche Investitionen zu ermöglichen, auch tatsächlich zur Durchführung zu bringen. Das ist aus meiner Sicht die Aufgabenstellung.

Dieser vorliegende Staatsvertrag ist im Ergebnis ein Kompromiß zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf die wirklichen oder vermeintlichen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Im Ergebnis dieses Kompromisses hat der Bund ein Informations- und Kommunikationsdienstegesetz vorgelegt, das den Bereich der Teledienste und der Telekommunikationsdienste regeln soll. Die Länder haben im Wege des Staatsvertrags eine Regelung zu den sogenannten Mediendiensten vorgelegt.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, diese mehr als ungewöhnliche Konstruktion führt nach meiner Auffassung zu einer ganzen Reihe schwerwiegender Auslegungs- und Abgrenzungsprobleme und ist im Ergebnis nicht dazu geeignet, die Probleme auch nur mittelfristig wirklich zu lösen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich möchte, da die Mediendiskussion, die wir in den letzten Jahren miteinander geführt haben, sich zu einer ausgesprochenen Expertendiskussion gemauert hat, gerne einmal fragen, wer imstande ist, den Unterschied zwischen Mediendiensten, Telediensten und Telekommunikationsdiensten sicher darzustellen.

(Ortmann (CDU): Das möchte ich auch wissen!)

Ich trete sicher keinem zu nahe, wenn ich sage: Das ist nur sehr schwer möglich und den meisten Leuten gar nicht. - Wenn dann auf hohem juristischem Abstraktionsgrad der Unterschied zwischen den Mediendiensten und den Tele-

diensten darin bestehen soll, daß die Mediendienste sich allgemein an die Öffentlichkeit wenden, während die Teledienste der Individualkommunikation dienen sollen, dann ist das meines Erachtens eine sehr künstliche Unterscheidung. Ich will das einmal an einem Beispiel deutlich machen:

Wenn Sie zukünftig Verteildienst haben - Fernseheinkauf, Abruf von Meßergebnissen, Datenermittlungen, Fernschtext, Radiotext -, dann fällt das unter den Mediendienste-Staatsvertrag. Telebanking, Telespiele und ähnliches soll unter die Bundesregelung des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes fallen. Das ist die generelle Unterscheidung. Ich behaupte, es wird faktisch im Zuge dieser Entwicklung, die sich auch technisch sehr schnell verändert, kaum möglich sein, zu unterscheiden, ob ein Mediendienst auf individuellen Leistungsaustausch oder auf reine Datenübermittlung ausgerichtet ist.

Es läßt sich meines Erachtens genausogut vertreten, daß die Übermittlung von Texten auch eine Übermittlung von Daten ist. Das ist schlicht eine Frage der Interpretation, aber einmal haben Sie die Bundesregelung, und zum anderen haben Sie die Staatsvertragsregelung. Das führt zu Unsicherheiten. Das ist nicht nur Theorie und Juristerei, sondern das hat auch wirtschaftliche Bedeutung. Ich kann das an ein paar Punkten deutlich machen. Hier sitzt der Keim für gerichtlichen Streit. Man kann es auch positiv sehen: Es ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen.

Herr Ministerpräsident, der Staatsvertrag offenbart aus meiner Sicht eine ganze Reihe von Mängeln, die ich aus Gründen unseres Zeitbudgets und aufgrund der sehr speziellen Materie nicht alle darlegen kann. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die Kritik der Zeitungsverleger, die diese im Rahmen des Beratungsprozesses vorgetragen haben.

Ich will mich auf zwei Bereiche konzentrieren: Jugendschutz und Datenschutz. Zunächst einmal ist es verfassungsrechtlich schon mehr als problematisch, daß die Länder im Rahmen eines Staatsvertrages Jugendschutzbestimmungen einführen, wenn in Art. 74 Grundgesetz diese Materie dem Bund in der konkurrierenden Gesetzgebung zugewiesen ist. Wenn wir jetzt auf der einen Seite bundesrechtliche Zuständigkeiten im Bundesjugendschutz haben und auf der anderen Seite die dem Staatsvertrag unterfallenden Mediendienste nach den einzelnen Landesbestimmungen im Staatsvertrag zusammengefaßt haben, dann führt das zwangsläufig zu einer aus meiner Sicht unnötigen Zersplitterung der Zuständigkeiten, der Anwendungen und auch zur Verunsicherung der Anbieter von Mediendiensten.

Ich will, wie angekündigt, ein zweites Thema nennen, den Datenschutz. Sie haben in dem Staatsvertrag eine ganze Reihe von datenschutzrechtlichen Regelungen untergebracht. Die Abgrenzung zwischen dem Bundes-Informations- und Kommunikationsdienstegesetz und den Datenschutzbestimmungen dieses Staatsvertrages erscheint mir sehr problematisch. Ich will insbesondere auf das Problem der Presse eingehen. Es kann eigentlich keinen Unterschied machen, ob eine Zeitung gedruckt vorliegt oder ob sie im Bildschirm ablesbar ist. Aber je nachdem, wie sie denn nun kommt, kommen Sie gerade bei dem Thema Datenschutz in eine ganz schwierige Gefechtslage.

In § 41 des Bundesdatenschutzgesetzes ist das Problem gerade erkannt worden. Dort hat man gesagt: Es ist für Pressezeugnisse egal, ob sie die personenbezogenen Daten anlaßbezogen sammeln, ob sie sie als Tabelle sammeln, ob

sie sie auf Vorrat sammeln, um der Pressefreiheit hier ausdrücklich einen weiten Gestaltungsspielraum zu geben.

Wenn Sie jetzt sagen, diese Datensammlung ist z.B. Teil eines Teledienstes oder Teil eines anderen Dienstes, kommen Sie zu dem Problem, daß Sie entscheiden müssen, was jetzt gilt. Nach diesen aus meiner Sicht sehr detaillierten Datenschutzregelungen muß ein Anbieter, z.B. eine Zeitung, wissen: Was gilt? Was müssen wir tun? Wie dürfen wir die Daten verwenden? Wen müssen wir unterrichten? Wen müssen wir nicht unterrichten? - Das scheint aus meiner Sicht ein klassischer Fall zu sein, wo ein Versuch einer Regelung im Ergebnis mißlingt.

Ich will einen dritten Punkt bringen, der zeigt, wie problematisch das Ganze ist. So steht in der Begründung zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 des Staatsvertrags, daß auch schmalbandige Online-Dienste wie elektronische Presse davon umfaßt werden können. Ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, wie künstlich die Abgrenzung ist. Ob etwas Presse und Presserecht ist oder nicht, kann doch allen Ernstes nicht davon abhängen, daß sie ihre Informationen auf Schmalband oder auf Breitband weitergeben. Ich sage Ihnen heute schon voraus: Es gibt eine ganze Reihe von Zeitschriftenverlagen, die durchaus Interesse daran haben, ihre Illustrierten auch auf Breitband anzubieten. Dann sind Sie genau wieder an dem Punkt, den ich hier versuche deutlich zu machen: Das Ganze paßt nur mühsam auf die technische Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme also zu dem Ergebnis, daß die Regelungen dieses Staatsvertrages in einer ganzen Reihe von Punkten mehr als fragwürdig sind und mit Sicherheit zu erheblichen juristischen und wirtschaftlichen Problemen führen. Ich stimme deshalb ausdrücklich der von Ihnen, Herr Ministerpräsident, verantworteten Presseinformation der Landesregierung vom 15. April 1997 zu, die unter der Überschrift "Bericht aus dem Kabinett" festhält:

Insofern handelt es sich um einen Versuch der Abgrenzung, die angesichts der dynamischen technischen Entwicklung noch nicht endgültig vollzogen werden kann.

Es ist in der Tat nur ein Versuch, aber alles andere als ein gelungener Wurf. Die Problematik liegt meines Erachtens neben den technischen Schwierigkeiten ganz wesentlich in dieser unseligen Zuständigkeitszersplitterung zwischen Bund und Ländern.

Für die hier interessierenden elektronischen Dienste muß nach meiner Überzeugung eine bundeseinheitliche Regelung durch den Bund geschaffen werden. Auch als überzeugter Föderalist und unter dem Aspekt, daß wir die Kulturhoheit hochhalten sollen, halte ich es für ausgeschlossen, daß wir am Ende dieses Jahrtausends bei der technischen Entwicklung, vor der wir stehen und die wir wahrnehmen, mit dem Konstrukt künstlicher juristischer Unterscheidungen - Bundesgesetz auf der einen Seite und 16 verschiedene Bundesländer mühsam auf dem Staatsvertragswege - imstande sein könnten, diese Entwicklungen juristisch zu fassen. Ich bin überzeugt, das ist ein Versuch, der zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade wenn wir uns als Landesparlamentarier immer wieder fragen lassen müssen, wo unsere Zuständigkeiten sind, erleben wir es beim Thema

Staatsvertrag: Worin besteht denn die Zuständigkeit hier? Wir können darüber debattieren, aber wir können im Ernst nicht einmal einen Änderungsantrag stellen. Wir haben doch nur die Frage zu entscheiden: Zustimmung ja oder nein? Denn zu Recht wird darauf hingewiesen, alle 16 Ministerpräsidenten bzw. Ihre Kollegin in Schleswig-Holstein haben unterschrieben; jetzt geht es nur noch darum: überhaupt so oder gar nicht?

(Beifall des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Das heißt, das Instrument des Staatsvertrags höhlt ganz konkret die Länderkompetenz, was die Parlamente, nicht die Regierungen angeht, schon im Vorfeld aus. Wenn das so ist und wenn die Aufgaben, die technische Herausforderung wie aus meiner Sicht auch die wirtschaftliche, dazu führten, daß man es sinnvollerweise bundeseinheitlich regelt, dann bin ich dafür, daß man im Interesse der Sache nicht künstlich versucht, eine Zuständigkeit zu erkämpfen oder zu behalten, die man - das verspreche ich Ihnen - in spätestens fünf Jahren wieder revidieren muß.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Aus diesem Grunde nehme ich die heutige Debatte zum Anlaß, uns gemeinsam und auch Sie und Ihre Regierung, Herr Ministerpräsident, zu ermahnen, daß wir nicht versuchen, Positionen zu verteidigen, die in der Sache nicht zu verteidigen sind.

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Bouffier, Sie müßten zum Schluß kommen.

Bouffier (CDU):

Ich komme zum Schluß. - Das Parlament hat, wenn Sie so wollen, hier sowieso nur eine Art Notariatsfunktion, aber schon keine ernsthafte Beratungsfunktion.

Alles in allem wären diese Dinge meines Erachtens wesentlich besser durch eine einheitliche Bundeszuständigkeit zu regeln. Da wir jedoch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung unabhängig von dem unbefriedigenden Zustand der Zuständigkeitszersplitterung von dem ausgehen müssen, was derzeit ist, wird die CDU-Fraktion trotz vielerlei Bedenken im Grundsätzlichen wie auch im einzelnen - ich habe versucht, das zu skizzieren - dem Staatsvertrag im Ergebnis zustimmen. - Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller (Gießen):

Auf der Tribüne begrüße ich unseren früheren Kollegen Hermann Schoppe ganz herzlich.

(Beifall)

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Clauss, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion.

Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion wird dem Entwurf für ein Ratifizierungsgesetz zustimmen. Wir teilen die Gründe für diesen Gesetzentwurf voll, wie sie vom Ministerpräsidenten vorgetragen wurden. Deswegen brauche ich das nicht zu wiederholen. Ich habe an die Kolleginnen und Kollegen die

Bitte, daß die Beratung zügig vorgenommen wird; denn das ganze Werk kann nur gelingen - das gilt auch im Hinblick auf die parallel laufende Gesetzgebung des Bundes -, wenn die Beratungen so rechtzeitig abgeschlossen sind, daß die Gesetze in den Ländern zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten können.

Ich möchte, weil es nicht selbstverständlich war, aber künftig hoffentlich selbstverständlich sein wird, der Staatskanzlei ausdrücklich Dank sagen, daß wir - entgegen sonstiger Gepflogenheiten - im Hinblick auf das Zustandekommen dieses Staatsvertrages immer zeitnah informiert worden sind und insoweit diejenigen, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, immer in der Lage waren, der Diskussion zu folgen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen, die noch beraten werden. Insoweit könnte das ein gutes Beispiel dafür sein, wie das Parlament künftig beim Zustandekommen von Staatsverträgen begleitend informiert wird. Wenn Gutes getan wird, soll man das auch erwähnen. Deswegen habe ich das hiermit getan. Herzlichen Dank dafür!

Ich möchte für die SPD-Fraktion kritisch anmerken, daß es, auch nach meinem Dafürhalten, zu lange gedauert hat, bis der Einigungsprozeß zwischen Bund und Ländern in einer - wie die bisherige Debatte gezeigt hat - zugegebenermaßen nicht leichten Materie zustande gekommen ist. Wir hätten uns gewünscht, daß der Kollege Rüttgers die starre Position, die er auf diesem Gebiet hatte - nämlich bereits jetzt darauf zu rekurrieren, was der Kollege Bouffier als eine Möglichkeit angedeutet hat -, früher aufgegeben hätte. Dann hätten wir diese Debatte schon im letzten Jahr führen können, auch im Hinblick auf die ganz wichtigen Zukunftstechnologien, die auf diesem Gebiet angewendet werden. Die Debatte in Bonn hat ja gezeigt, daß es sich hier um einen Wirtschaftsbereich der Zukunft in einem internationalen Wettbewerb vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen handelt. Diese Debatte war aber nicht möglich. Deswegen begrüßen wir es, daß wir jetzt einen Kompromiß haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile nachdrücklich die Auffassung des Kollegen Bouffier, daß es gut wäre, wenn wir stärker die Tatsache in dem gesellschaftlichen Bewußtsein verankern würden, was die Medien mit ihren technischen Möglichkeiten in den kommenden Jahrzehnten an Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft auslösen werden. Ich bin deshalb sehr dankbar, daß wir auf Bundesebene eine Enquetekommission zu diesem Thema haben. Die Enquetekommission beschäftigt sich nicht nur mit dem Stichwort "Zukunft der Medien in der Wirtschaft", sondern auch mit deren gesellschaftlichen Auswirkungen. Es wird sicherlich des Schweißes der Edlen wert sein, sich zu gegebenem Zeitpunkt mit den Zwischenberichten und vor allen Dingen mit dem Endergebnis der Enquetekommission zu beschäftigen, weil dort auch die Fragen erörtert werden, die der Kollege Bouffier mit Recht aufgegriffen hat. Ich denke z. B. an das Stichwort "moderne Möglichkeiten der Heimarbeit aufgrund technischer Veränderungen" und daran, was das sowohl für die individuelle als auch für die kollektive Arbeitsrechtskultur bedeutet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke auch daran, was das für Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme haben kann. Das ist nur ein

Beispiel. Ich könnte das beliebig fortsetzen. Insofern ist es ganz wichtig, daß wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Das gilt auch für die bisherigen Kriterien im Hinblick auf Standorte und im Hinblick auf die Ansiedlung von Betrieben. Es stellt sich z. B. die Frage, ob es sinnvoll ist, weiterhin Banken in der Nähe der Börsen oder z. B. der zukünftigen europäischen Zentralbank in Frankfurt zu haben, oder ob sich aus den technologischen Möglichkeiten künftig nicht ganz andere Standortvoraussetzungen ergeben. Es stellt sich die Frage, ob es noch sinnvoll ist, daß an Flughäfen Kommunikationszentren entstehen - angesichts der Tatsache, daß es technisch die Möglichkeit gibt, weltweite Konferenzschaltungen einzurichten. Es gibt viele andere Beispiele.

Das sind nur ein paar wenige Aspekte, die sicherlich auch der Kollege Bouffier gemeint hat. Es handelt sich hier um eine Riesenherausforderung für unsere Gesellschaft. Wir dürfen uns nicht nur mit den Gefahren auseinandersetzen, sondern wir müssen rechtzeitig erkennen, daß dort Chancen und Risiken wie oft im Leben sehr eng beieinanderliegen. Das ist eine Frage an uns, wie wir diese Gesellschaft gestalten und welche Normen wir hier gegebenenfalls setzen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Bouffier (CDU))

Ich möchte - das werden Sie sicherlich verstehen - den Schlenker des Kollegen Bouffier zurückweisen, der gesagt hat, wir hätten auf diesem Gebiet einen dramatischen Nachholbedarf. Wenn man sich die Gegebenheiten objektiv ansieht, dann stellt man fest, das ist schlicht falsch. Wir haben hier in Hessen allerdings Medienpolitik gemacht, während andere mehr Medienstandortpolitik gemacht haben, teilweise soweit, daß sie gegen bestehende Gesetze verstoßen haben. Das ist ein Punkt, über den man sich leidenschaftlich auseinandersetzen kann.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Das sind Pragmatiker!)

- Das ist keine Frage der Pragmatik, sondern die Frage - mit der muß man sich auseinandersetzen -, ob Schritte blinder Akzeptanz im Bereich der privaten Medien in der Zwischenzeit gesellschaftliche Auswirkungen haben, die auch Sie beklagen und teilweise bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie frühzeitig ein bißchen auf unsere Position eingegangen wären, dann hätten wir manches an Auswüchsen nicht. Ich will die Tatsache erwähnen, daß wir in manchen Dingen behutsamer vorgegangen sind. Wir haben z. B. leidenschaftliche Diskussionen über den DAB-Versuch geführt. Da haben andere Länder zweistellige Millionenbeträge in die Hand genommen, während wir finanziell nichts gemacht haben. Wir haben gesagt: Wir schaffen einen entsprechenden Ordnungsrahmen. - In der Zwischenzeit ist der DAB-Versuch in Hessen derjenige, der am weitesten vorangeschritten ist, obwohl nicht eine DM an Landesmitteln hineingesteckt worden ist. Die Bayern haben 30 Millionen DM hineingesteckt, die Baden-Württemberger 20 Millionen DM. Die sind noch nicht so weit, während wir finanziell nichts getan haben und jetzt am weitesten sind. Vielleicht sind manchmal die anderen früher dran als wir, aber wenn bei uns etwas passiert, dann richtig. An diesem Punkt der Solidität - auch in der hessischen Medienpolitik - wollen wir festhalten. Die Ergebnisse sprechen für sich. Das

gilt für alle Bereiche, die wir bisher strittig miteinander erörtert haben. Deshalb ist es sicherlich richtig, Herr Kollege, daß wir die gesellschaftlichen Auswirkungen weiterhin miteinander erörtern und diskutieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt kommen, bei dem wir sicherlich einig sind. Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, daß in diesem Bereich auch aufgrund der technologischen Entwicklung eine solche Dynamik enthalten ist, daß ich überzeugt bin, daß es auf der Zeitachse nicht so lange braucht, wie Sie, Herr Kollege, vorgetragen haben. Wir werden uns schon viel früher wieder mit einem neuen Staatsvertrag und mit der Frage "Was macht der Bund?" synchron zu Beratungen über das Bundesrecht auseinandersetzen müssen, weil die technologische Entwicklung auf diesem Gebiet so dramatisch ist. Ich teile Ihre Auffassung, daß wir bei den Schnittstellen - Datenschutzrecht, Urheberrecht unter anderem -, die Sie im einzelnen genannt haben, Neuland betreten. Ich hätte mir in einer Zeit, in der wir alle dabei sind, in unterschiedlicher Verantwortung Vorschriften zu entrümpeln, gewünscht, daß wir einen Staatsvertrag bekommen hätten, der weniger Vorschriften umfaßt hätte und ein bißchen dünner gewesen wäre. Ich bin überzeugt, daß Nichtfachleute, die sich mit diesen Sachverhalten auseinandersetzen müssen, sie gar nicht verstehen. Das fällt selbst den Fachleuten schwer, weil es sich um ein so schwieriges Konvolut von rechtlichen Vorschriften handelt. Deswegen bin ich der Meinung, daß wir viel schneller gezwungen sein werden, die jetzt gefundenen Normen - die natürlich, wie oft im Leben, nicht ideal sind, uns aber einen großen Schritt voranbringen - überarbeiten zu müssen.

Herr Kollege, ich würde den Dialog sehr gern fortführen. Sie haben ja am Ende die Konsequenz genannt, daß eine Änderung in der Frage der Zuständigkeit eine Änderung der Verfassung voraussetzen würde. Das würde nach der jetzigen Definition des Begriffs Rundfunk eine gespaltene Zuständigkeit bedeuten.

Darüber könnte man reden, wenn nicht die große Gefahr bestünde, die wir zur Zeit von Europa her sehen, daß die Argumentation, die Sie vorgetragen haben, jetzt im Verhältnis zwischen Bund und Ländern die gleiche Problematik nachher zwischen dem Bund in seiner Zuständigkeit und der europäischen Entwicklung beinhaltet. Europa hat eben eine andere Rechtskultur und ein anderes Verständnis auf dem Gebiet. Das führt automatisch zur Konsequenz, daß der in 50 Jahren der jungen Republik bewährte Rundfunkbegriff, der nämlich unter die Kulturheit der Länder fällt, automatisch ausgehöhlt wird. Deswegen ist der praktische Vorschlag, den Sie machen, von der Sache her diskussionswürdig, aber im Hinblick auf die längerfristige Entwicklung höchst gefährlich, weil wir das Tor für das politische Ergebnis öffnen, daß die Zuständigkeiten bei den Ländern ganz weggenommen werden.

Wir kämpfen zur Zeit innerhalb von Europa darum, daß der Rundfunk nicht nur Sache der Länder, sondern ein kultureller Auftrag ist. Nachdem die publizistische Balance zwischen den Printmedien und den Funkmedien aufgehoben wurde, haben die öffentlich-rechtlichen Medien - gemessen an der Mediengesellschaft, die wir insgesamt haben - nicht nur einen gesellschaftspolitischen Auftrag im Sinne der Grundversorgung, sondern wir müssen tatsäch-

lich unter dem Strich feststellen, daß sie auch Kultureinrichtungen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege Clauss, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bouffier?

Clauss (SPD):

Frau Präsidentin, lassen Sie mich meinen Gedanken zu Ende führen. - Es scheitert nicht zuletzt die Fusionsdiskussion mit den "kleinen" ARD-Anstalten auch daran, daß z.B. diese Anstalten als einzige in den Ländern eigene Klangkörper, also Sinfonieorchester, unterhalten. Nehmen Sie z.B. das Saarland! Das Saarland als Bundesland selbst und die Stadt Saarbrücken könnten sich überhaupt nicht leisten, was beim Saarländischen Rundfunk läuft. Das heißt also, dahinter steckt mehr als nur ein technologischer Vorgang, Rundfunkanstalten zusammenzulegen. Ich wollte nur dieses Beispiel nennen. Es wäre jetzt ein bißchen zu weitgehend, die Mediendebatte hier im Hinblick auf die Ratifizierung des Staatsvertrages zu führen. Auf diesen Gefahrenpunkt wollte ich aber hinweisen.

Frau Präsidentin, jetzt bin ich gerne für eine Frage des Abg. Bouffier bereit, nachdem ich meine Gedanken zu Ende geführt habe.

Bouffier (CDU):

Herr Kollege Clauss, ich will nur etwas richtigstellen und frage Sie, ob Sie mir da zustimmen. Bei dem, was wir heute diskutieren, geht es nicht um Rundfunk. Von diesen ganzen Dingen, die wir hier vorgetragen haben, bleibt der Rundfunkstaatsvertrag ausdrücklich unberührt. Ich wollte das nicht so verstanden wissen, daß ich die gesamte Zuständigkeit jetzt auf den Bund übertrage.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber trotzdem hat er recht!)

- Moment, man muß es lesen! In § 2 "Geltungsbereich" steht ausdrücklich drin: Der Rundfunk bleibt unberührt. - Die Debatte geht hier nicht um Rundfunk. Herr Kollege, stimmen Sie mir darin zu?

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege Clauss, bevor Sie antworten: Ihre Redezeit ist auch zu Ende. Sie haben aber noch ein bißchen, denn die Frage wird nicht angerechnet.

Clauss (SPD):

Ich bedanke mich, daß ich die Frage noch beantworten kann.

Herr Kollege, ich will das gerne tun und wäre bereit, mit Ihnen in einer Podiumsdiskussion das Thema unter Fachleuten zu diskutieren. Wir sind wirklich Profis - davon gibt es nur eine Handvoll -, die wissen, daß es nicht im technischen Sinne um Rundfunk geht, aber um den Rundfunkbegriff im verfassungsrechtlichen Verständnis dessen, was wir an Auseinandersetzung haben.

(Beifall bei der SPD)

Das wissen Sie. Sie lachen mir zu verschmitzt, als daß Sie glauben könnten, ich würde auf diese Zwischenfrage in irgendeiner Weise reinfallen - das Gegenteil ist der Fall.

(Bouffier (CDU): Lex Staatsvertrag!)

- Sie sollen doch auch nichts verschleiern, wo es nichts zu verschleiern gibt.

Leider ist meine Redezeit zu Ende. Die Stichworte reichen aus, um auch für die Kolleginnen und Kollegen, die sich fachlich nicht so sehr mit dem Thema beschäftigen, deutlich zu machen, daß dort ein weites Feld der Erörterung liegt, das es wert ist, daß sich alle darum kümmern. Die Sache des Rundfunks und insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zu wichtig, um sie nur der Formulierung von Staatsverträgen und wenigen Fachleuten zu überlassen. Wenn wir mit unserer Debatte dazu beigetragen haben, daß sich ein bißchen mehr dafür interessieren, dann hat sich dieser kurze Debattenbeitrag gelohnt. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Posch für die F.D.P.-Fraktion.

(Fischer (Hohenroda) (SPD): Jetzt kommt die italienische Freiheit!)

Posch (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst dem Dank des Kollegen Clauss anschließen, der zum Ausdruck gebracht hat, daß wir bei diesem Medienstaatsvertrag an Informationen herangekommen sind. Herzlichen Dank dafür! Herr Kollege Clauss, Sie wissen, daß unsere Vorstellungen weiter gehen. Wir würden diese Debatte gerne noch vor der Ratifizierung führen, damit die Landesregierung unsere Meinungsbildung im Bundesrat in die Staatsvertragsverhandlungen mit einbringen kann.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): So ist das!)

Vielleicht gelingt es uns, das gemeinsam herbeizuführen.

Herr Kollege Clauss, eine zweite Vorbemerkung. Wenn Sie sagen, daß diese Landesregierung so großartig war, was den Medienstandort Hessen anbelangt, dann will ich Ihnen nur zwei Punkte in Erinnerung rufen. Das vorletzte Privatrundfunkgesetz in Deutschland ist in Hessen verabschiedet worden, und zwar nicht mit Ihrer Koalition, sondern in der von CDU und F.D.P.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Das zweite, was ich in Erinnerung rufen will - ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie so ein kurzes Gedächtnis haben - : Dieser DAB-Versuch, den Sie eben als große medienwirtschaftliche Errungenschaft gefeiert haben - -

(Clauss (SPD): Das habe ich nie! - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein! Zuhören!)

- Na ja, das war doch sehr standortbezogen, sehr optimistisch und sehr positiv. Wissen Sie, warum der möglich geworden ist? - Weil wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des hessischen Privatrundfunkgesetzes eingebracht

haben, um eine Versuchsklausel einzuführen. Diese Versuchsklausel im hessischen Privatrundfunkgesetz war notwendig, um DAB überhaupt zu realisieren.

(Clauss (SPD): Nein, nein! Weil wir ein Vorschaltgesetz gemacht haben!)

- Doch, Herr Clauss, so war es!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Dann haben wir in einem zweiten Schritt, als die Landesregierung die Änderung des Privatrundfunkgesetzes eingebracht hat, gesagt: Jawohl, jetzt ist dort auch die Versuchsklausel drin. Wir waren uns einig, dies vorzuziehen. Also bitte, wenn schon, dann wollen wir auch hier die Wahrheit Wahrheit sein lassen!

Meine Damen und Herren, die Bedeutung von Multimedia, insbesondere die wirtschafts- und medienpolitische Bedeutung, brauchen wir uns nicht gegenseitig zu bestätigen. Das haben wir mehrfach getan. Bezogen auf den heute anstehenden Staatsvertrag habe ich allerdings den Eindruck, daß das, was voraussichtlich ökonomisch relevanter ist, bei den neuen Diensten im neuen Multimediagesetz des Bundes geregelt wird, wenn man beispielsweise - Herr Kollege Clauss, Sie haben es angeschnitten - an Telearbeit denkt. Dies wird in der Tat wesentliche Veränderungen auf ganz andere, gesellschaftlich relevante Gebiete und auch Rechtsgebiete haben, sei es das Arbeitsrecht, sei es das Tarifvertragsrecht und anderes mehr.

Daß ein Teil der Multimediadienste im Bundesgesetz geregelt und ein anderer Teil - soweit sich die Dienste an die Allgemeinheit richten - im Staatsvertrag geregelt wird, halten wir prinzipiell für falsch. Wir hätten es für sinnvoller gehalten, wenn die Länder auf die meines Erachtens ohnehin zweifelhafte Zuständigkeit für die Mediendienste verzichtet und die Zuständigkeit der Klarheit halber an den Bund abgegeben hätten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das gibt mir Gelegenheit, auf das einzugehen, was Sie eben mit Herrn Kollegen Bouffier diskutiert haben. Was Sie dargestellt haben, ist nicht Gegenstand dieser Debatte. Hier hat es eine Diskussion, ausgehend vom Rundfunkbegriff, gegeben. So ist das historisch entstanden. Wir haben zunächst alles Rundfunkrechtliche behandelt. Im Laufe der technischen Entwicklung hat sich aber gezeigt, daß die neuen Dienste dem Rundfunk eigentlich nicht zuzuordnen sind. Die Fachdebatte beweist das geradezu. Um eine Zuständigkeit zu behalten, hat man den Begriff der rundfunkähnlichen Dienste erfunden. Dies ist nichts anderes als der Versuch der Länder, eine Zuständigkeit zu behalten, die ihnen aufgrund der Veränderungen der Medien schlicht und ergreifend entglitten ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist die Realität. - Herr Clauss, es gibt ein Argument, das ich ernst nehme, wenn Sie nämlich sagen: Diese Dienste sind aus dem Rundfunk entstanden, und die Kulturhoheit liegt bei den Ländern; deswegen gibt es eine besondere Verpflichtung, die Kulturhoheit wahrzunehmen. - Bei den Veränderungen, die Telekommunikation und Fernsehen im Laufe der Zeit aber erfahren haben, muß diese Aufgabe in Zukunft nicht über die Länder, sondern könnte genauso gut von Bund bzw. zwischen dem Bund und den Ländern gemeinsam wahrgenommen werden. Dies wäre denkbar. Dann wäre ein derartiger Staatsvertrag nicht erforderlich.

Angesichts weltweiter Kommunikation mittels neuer Mediendienste und deren wirtschaftlicher Bedeutung ist es für meine Begriffe aberwitzig, dies in 16 Staatsverträgen regeln zu wollen. Die Instrumente des Staatsvertrages sind viel zu schwerfällig, um der schnellen technischen Entwicklung als Gesetzgeber überhaupt folgen zu können. Angesichts der rasanten technischen Entwicklung bei Computerbildschirm und Fernseh Bildschirm, die letztlich gleiche Funktion haben werden und deren Unterschied lediglich darin besteht, daß sich Informationsdienste an die Allgemeinheit einerseits bzw. an Einzelne andererseits richten, macht es keinen Sinn, dies nicht in einem einheitlichen Gesetz zu regeln. Da gebe ich Herrn Kollegen Bouffier ausdrücklich Recht.

Hinzu kommt, Herr Kollege Clauss, daß der Regelungsinhalt im Multimediagesetz des Bundes und im Mediendienstvertrag mit dem Staatsvertrag der Länder identisch ist. Bei beiden Gesetzesvorhaben, beim Staatsvertrag wie beim Multimediagesetz, geht es im wesentlichen darum, Regelungen für den Datenschutz und für die Produzenten- und Anbieterhaftung zu finden. Das ist ein ganz neuralgischer Punkt, eine Problematik, die hier in dem Staatsvertrag abgehandelt worden ist. Die Haftungsproblematik zwischen Produzenten und Anbietern ist kaum nachvollziehbar. Für die Schutzgüter müssen gleichermaßen Regelungen getroffen werden. Der Unterschied besteht nur darin: Richtet sich das Angebot an die Allgemeinheit, oder ist es Individualkommunikation?

Deswegen komme ich zu dem Schluß, es wäre besser gewesen, dies einheitlich zu regeln. Das wird auch geradezu darin deutlich, daß der Wortlaut des Multimediagesetzes und des Staatsvertrages nahezu identisch sind. Das kann nun dazu führen - und darauf ist hingewiesen worden -, daß der Multimediagesetzentwurf im Beratungsgang im Bundestag und im Bundesrat Änderungen erfährt, wir als Abgeordnete bei dem Staatsvertrag jedoch diese Möglichkeit überhaupt nicht haben.

Herr Ministerpräsident, in einer Presseinformation sagt die Landesregierung zur Abgrenzung zum Multimediagesetz:

Es handelt sich um den Versuch der Abgrenzung, die angesichts der dynamischen technischen Entwicklung noch nicht endgültig vollzogen werden kann.

Ich halte dies für eine Fehleinschätzung.

(Fischer (Hohenroda) (SPD): Ach du lieber Schreck!)

Die Abgrenzung wird nicht oder nur um den Preis einer unvertretbar hohen Bürokratie möglich sein.

Mit Interesse lese ich beispielsweise eine Presseerklärung, in der es heißt: "Rhein-Main ist ein attraktiver Medienstandort." Da hat der Wirtschaftsstaatssekretär den Kommunikationsmarkt eröffnet. Dort heißt es:

Multimediale Dienste lösen zunehmend die bisherige Trennung der massenmedialen Medien- und Kommunikationsunternehmen und der auf Individualkommunikation ausgerichteten Unternehmen der Informationswirtschaft auf. Daraus entsteht eine Vielzahl neuer Anwendungen in expansiven Märkten.

Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie in Ihrer Vorlage sagen, wo Sie behaupten, es sei abgrenzbar. Es ist nicht abgrenzbar.

(Beifall des Abg. Bouffier (CDU) - Fischer (Hohenroda) (SPD): Doch! Dann machen wir kommunales Multimedia! Dann ist es abgrenzbar!)

Die technische Entwicklung wird dazu führen, daß Computerbildschirme und Fernsehapparate die gleiche Funktion in den Unternehmen und auch in den privaten Haushalten haben werden und daß zwischen Individualkommunikation und Information der Allgemeinheit nicht mehr unterschieden werden kann.

Lassen Sie mich einen zweiten Aspekt ansprechen, der die Kompliziertheit und die bürokratischen Regelungen deutlich werden läßt. Es ist zwar prinzipiell zu begrüßen, daß die Mediendienste sowohl nach dem Mediendienststaatsvertrag als auch nach dem Multimediagesetz zulassungs- und anmeldefrei sind. Allerdings haben wir in dem Rundfunkstaatsvertrag, den wir im Herbst vergangenen Jahres beraten haben, natürlich noch eine weitere Regelung, nämlich die, daß dann, wenn nicht auszuschließen ist, daß die Landesmedienanstalt auf die Idee kommt, es könnte sich doch um Rundfunk handeln, eine Überprüfung hinsichtlich der rundfunkrechtlichen Unbedenklichkeit stattfindet. Leider haben wir diesen Staatsvertrag nur zu akzeptieren oder nicht. Veränderungen sind nicht möglich. Deswegen müssen wir den Staatsvertrag als künftig geltendes Recht unterstellen.

Wenn die Aufsichtsfunktionen den Landesbehörden zugewiesen werden, dann wird auch hier deutlich, daß das relativ bürokratisch geschieht. Das passiert nämlich bei diesem Begleitgesetz. Aus diesem Staatsvertrag ist abzuleiten, daß wir dann insgesamt die Aufsicht auf fünf Behörden bzw. Institutionen verteilen. Für die Bußgeldverfahren ist das Regierungspräsidium zuständig, für den Jugendschutz zunächst die Jugendschutzbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten - ich habe den Gesetzentwurf bzw. den Staatsvertrag anders gelesen -, die aufsichtsführende Instanz ist das Ministerium. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das auf das Regierungspräsidium verlagert werden. Hinzu kommt noch die rundfunkrechtliche Relevanzprüfung durch die Landesmedienanstalt in bestimmten Fällen. Dann sind wir bei insgesamt fünf Behörden. Komplizierter geht es beim besten Willen nicht.

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege Posch, darf ich Sie bitten, zum Schluß zu kommen?

Posch (F.D.P.):

Ich komme zum Schluß. Wir werden die Beratungen im Hauptausschuß begleiten und abwarten. Allerdings sollte uns dieser Medienstaatsvertrag in der Tat Anlaß sein, darüber nachzudenken, ob es vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Bedeutung der neuen Medien nicht sinnvoll ist, Zuständigkeiten an den Bund abzugeben, ohne Aufgabe der Sorgfaltspflichten, die Parlamente schlechthin haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Fischer (Hohenroda) (SPD): Nein! Nach unten delegieren, nicht nach oben!)

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Hertle für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hertle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es stimmt: Das Entwicklungstempo der neuen Medien ist schneller als die normative Möglichkeit eines Landesparlamentes. Das muß man einfach sagen. Allerdings wundere ich mich schon, wenn ich jetzt gerade den Kollegen Posch oder vorher Herrn Bouffier höre. Man glaubt, in Bonn wären Sie nicht beteiligt an der Abfassung dieser Grundlagenverträge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Wir bewahren uns immer noch unsere eigene Meinung, das ist doch richtig!)

Ich teile unumwunden die Kritik, daß das Regelwerk betreffend neue Medien, sei es das Telekommunikationsgesetz, sei es der Mediendienstestaatsvertrag, wirklich teutonisch geregelt ist.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das wundert mich aber jetzt sehr!)

Wir regeln Dinge, die in anderen Ländern, wie in angelsächsischen Ländern, z.B. den USA, wesentlich weiter, lockerer und vernünftiger geregelt sind. Deshalb ist die Position meiner Fraktion, daß man eigentlich zu einem dem amerikanischen Vorbild entsprechenden Gesetzeswerk kommen müßte, einem Freedom-of-Information-Act, der die äußeren Rahmenbedingungen regelt und die Verstöße gegen die Bedingungen schlicht dem Strafgesetzbuch überläßt.

(Demonstrativer Beifall bei der F.D.P. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht mit dieser Bundesregierung nicht! - Bouffier (CDU): Arbeitsbeschaffung für Juristen!)

Aber so ist es nicht. Der vorliegende Medienstaatsvertrag versucht auf tradierte Weise in einem ganz komplizierten Kompromißverfahren zwischen Bund und Ländern zu einer Regelungsdichte zu kommen, die einfach nicht administrabel ist. Ich will kein Prophet sein, aber ich glaube - und Armin Clauss hat das auch schon betont -, daß wir in ein bis zwei Jahren bereits wieder dastehen und völlig neue rechtliche Rahmenbedingungen diskutieren werden. Dennoch stimmen wir wie die anderen Fraktionen diesem Regelwerk zu.

Ich will auf ein paar Punkte eingehen, ohne das Generelle gleich zu verlassen. Es war das schwierige Spannungsverhältnis zu regeln, was in den Rundfunkbereich und was in den Bereich nicht vom Rundfunkstaatsvertrag zu regelnder Materie gehört. Das war eine Glaubensdebatte, man muß schon sagen, schismamäßig. So, wie es jetzt geregelt ist, beinhaltet es das, was man auf der Höhe der Vernunft im Moment erkennen kann. Nicht alles, was über den Äther läuft, was über Satellit läuft, was über Netze auf den Bildschirmen ankommt, gehört automatisch unter den Rundfunkbegriff subsumiert, sondern es wird unter andere Bestimmungen subsumiert. Das ist ein vernünftiger Kompromiß.

Die andere Variante, die auch in der Debatte war, hätte geheißen: Wir regeln überhaupt nichts und überlassen alles dem freien Markt der Möglichkeiten. Das hielte ich im Bereich von sensiblen Medien, bei denen es um Freiheit der Information, um Rundfunkfreiheit und Informationsfreiheit geht, für den falschen Weg. In diesem Gesetz ist jetzt alles geregelt, von Datenschutz über Kundenschutz bis zur selbstbestimmten Nutzung digitaler Medien. Es ist das mei-

ste geregelt, was den Jugendschutz angeht. Das ist alles sehr sinnvoll, aber auch selbstverständlich. Es wird präzise unterschieden, was unter den Rundfunkbegriff fällt und was nicht. Es war eigentlich seit langem selbstverständlich, daß Dinge wie Fernseheinkauf, Verteildienste, diagnostische und medizinische Videodienste, Fernsehtexte, soweit sie nicht kommentieren, individueller Leistungsaustausch, Telebanking, Röntgenbilder usw. nicht unter den Rundfunkbegriff fallen.

Entscheidend wird sein, was wir aus dem Gesetz machen, ob es die Entwicklungen, die Multimedia bietet, tatsächlich umfaßt. Wir würden gern Diskussionen darüber führen, ob wir nicht in Zukunft gesetzliche Rahmenbedingungen für Medienentwicklung schaffen, die die vorwärtsdrängenden Kräfte nicht regulativ strangulieren. Es ist zum Teil so, daß kleine Firmen, die heutzutage auf diesen Medienmarkt drängen, große Schwierigkeiten haben, sich entsprechend schnell und schöpferisch zu entfalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist kein hessisches Problem. Es ist ein Problem des Denkens der Bundesrepublik im Umgang mit neuen Medien. Da müssen wir herauskommen, weil das der Zukunftsmarkt ist, weil das ein ganz wichtiger, entscheidender Punkt der wirtschaftlichen Entwicklung und auch der Schaffung neuer, intelligenter Arbeitsplätze auf diesem Markt ist.

Es stellen sich einige Fragen: Wie ist der Regulierungsbedarf hinsichtlich der künftigen Bedeutung des Rundfunkbegriffs? Die diffizile Abgrenzungsfrage ist noch nicht präzise geklärt. Wie ist der Regulierungsbedarf in Sachen Angebot von Multimediadiensten, und welchen Regulierungsbedarf können wir überhaupt national regeln? Es gibt eine eigene Tradition von EU-Regelungen, die zum Teil eher eleganten, klügeren Regelungsmechanismen entgegenkommen, und es gibt auf der anderen Seite wieder EU-Regelungsmechanismen, die das Ganze strangulieren. Diesen Aspekten müssen wir mehr Aufmerksamkeit widmen.

Mein letzter Satz: Ich glaube, wie vorhin schon betont, daß wir uns in Kürze wieder zusammenfinden werden, weil wir merken, daß der Mechanismus, mit dem wir dieses Feld gesetzmäßig bearbeiten, nicht ausreichen wird. Es ist ein Provisorium.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Bouffier (CDU))

Vizepräsidentin Winterstein:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich die Aussprache und stelle fest, daß die erste Lesung des Gesetzentwurfs stattgefunden hat.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuß zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist auch das so beschlossen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gerichtsschelte durch die Ex-Justizministerin und jetzige Ministerin für Wissenschaft und Kunst Hohmann-Dennhardt - Drucks. 14/2730 -

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Begründung hat Frau Kollegin Wolff für die CDU-Fraktion.

Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es, mittlerweile schon vor einigen Monaten, mit einem äußerst befremdlichen Vorgang zu tun gehabt, nämlich damit, daß die Wissenschaftsministerin, immerhin die ehemalige Justizministerin dieses Landes, hessische Richter schildert, die übereinstimmend in Gießen und in Marburg zu dem Urteil gekommen sind, daß die Studentenschaft als Zwangskörperschaft nur ein begrenztes, aber eben kein allgemeinpolitisches Mandat hat.

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Sehr richtig!)

Was ist die Reaktion der Ministerin auf zwei Urteile? - Sie trifft sich nach diesen zwei Urteilen mit den hessischen ASten, die indirekt die Niederlage erlitten haben, und verurteilt diejenigen, die sich nach vielen Versuchen, sich gegen die Meinungsoktroierung durch die Studentenschaft zur Wehr zu setzen, nicht anders zu helfen wußten, als sich vor hessischen Gerichten Recht verschaffen zu lassen. Es ging noch weiter. Sie sagt laut Pressemeldung: "Es kann nicht angehen, daß mit Hilfe der Gerichte den ASten ein politischer Maulkorb umgehängt wird."

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Unerhört!)

Noch eines drauf: Sie kündigt an, das Hessische Hochschulgesetz verändern und die Spielräume der ASten, der verfaßten Studentenschaften, erweitern zu wollen. Mittlerweile haben wir den Entwurf des Gesetzes auf dem Tisch. Die GRÜNEN ihrerseits sagen genauso, das Gesetz muß verändert werden und die Meinungsfreiheit - dieses Wort scheint mir wichtig zu sein - der ASten muß wiederhergestellt werden. Auch dies ist ein Zitat.

Meine Damen und Herren, Meinungsfreiheit ist in der Tat das Thema, mit dem wir es hier zu tun haben, nur völlig anders, als es hier von seiten der Koalitionsfraktionen und der Ministerin interpretiert wurde. Ich will zitieren, was der VGH ausgesagt hat:

Mitglieder öffentlicher Verbände haben einen Anspruch darauf, daß sich der Verband auf die ihm zugewiesenen Aufgaben beschränkt.

Ein paar Sätze weiter heißt es:

Ein allgemeinpolitisches Mandat darf die Antragsgegnerin im Hinblick auf das allgemeine Freiheitsrecht der in die Studentenschaft eingegliederten Studenten nicht in Anspruch nehmen.

Eine dankenswerte Klarheit, mit der der VGH seine Ausführungen zu diesem Thema gemacht hat!

(Beifall bei der CDU)

Nun wenden einige ein, § 63 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes gibt doch die Spielräume, indem er sagt, Förderung der politischen Bildung und des Verantwortungsbeußteins der Studenten sind das Recht und die Pflicht der Studentenschaft. Nein, meine Damen und Herren! Der VGH begrenzt dies eindeutig, indem er sagt, die Studentenschaft darf ein bestimmtes eigenes allgemeinpolitisches Engagement weder verfolgen noch erkennen lassen. Dies schränkt die Formulierung des § 63 Abs. 2 eindeutig ein.

Welche Themen sind es denn immer wieder, die in Zeitungen, in Flugblättern veröffentlicht werden? - Ich will nur eine kleine Auswahl der Unzahl an Themen nennen, die man hier nennen könnte, alles im Namen der Studenten und auch auf deren Kosten. Ein Stichwort, das ich gesehen habe, hieß: Gedenken an den Tod des Genossen Erich Honecker. Seitenweise gab es Artikel über die RAF-Angehörige Eva Haule. Es gab Demo-Aufrufe gegen die Justiz in den USA - in der Tat zentrale Aufgabe der deutschen Studentenschaft -, Unterstützungsaufrufe für die PKK,

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Hört, hört!)

und es gab auch finanzielle Zuweisungen für Reisen und für andere gesellschaftliche Gruppen. Auch das gehört in den Zusammenhang hinein. Alles das mit dem Geld der Studentenschaft! Ich frage mich einmal umgekehrt: Was wohl würde Frau Hohmann-Dennhardt an Schlußfolgerungen ziehen, wenn es Republikaner wären, die in einem hessischen AStA ihr politisches Stüppchen kochen würden? - Durchaus ein Gedanke, dem man gelegentlich in ruhiger Stunde einmal nachgehen sollte.

Meine Damen und Herren, der eigentliche Kern unseres Antrags liegt im Grundrecht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, aber anders, als es mancher glaubt. Denn durch alle Änderungen des Hessischen Hochschulgesetzes, die die Ministerin möglicherweise durchsetzen wird, bleibt das Grundgesetz unberührt,

(Minister Holzapfel: Ist das wahr?)

und es bleibt der Vorrang des Grundrechts auf Meinungsfreiheit. Deswegen bleibt auch die Grenze, die eine verpflichtende Körperschaft nicht überschreiten darf.

(Beifall bei der CDU)

Der AStA als Pflichtgruppe

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Mit Beiträgen!)

hat nicht das Recht, sozusagen als die Studentenschaft die Meinungsfreiheit der Studierenden festzulegen und damit auch einzuschränken. Die Beschränkung auf das, wofür man gewählt ist, ist der eigentliche Respekt vor der Meinungsfreiheit der anderen in unserem demokratischen Rechtswesen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Studenten haben schon immer politisch gestritten, diskutiert und sich weitergebildet. Jede politische Gruppe an der Hochschule ist frei in ihrer Meinungsbildung, ist frei in ihrer Meinungsäußerung. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Das ist durchaus die edle Tradition aus der Zeit von 1832 und 1848.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Und 1968!)

- Auch dies. - Diese Tradition von 1832 und 1848 darf nicht dadurch verraten werden, daß an die Stelle des damaligen Obrigkeitsstaates im frühen 19. Jahrhundert heute der allgemeinpolitisch dekretierende AStA tritt. Diese Dinge sollten wir uns ins Gedächtnis rufen und deswegen auch allgemeinpolitische Bescheidenheit einklagen, um der Meinungsfreiheit an unseren Universitäten willen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. von Hunnius (F.D.P.))

Vizepräsidentin Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Fellner für die SPD-Fraktion.

Prof. Fellner (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es scheint mir kein Zufall und es wäre zu hinterfragen, warum gerade in diesen Wochen und Monaten nach langer Zeit der Ruhe um das politische Mandat dieses aktualisiert wird. Dafür gäbe es mehrere Erklärungen.

(Zuruf von der CDU: Gucken Sie mal nach links!)

- Ja, ich gucke nicht nur nach links. Ich gucke auch nach rechts, weil durch "rechts" einiges verursacht wurde.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Und durch die Aussagen der Ministerin! - Weiterer Zuruf von der CDU)

- Das ist für mich nicht rechts außen.

(Heiterkeit)

Ich komme jetzt zu meinem Thema. Sonst geht mir das Geplänkel von der Redezeit ab.

Der Antrag der CDU suggeriert, daß die Ministerin für Wissenschaft und Kunst sich anmaßt, das Gericht zu schelten. Und dies geschehe - das ist schon diskriminierend - dazu von der Exjustizministerin. Die müßte es ja eigentlich besser wissen. Das ist der Tenor Ihres Betreffs.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Leider wahr! So ist es!)

Als Beweis dient der CDU das Zitat in der Presseerklärung - Frau Wolff hat es gerade wiederholt - vom 12. Februar:

Es kann nicht angehen, daß mit Hilfe der Gerichte den ASten ein politischer Maulkorb umgehängt werden soll.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Unglaublich!)

Die Ministerin hat ebenfalls gesagt - Frau Wolff, das haben Sie jetzt so nicht zitiert -:

Es ist zwar richtig, daß ein allgemeinpolitisches Mandat der Studentenschaften nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht möglich ist.

Tatsache ist jedoch auch, daß die Ministerin kritisiert hat, bei politischen Auseinandersetzungen gleich den Weg zum Gericht zu gehen.

Nicht das Urteil des Gerichts ist Gegenstand der von Ihnen kritisierten Äußerung oder mißdeuteten Äußerung, so kann man sagen. Die SPD teilt die kritische Einschätzung gegenüber den Gerichtsgängern, die vollzogen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es sogar für eine gefährliche Tendenz, mißliebige politische Äußerungen auch des AstA oder der Studentenschaft gleich gerichtlich untersagen oder dagegen vorgehen zu lassen. Damit werden alle Studierenden diszipliniert, statt dem zu entsprechen, was der bisherige § 3 HHG will - Streit gab es schon in den siebziger Jahren um die Aufnahme des Passus in das Hessische Hochschulgesetz - "... die Verantwortung der Wissenschaft in der Gesellschaft zu stärken und die Studierenden auf die Verantwortung in der Gesellschaft vorzubereiten." - Wir können einen langen Streit darüber führen, wie das geschieht.

Die Ministerin hat - das ist ebenfalls von Ihnen kritisiert worden - in den neuen HHG-Entwurf in § 99 die Aufgaben

der Studierenden aufgenommen; das ist immer noch kein politisches Mandat, ich zitiere:

Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben: 1. Vertretung der Gesamtheit ihrer Mitglieder und Wahrnehmung ihrer Belange in Hochschule und Gesellschaft,

- immer im Zusammenhang mit dem anfänglichen Paragraphen der Verantwortlichkeit -

2. Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule ... durch Förderung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutsamen Fragestellungen,

- Bezug auf den heutigen § 3 -

3. Förderung der politischen Bildung, des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins und des Eintretens der Studierenden für Menschen- und Bürgerrechte im demokratischen und sozialen Rechtsstaat, ...

Es scheint mir dies, wenn sie das heute aufnimmt - übrigens ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen -, den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bedingungen in der heutigen Zeit Rechnung getragen, die die erwachsenen Studierenden in diesen erforderlichen Dialog einbezieht und einbezogen sein läßt.

Hochschule ist viel mehr in alltägliche politische, in allgemeinpolitische Verhältnisse eingebunden als jemals zu früheren Zeiten. Wollen wir heute statt der ganzheitlichen Bildung nur Ausbildung und Wissen konsumierende Absolventen der Hochschulen? Meine Damen und Herren, das wollen Sie sicherlich auch nicht. Frau Wolff spricht ja ebenfalls nicht davon.

Die Presseerklärung war keine Schelte des Gerichts. Deshalb ist Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, überflüssig und von falscher Wahrnehmung geprägt. Aus den vorgenannten Gründen wird die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Wolff, ich sage es ganz offen: Ich glaube Ihnen nicht. Ich nehme es Ihnen nicht ab, daß es Ihnen um die Meinungsfreiheit geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage vielmehr: Der Antrag der CDU-Fraktion ist einzuordnen in eine Reihe von Ereignissen an den hessischen Hochschulen der jüngsten Zeit. So haben z. B. bei der Wahl zum Studierendenparlament der Philipps-Universität erstmals Rechtsextremisten den Einzug in ein Studierendenparlament geschafft und zwei Sitze erhalten. Und, meine Damen und Herren, warum? Weil es Ihre, meine Damen und Herren von der CDU, jungen Freundinnen und Freunde im RCDS versäumt hatten, rechtzeitig eine Liste einzureichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wurden - ob absichtlich oder aus Verschlafenheit - die ganz jungen Wilden der hessischen CDU zum Wegbereiter der parlamentarischen Vertretung des akademischen Rechtsextremismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihrem akademischen Nachwuchs haben Sie auch anderenorts wenig Freude, wenn man die Ereignisse im Frankfurter Studierendenparlament bei der Wahl des ASTA betrachtet. Da verschwinden vier von Ihren jungen politischen Freunden im Hinterzimmer und kommen mit sechs Rücktrittserklärungen abwesender Kollegen wieder zurück, so daß nunmehr die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Urkundenfälschung ermittelt.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Wahrheit muß sein!)

Vizepräsidentin Winterstein:

Herr Kollege Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Degen?

Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. - Es ist zu fragen, verehrter Herr Stammler, ob diese Geschehnisse - so, wie der heutige Antrag - gemeinsame Teile einer neuen Doppelstrategie der Christdemokraten zum Zwecke der geistig-moralischen Wende an unseren Hochschulen sind und auf diese Weise, Herr Stammler, mit fließenden Grenzen zum Rechtsextremismus und zur Kriminalität an den Hochschulen der politische Rechtsruck eingeläutet werden soll.

Meine Damen und Herren, wir können uns hier doch nicht nur mit der formalistischen Seite der Klagen und der Gerichtsentscheidungen befassen, ohne zu fragen, was eigentlich dahintersteckt. Der Kläger der in dem Antrag angesprochenen Verfahren ist nicht nur Mitglied des RCDS, sondern auch als Burschenschaftler der nationalen Sache schlagend verbunden. Die Kläger in etlichen analogen Verfahren sind Rechtsextremisten, erklärtermaßen Personen, die sich als Speerspitze im Kampf gegen demokratisch und sozial, ökologisch und liberal orientierte politische Positionen der Studierenden verstehen.

Ihr Ziel ist es - da gibt es ja durchaus historische Parallelen -, die Einschüchterung der Demokraten, die Nutzung formalrechtlicher Positionen und mit Ordnungsgelddrohungen zu erreichen, um auf diese Weise freie Bahn für ihre Propaganda zu bekommen. Meine Damen und Herren von der CDU, merken Sie denn nicht, daß Sie sich mit Ihrem Antrag genau zum Helfershelfer dieser Strategie machen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Es ist doch völlig richtig festzustellen, was die Ministerin gesagt hat, daß es nicht angehen kann, mit Hilfe der Gerichte den ASTen einen politischen Maulkorb umzuhängen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Das ist Unsinn, was Sie da erzählen!)

Die Studierendenschaften sind doch zu unterstützen, wenn sie sich um die politische Information der Studierenden bemühen und sich für kritische Positionen einsetzen. Meine

Damen und Herren von der CDU, finden Sie es denn richtig, über zwei gerichtliche Instanzen die Frage zu zerren, ob ein Aufruf zur Teilnahme an einer Demonstration zur Erinnerung an die Reichspogromnacht in einer ASTA-Publikation hätte veröffentlicht werden dürfen, wie in einem Fall in Nordrhein-Westfalen tatsächlich geschehen? Aus unserer Sicht ist es befremdlich, daß über eine solche Frage überhaupt in Deutschland Streit aufkommen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn dem aber so ist, dann muß man feststellen, daß wir es offenbar mit einer unklaren Gesetzeslage zu tun haben, die deshalb so nicht bleiben darf, eine ständige Androhung von Prozessen - insbesondere auch aus der rechtsextremistischen Ecke - es den Studierendenschaften geradezu aufzwingt, sich zur Vermeidung von Prozeß- und Regreßrisiken lieber gleich jeder politischen Äußerung zu enthalten.

Dies, meine Damen und Herren von der CDU - so muß ich offensichtlich Ihren Worten entnehmen -, intendieren Sie offensichtlich mit dem, was vorgetragen wurde und mit Ihrem Antrag. Sie wollen und Sie brauchen unpolitische Studierende als unkritische fungible Teile einer erstarrten Gesellschaft, die sich an Autorität klammert und Fortschritt nur als technischen Fortschritt begreift.

Meine Damen und Herren, wir dagegen wollen kritische und lebendige Studierende. Denn die Hochschulen sind in unserer Gesellschaft die wichtigsten Zukunftswerkstätten der demokratischen Entwicklung überhaupt.

(Beifall des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts dieser Aufgabe wollen wir auch mit Nachdruck durchsetzen, daß gerade die Studierenden eine demokratische politische Kultur entwickeln, die selbstverständlich auch ihre gewählten Vertretungen und ihre Publikationen umfaßt. Deswegen werden wir - der Entwurf ist schon angesprochen worden - in der Novellierung der Hessischen Hochschulgesetze die entsprechenden Klarstellungen vornehmen. Die Erhaltung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und die Verwirklichung der Werte unserer Verfassung sowie die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft und Umwelt sind Aufgaben, denen sich die Hochschulen zu widmen haben, und damit selbstverständlich auch die Studierendenschaften.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU entlarvt beispielhaft ihre wahre Haltung in der Auseinandersetzung um die Zukunft. Ich stellte das dar. Deshalb wäre es für Sie eher gut, ihn zurückzuziehen, statt auf der Peinlichkeit zu beharren.

(Beifall der Abg. Melsheimer (SPD))

Da die verehrte Frau Kollegin Wolff mit der Meinungsfreiheit argumentiert, frage ich sie zurück: Warum argumentieren Sie mit der Meinungsfreiheit in bezug auf die Studierendenschaft und nicht auch bei anderen, gleichermaßen so einzuordnenden Zwangskörperschaften, die sich zu politischen Themen äußern? Ihre mahnende Stimme erheben Sie dort nämlich nicht. Warum fordern Sie nicht dort zur Klarstellung ein Verbot?

Meine Damen und Herren von der CDU, glauben Sie denn z. B. - das ist nur ein Beispiel -, daß alle Zwangsglieder der Industrie- und Handelskammer in Offenbach, da komme ich, wie Sie wissen, her, mit der Forderung einver-

standen sind, die jüngst in einer Presseerklärung erhoben wurde, nämlich die Forderung nach dem weiteren Ausbau der Autobahn A 3 in Bayern. Ich kenne jedenfalls in dieser Körperschaft Mitglieder, die sich bei einer solchen politischen Meinungsäußerung nicht wiederfinden und die auch gar nicht gefragt wurden, ob sie akzeptieren, daß mit ihren Mitgliedsbeiträgen eine solche Propaganda finanziert wird.

(Herrhausen (CDU): Das ist kein allgemeinpolitisches Mandat!)

Das ist nur ein Beispiel. Es gibt viele weitere im Lande. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle höre ich nie und nimmer die mahnende Stimme der CDU.

(Beifall der Abg. Müller und Hagemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wer aber in dieser beschriebenen Weise mit zweierlei Maß mißt, nämlich je nachdem, ob ihm die politische Position zusagt oder nicht, der sollte sich nicht hier als Hüter des Rechts oder gar der Meinungsfreiheit aufschwingen. Frau Wolff und meine Damen und Herren von der CDU, wir nehmen es Ihnen nämlich nicht ab, daß Sie die allerhöchsten Hüter und Hüterinnen des Rechts sind. Sie sind alle höchstens Hüterinnen und Hüter der Rechten, wie sich jetzt zeigt.

(Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Aus dieser Position heraus ist allerdings zu befürchten, daß Sie meine Argumente nicht verstehen werden und Ihren Antrag deshalb immer noch für gut halten. Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen noch einmal in der gebotenen Klarheit: Ihre dargestellte Haltung zu den Hochschulen und zu den Studierenden ist das genaue Gegenteil unserer Position. Sie läuft unseren Zielen diametral entgegen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag hier und heute nachdrücklich ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, indem wir das tun, danken wir der Ministerin Christine Hohmann-Dennhardt ausdrücklich für Ihre Erklärung und bestärken sie in ihrer Haltung.

(Hahn (F.D.P.): Weihrauch!)

Herr Hahn, wir wollen nämlich offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen gemeinsam kritische Stimmen an den Hochschulen und keine angepaßten Schweiger. Denn wir brauchen die kritische Intelligenz für die Zukunft unserer Gesellschaft.

(Beifall der Abg. Weist und Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Abg. Melsheimer (SPD))

Sie offensichtlich meinen, darauf verzichten zu können. Ich denke, daß daher auch an diesem Beispiel sehr gut darzustellen ist, wo die gesellschaftspolitischen Unterschiede zwischen Schwarz und Blau-Gelb auf der einen Seite und Rot und Grün auf der anderen Seite sind.

Meine Damen und Herren, wir haben keine Zweifel daran, daß auch in Zukunft für Ihre Vorstellungen die Mehrheit der hessischen Wählerinnen und Wähler nicht zu gewinnen sein wird. Denn sie schätzen alles andere als miefiges Duckmäusertum mit rechtsnationaler Gesinnung.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): 80 Prozent der Bevölkerung sind in dem Punkt unserer Meinung! Sorgen Sie für Ordnung!)

Deswegen sind wir, was die Zukunft angeht, sehr positiv gestimmt. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Winterstein:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Hohmann-Dennhardt.

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es eigentlich schade, daß wir dieses Thema mit der Oberflächlichkeit der Überschrift des CDU-Antrags hier behandeln. Wir kommen damit nämlich nicht zu den Problemen, die mit dem Reizthema "Verfaßte Studentenschaft" und der nicht vorhandenen Möglichkeit eines allgemeinpolitischen Mandates in unserer Gesellschaft nach unserer Verfassung angesprochen werden.

Zunächst einmal möchte ich folgendes richtigstellen - das ist schon einmal erfolgt -: Sie hätten nur ein bißchen Sorgfalt walten lassen müssen bei dem Durchlesen meiner Presseerklärung, um feststellen zu können, daß ich wahrlich keine Gerichtsschelte vorgenommen habe, sondern über die Art und Weise traurig war, wie Gerichte im politischen Gerangel funktionalisiert werden

(Beifall der Abg. Melsheimer (SPD))

als Ersatz für politische und inhaltliche Auseinandersetzung an den Hochschulen. Die Gerichte tun in diesen Fällen ihre Pflicht. Dafür haben sie wahrlich keine Kritik verdient.

(Beifall der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Meine Damen und Herren, wir lassen sie allerdings bei diesen Fragen vom Rechtlichen her gesehen auch oft im Regen stehen. Das ist auch der Ansatz meiner Position. Ich sage das als ehemalige Justizministerin so, wie Sie mich zitiert haben. Ich sage das aber auch als Richterin, wohl wissend, was das gerichtliche, das richterliche Geschäft ist, wohl wissend auch, daß es auch zur Auseinandersetzung der richterlichen Tätigkeit in der Gesellschaft gehört, daß man sich auch kritisch mit dem Urteil, auch dem eigenen, auseinandersetzen muß.

(Beifall der Abg. Melsheimer (SPD))

Ich wundere schon ein wenig, daß diese Position, von der ich gerade in den letzten Monaten geglaubt hatte, daß sie auch von der CDU geteilt wird, nun mit der Kritik an mir verlassen wurde. Ich erinnere daran, daß es heftige Diskussionen seitens der CDU über bestimmte Urteile des Bundesverfassungsgerichtes gab. Ich nenne nur einmal das Kruzifix-Urteil.

(Beifall der Abg. Melsheimer (SPD))

Ich nenne das Tucholsky-Urteil. Ich nenne die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Sitzblockaden. Da gab es doch irgendwie Kritik von seiten der CDU. War das nicht legitim in der Auseinandersetzung um die Frage, wie Entscheidungen behandelt werden? Nur, ich habe eine solche Kritik nicht geübt.

(Herrhausen (CDU): Also doch Schelte!)

- Nein, ich habe in meiner Presseerklärung diese Kritik nicht erklärt.

(Dr. Stammler (CDU): Wozu dann diese Parallele?)

Allerdings werde ich auch Fragen zu einer solchen Entscheidung und einer solchen Entscheidungspraxis bestimmter Gerichte stellen. Auf diesen Punkt werde ich noch kommen.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Haben Sie das, was hier steht, jetzt gesagt oder haben Sie es nicht gesagt?)

- Herr Jung, ich habe das gesagt, was dort steht.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Also!)

- Jetzt sagen Sie mir, wo da die Kritik an den Gerichten ist.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Maulkorb umhängen!)

- Nein, mit Hilfe der Gerichte. Gerichte werden hier funktionalisiert, genau das habe ich gesagt, und zwar zu dem Zwecke, an anderer Stelle eine politische Auseinandersetzung zu führen, die an die Hochschulen und nicht vor die Gerichte gehört. Herr Jung, das habe ich gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es in unserer Auseinandersetzung denn eigentlich? Da gibt es viele in unserer Gesellschaft, die über die jungen Menschen lamentieren, daß sie sich nicht engagieren würden, daß sie nichts tun würden, daß sie nichts leisten würden und dergleichen mehr. Dabei müssen wir auf unsere jungen Menschen setzen. Sie sollen für uns unsere Arbeitsplätze in Zukunft sichern. Sie sollen unsere Altersversorgung sichern. Sie sollen unsere Umwelt erhalten. Und sie sollen insbesondere unsere Demokratie und unser Gemeinwesen stützen und sich in dieser Demokratie und in dem Gemeinwesen engagieren. Wer dies von unserer Jugend - auch als Teil der Gesellschaft insgesamt - verlangt und verlangen muß - -

(Zuruf des Abg. Dr. Stammler (CDU))

- Herr Stammler, Sie können doch einmal zuhören. Sie können vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle noch etwas dazulernen, genauso wie ein junger Mensch. Der muß das nämlich lernen. Und er muß das üben.

Ich zitiere einmal das Bundesverwaltungsgericht, das 1979 schon klargestellt hat, daß die Ziele, die mit der Bildung von Studentenschaften zur Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange, zur politischen Bildung und zur Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins verfolgt werden, das gesteigerte Interesse der Allgemeinheit verdienen.

(Beifall der Abg. Melsheimer (SPD))

Dies möchte ich als erstes hinzugefügt wissen. Klar ist dabei - das habe ich in meiner Presseerklärung zum Ausdruck gebracht -, daß das Bundesverfassungsgericht mit Recht deutlich gemacht hat, daß die Begründung, die damit für die verfaßte Studentenschaft geliefert wird, nicht dazu führt, daß die verfaßte Studentenschaft ein allgemeinpolitisches Mandat erhält. Und zwar erfolgte die Begründung seitens des Bundesverfassungsgerichtes jetzt nicht aufgrund des Rechtes des einzelnen, sondern aufgrund des De-

mokratieprinzips. Lesen Sie einmal die Passagen nach. Sie sind sehr interessant.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Der VGH sagt doch nichts anderes!)

- Herr Jung, ich sage auch nichts anderes. Lesen Sie meine Presseerklärung. Vielleicht hilft Lesen weiter.

(Beifall der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P) - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle sind sich einig: Die CDU zieht den Antrag zurück!)

Wenn das so ist, dann sind wir aber an einem schwierigen Punkt. Das ist genau der Punkt, an dem wir heutzutage unsere Gerichte noch im Regen stehen lassen. Es ist der Punkt, den das OVG Münster einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß nämlich zwischen hochschulbezogenen und allgemeinpolitischen Fragestellungen fließende Übergänge bestehen und Grenzziehungen demzufolge häufig äußerst schwierig sind.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt, daß bei nicht auszukurierenden Zweifeln, ob das nun hochschulpolitischen Bezug oder allgemeinenpolitischen Bezug hat, dies zu Lasten der Studierenden gehe, die diesen Verstoß rügen. Dann bringen wir einmal Beispiele. Gehen wir einmal davon aus, daß wir sagen: Sollen Studierende denn über neue Technologien und Technologiefolgen diskutieren? Sollen sie das? Wo sind sie dann in diesem Zusammenhang? Befinden sie sich dann im hochschulpolitischen Bereich, oder wie schnell befinden sie sich dann auch im möglicherweise zu definierenden allgemeinpolitischen Bereich? Das sind Grenzlinien, die schwierig sind, wenn es darum geht, wie neue Technologien zur Anwendung gebracht werden.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Aber bei der PKK und beim Tod von Erich Honecker ist das sehr einfach!)

Das ist eine Reflexion, die wir von unseren Wissenschaftlern an unseren Hochschulen verlangen. Meine Damen und Herren, die Diskussion um das Semesterticket ist sicher eine Diskussion um soziale Belange seitens der Studierenden, die Wahrnehmung der Interessen in diesem Zusammenhang sicherlich auch. Sie können und müssen dies natürlich auch im Rahmen einer allgemeinen Verkehrspolitik diskutieren.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Darum ging es hier überhaupt nicht!)

Überschreiten Sie dann die Wege dessen, was Sie hier diskutieren, wenn sie sich für Einführung von Semestertickets für Studierende entscheiden, oder sind sie damit schon im allgemeinpolitischen Bereich, oder sind sie das nicht?

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Darum geht es hier doch gar nicht! Wir reden von dem Urteil hier, von sonst gar nichts!)

Schauen Sie sich doch die einzelnen Urteile, die vielfältigen und mühsamen Urteile der Gerichte an, die sich mit solchen Grenzziehungen und Fragestellungen auseinandersetzen müssen und bisher dafür keine Hilfestellung seitens des Gesetzgebers erhalten haben, jedenfalls nur unzureichende.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Wir reden von dem Urteil, zu dem Sie Stellung genommen haben, von sonst gar nichts!)

Wie sieht es aus mit den Menschenrechtsverletzungen, Herr Jung?

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Darum ging es aber auch in dem Urteil nicht!)

Da gibt es auch Urteile. Aber Herr Jung, die Wissenschaftsfreiheit ist angesprochen. Sie kennen den Fall in Ägypten, der durch die Weltpresse gegangen ist, bei dem in eklatanter Weise gegen die Menschenrechte, Wissenschaftsfreiheitsrechte und, wie gesagt, originäre Menschenrechte verstoßen worden ist. Ist das eine Fragestellung, die die Studierenden hier in Hessen und in Deutschland nicht interessieren sollte, die sie nicht diskutieren sollten?

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Darum ging es doch gar nicht!)

Sind das allgemeinpolitische Fragen? Ich rede von Grenzbeziehungen zwischen allgemeinpolitischen Fragen und Urteilen, die gefällt werden mußten, weil die Gerichte bei solchen politischen Auseinandersetzungen zu Hilfe genommen wurden.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Der VGH hatte ganz andere Fragen zu entscheiden! Hier ging es um die PKK! Das ist etwas anderes!)

Herr Jung, lesen Sie doch auch einmal in diesem Zusammenhang die sehr interessanten und sehr nachdenklich machenden, verfassungsrechtlich sehr dezidierten, gründlichen Äußerungen von Herrn Denninger in seinen zwei Gutachten, die er zu diesem Fragenkomplex erstellt hat, in denen er sich unter verfassungsrechtlichen Aspekten mit der Frage auseinandersetzt, wo denn die Grundrechtseingriffe bei den Betroffenen eigentlich sind, wenn sich eine verfaßte Studentenschaft äußert, sei es auch über den Kanon hinaus, der ihr im Rahmen dessen zusteht, worüber sich eine verfaßte Studentenschaft äußern kann.

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Sehr umstritten, Herr Denninger! Den können Sie nicht zitieren!)

- Sehr umstritten. Ich zitiere Herrn Denninger, weil die verfassungsrechtlichen Darlegungen und nicht die Stammischäußerungen für mich durchaus nachdenkenswert Überlegungen sind. Meine Damen und Herren, wem sind solche Äußerungen denn zuzuordnen? Sind sie denn dem einzelnen Studenten X oder der einzelnen Studentin Y zuzuordnen oder der Studtenschaft insgesamt? Wer kommt denn auf die Idee, wenn der Kanzler der Bundesrepublik Deutschland eine Äußerung vornimmt, diese Äußerung dem Bürger X oder dem Bürger Y zuzurechnen und nicht der Bundesrepublik, als dessen Repräsentant er eingesetzt ist? Wer kommt denn dazu, wenn der Universitätspräsident sich äußert, die Äußerung der einzelnen Studentin oder dem einzelnen Studenten zuzuordnen und nicht der Organisation Universität? In diese Beispiele läßt sich auch das Beispiel von Herrn Kaufmann durchaus einordnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Angriffe, die hier vorgenommen werden, und die Maße, mit denen in der Auseinandersetzung, auch in Ihrer Auseinandersetzung, gemessen werden, machen doch deutlich, daß es Ihnen nicht um die Auseinandersetzung geht, welche Rechte Zwangskörperschaften haben, sondern es geht Ihnen darum, die Studentenschaft mundtot zu machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Unsinn!)

Dagegen wende ich mich, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß wir für eine lebendige Demokratie junge Menschen haben müssen, die Demokratie erfahren und erlernen können, damit sie sich auch für diese Demokratie engagieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen wollen wir präzisieren, Rechtsklarheit schaffen und haben einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, dies in Auswertung der Rechtsprechung unter Einbeziehung verfassungsrechtlicher Rates von mehreren angesehenen hessischen Professoren, die in diesem Fach lehren. Wir hoffen, daß damit die Diskussionen wieder an den Hochschulen und nicht an den ohnehin schon belasteten und überlasteten Gerichten stattfinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wagner für die F.D.P.-Fraktion.

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe nicht den Eindruck, daß wir uns im Augenblick nach dem Verlauf der Debatte wirklich um die Sache bemüht haben, sondern den Kommunalwahlkampf fortgesetzt haben. Das alles spielte sich doch 14 Tage vor dem Termin ab. Ich glaube, wir haben hier noch ein bißchen Nachhutgefechte gehabt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir sollten einmal zur Sache zurückkommen. Meine Damen und Herren, die erste Vorbemerkung ist folgende: Die Politisierung der Ruth Wagner hat an der Frankfurter Universität stattgefunden, und zwar mit einem ganz bestimmten Ereignis neben anderen, nämlich z. B. der "Spiegel"-Affäre. Anlässlich dieser Affäre haben ich, der AStA und alle politischen Gruppen ein erstes Sit-In vor der Mensa vor der Frankfurter Universität gemacht. Der spätere Gründungspräsident der Bremer Universität, von der Vring, war damals AStA-Vorsitzender.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiter so!)

- Tja, das werden Sie leider nicht mehr ganz so erleben, lieber Herr Müller! Die Diskussion über die Frage legitimer politischer Äußerungen und Aktionen, auch bestimmte Aufrufe von einzelnen Studenten, politischen Gruppen, sprich Parteien, und Zwangsmitgliedschaft ist eine Diskussion, die so alt ist, wie es einen AStA gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, das ist so. Wir müssen es wohl in dieser Republik ertragen, daß auch dazugehört, daß es trotz der Tischrede des Landtagspräsidenten heute nachmittag über das gute Verhältnis zwischen dem obersten Gericht dieses Landes und dem Parlament einzelne Äußerungen von Landtagsabgeordneten oder Bundestagsabgeordneten zu Gerichtsurteilen der höchsten Gerichte gibt, die bis zur Schelte gehen können.

Frau Ministerin, in dem Fall sage ich eindeutig, Sie haben hier versucht, zunächst den Anschein zu erwecken, daß die wörtliche Äußerung, die beiden Zitate, die Frau Wolff zitiert hat, nicht mehr so gemeint seien. Sie haben aber im weiteren Verlauf Ihrer Rede klar und deutlich wiederholt, daß Sie an diesem Vorwurf an die Verwaltungsgerichte festhalten.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Genauso ist es!)

Deshalb kann ich es nicht hinnehmen, wenn Sie sagen, die politische Bildung und das Verantwortungsbewußtsein der Studierenden seien durch diese Gerichtsurteile behindert worden. Sie haben eben wiederholt, es sei der Versuch dieser Gerichte, die politische Meinungsbildung an den Universitäten insgesamt mundtot zu machen. Meine Damen und Herren, davon sind wir weit entfernt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Schauen wir uns einmal an, was die wahren Ursachen und der Anlaß waren. In dem einen Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts von Gießen wird ein Artikel des "Frauen-Lesben-Info" und der "Frauenbefreiung in der internationalen Revolution" zitiert. In diesem Zusammenhang wird wörtlich folgendes dargestellt:

Im weltweiten Maßstab verschärft die Niederlage der realsozialistischen Staaten die Zuspitzung der Ausbeutungsbedingungen. Die Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und dem Kampf für eine befreite Gesellschaft ist direkter und härter geworden. Die Herrschenden wollen uns weismachen, daß es keine Hoffnung und keine Alternative zur kapitalistischen und patriarchalischen Ausbeutung und Zerstörung gibt.

Da kann man wirklich lachen. Wenn es nicht so ernst wäre, könnte man wirklich nur darüber lachen.

(Beifall bei der F.D.P. - Demonstrativer Beifall des Abg. Becker (Gießen) (SPD))

Vizepräsidentin Winterstein:

Frau Kollegin Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Nein, ich habe wenig Zeit; vielleicht zum Schluß. - Meine Damen und Herren, wenn es nicht so ernst wäre! Ich erinnere z.B. an PKK-Urteile, an Aufrufe, an den Protesten gegen Castor-Transporte teilzunehmen. Ich erinnere in diesem Haus an die Kommentierungen und Äußerungen zur Ermordung des Vorstandssprechers der Deutschen Bank, Herrhausen. Das alles fand sich auch in AStA-Infos. Haben Sie das vergessen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der F.D.P.)

Deswegen sage ich: Es geht überhaupt nicht um Duckmäsertum oder Mundtotmachen. Es geht um eine ganz andere Entwicklung, die mich besorgt macht und die uns alle umtreiben sollte; denn wir haben Wahlbeteiligungen für die Studentenparlamente und die ASten von unter 20 Prozent. Das wäre der Punkt, sich darum zu kümmern, daß nicht nur das schnelle Erreichen des Ziels des Studiums wichtig ist, sondern daß eine Mitbestimmung im studentischen Be-

reich, die wir schon alle nicht mehr erlebt haben, auch tatsächlich wahrgenommen wird und nicht den Linksextremisten und seit neuestem auch noch den Repts überlassen wird. Meine Damen und Herren, wenn es nicht endlich gelingt - ich unterstelle überhaupt nicht, daß die Ministerin und die Mehrheit es hier nicht will -, darüber nachzudenken, - -

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt: "die Mehrheit"?)

- Sie haben doch die Mehrheit. - Wenn es nicht gelingt, im Hochschulgesetz eine Formulierung zu finden, die einerseits klar macht, daß die politische Meinungsäußerung einzelner Studierender wie auch einzelner Gruppen und Parteien dasselbe Recht erfährt wie sonst in der Gesellschaft auch, daß aber auf der anderen Seite die ASten mit dem Geld, das sie zwangseintreiben dürfen, einen ganz bestimmten Auftrag haben, dann, meine ich, ist die ganze Sache verfehlt. Auch die hessischen Landtagsfraktionen werden vom Rechnungshof überprüft. Auch wir können Gelder nicht entgegen den engen Grenzen unserer Zwecke ausgeben. Dasselbe gilt für Industrie- und Handelskammern, aber auch für ASten an den hessischen Hochschulen. Dann müssen sie sich schon gefallen lassen, daß ein hessisches Verwaltungsgericht zu den von mir zitierten politischen Meinungen sagt:

Diese Ausführungen enthalten keine neutrale Sachdarstellung, die zur Förderung der politischen Bildung geeignet sein könnte, sondern von einem einseitigen Vorverständnis ausgehende Auffassungen, die weder im Rahmen der Aufgabenzuweisung an die Studentenschaft liegen, noch dem Zurückhaltungsgebot entsprechen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, dies könnten Sie nach meinem Verständnis eines Juristen und aus Ihrem Amtsverständnis als ehemalige Justizministerin nicht rügen dürfen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dies könnten Sie nicht rügen dürfen. Deshalb sage ich Ihnen:

(Ernst (SPD): Es ist 18 Uhr!)

- Was soll denn heißen: "Es ist 18 Uhr"? Das ist wieder einer der typischen kompetenten, sachgerechten Zwischenrufe, die sicher nicht geeignet sind, das Ansehen dieses Parlamentes zu heben, wenn es Punkt 18 Uhr den Hammer fallen lassen will, verehrter Herr Ernst.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Weiß (CDU): Jetzt sagt er einmal etwas Richtiges!)

Da ich, wie Sie wissen, kein Blatt vor den Mund nehme und politischem Duckmäsertum nicht huldige, werde ich jetzt meine Rede in aller Ruhe zu Ende führen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Ernst (SPD): Aber ich bin nicht gezwungen zuzuhören!)

Ich halte es deshalb für richtig, daß die Ministerin zu ihrem ersten Wort steht, das sie vorhin genannt hat, nämlich klar zu erklären, daß das Bundesverfassungsgericht in einem wegweisenden Urteil für alle ASten in Deutschland gesagt hat: Es gibt kein allgemeinpolitisches Mandat.

Liebe Frau Ministerin, dann müßten Sie aber Ihre beiden wörtlichen Zitate, die man in der Tat als Gerichtsschelte

bezeichnen kann, in der Presseerklärung vom 14. Februar zurücknehmen. Damit hat die CDU völlig recht.

(Beifall der Abg. Heidel (F.D.P.) und Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Sie widersprechen Ihrer eigenen Aussage, daß Sie ein allgemeinpolitisches Mandat für falsch halten, was nach Ihrer Auffassung, auch als Juristin, das Bundesverfassungsgericht deutlich gesagt hat.

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Wir brauchen die lebendige Demokratie. Mir ist ein Teil dieser Studenten viel zu brav. Ich wundere mich immer, daß sie gegen die Sparpolitik dieser miesen Landesregierung nicht aufstehen. Da hätten sie endlich etwas zu tun.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dafür gäbe es sogar eine Legitimation der ASten. Dazu könnten sie endlich Beschlüsse fassen. Das ist eine Idee, die mir eben gekommen ist. Das werde ich einmal anregen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, es muß gelingen, bei einer Neufassung der hessischen Hochschulgesetze diesen Spagat gut zu führen, sich nämlich im Rahmen der rechtlichen Vorschriften zu bewegen, die das Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich festgelegt hat und andererseits allen an der Hochschule Beteiligten politisch die Möglichkeit ihrer Meinungsäußerung zu geben. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Winterstein:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich die Aussprache. Es ist vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.

(Weidmann (SPD): Direkt abstimmen!)

- Es wird direkte Abstimmung verlangt. - Dem wird nicht widersprochen. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer ist für die Annahme des vorliegenden Antrages? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Dann ist der vorliegende Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Zum Schluß der Tagesordnung rufe ich **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 14/2801 -

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die vorliegende Beschlußempfehlungen abstimmen. Wer ist für die Annahme? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung, und ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.07 Uhr)